



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

zu Drucksache 10/1028/1

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekenntnis
Magistrat
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

EINGANG

31. MRZ. 2020

Stadt Weiterstadt

DFB V

Aktenzeichen: K.80.18.06
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: RD Wagner
Durchwahl: (0 61 51) 381 520
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 30. März 2020

nachrichtlich:
Revision
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

- ohne Anlagen -

221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"

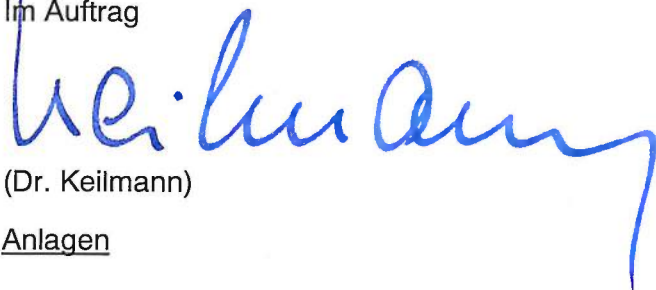
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie mindestens je ein Exemplar jeder Fraktion in Kopie auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen. Zudem erhalten Sie den Bericht unaufgefordert in etwa zwei Wochen als PDF-Datei. Diese Datei ist mit dem Kennwort „Finanzkontrolle“ geschützt.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 6. April 2020 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 2. Oktober 2020 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Keilmann)

Anlagen



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.06

221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Weiterstadt

9. März 2020

Rödl & Partner

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-9 00
E-Mail pmc@roedl.com
Internet www.roedl.de

221. Prüfung
„Schwimmbäder und Badeseen“
nach dem Gesetz zur Regelung der
überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die
Stadt Weiterstadt

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft
Nürnberg, Köln

Stand: 9. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Ansichtenverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
1.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung	6
1.2 Prüfungsvolumen.....	6
1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale	7
1.4 Rückstände.....	8
1.5 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen.....	9
2. Auftrag und Prüfungsverlauf.....	13
3. Zusammenfassender Bericht	14
4. Strukturdaten der Körperschaft	15
5. Schwimmbäder und Badeseen	19
5.1 Organisation der Schwimmbäder und Badeseen	19
5.2 Rechtmäßigkeit der Betätigung	22
5.3 Vergleich des Leistungsangebots in der Vergleichsgruppe	30
5.4 Einzugsgebiet	33
5.5 Analyse der Substanzerhaltung	36
5.6 Energiemanagement und Energiekosten	43
5.7 Erlöse, Auslastung und Kostendeckung.....	54
6. Untersuchung der Haushaltsstruktur	66
6.1 Bewertung der Haushaltslage	66
6.2 Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen	80
6.3 Nachschau.....	82
7. Schlussbemerkungen.....	85
8. Anlagenband.....	86

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Prüfungsvolumen der Stadt Weiterstadt	6
Ansicht 2: Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften.....	7
Ansicht 3: Ergebnisverbesserungspotenziale.....	8
Ansicht 4: Vergleichende Feststellungen für die Stadt Weiterstadt.....	10
Ansicht 5: Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Hallenbad - Vergleich mit Hallenbädern).....	11
Ansicht 6: Strukturdaten der Stadt Weiterstadt.....	16
Ansicht 7: Strukturdaten der Vergleichskörperschaften.....	17
Ansicht 8: Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	18
Ansicht 9: Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt (2018).....	19
Ansicht 10: Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	20
Ansicht 11: Verträge in der Stadt Weiterstadt	22
Ansicht 12: Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen	25
Ansicht 13: Daten zu Versicherungen im Jahr 2018.....	28
Ansicht 14: Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften	29
Ansicht 15: Grunddaten des Bäderangebots der Stadt Weiterstadt.....	30
Ansicht 16: Schwimmer- und Sprungbecken im Hallenbad Weiterstadt. Aufnahme vom 4. Juni 2019.	31
Ansicht 17: Nichtschwimmerbecken im Hallenbad Weiterstadt; Quelle: Stadt Weiterstadt	31
Ansicht 18: Leistungsangebote der Hallenbäder im Vergleich.....	32
Ansicht 19: Umfeldangebot zum Hallenbad Weiterstadt.....	34
Ansicht 20: Übersicht des Bäderangebots	34
Ansicht 21: Vergleich der Umfeldangebote bei Hallenbädern.....	35
Ansicht 22: Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	36
Ansicht 23: Lebenszykluskosten und Beeinflussbarkeit	37
Ansicht 24: Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften	38
Ansicht 25: Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt	39
Ansicht 26: Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Hallenbäder im Vergleich.....	40
Ansicht 27: Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Hallenbäder im Vergleich	41
Ansicht 28: Geplante Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt....	42

Ansicht 29: SWIM-Förderung im Vergleich	43
Ansicht 30: Energiebilanz 2018 des Hallenbads Weiterstadt.....	44
Ansicht 31: Reifegrad des Energiemanagements im Vergleich	47
Ansicht 32: Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Hallenbads Weiterstadt.....	48
Ansicht 33: Vergleich des Wasserverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert	49
Ansicht 34: Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert	50
Ansicht 35: Vergleich der Eigenstromerzeugung und der spezifischen Strombezugpreise der Hallenbäder.....	51
Ansicht 36: Vergleich des Wärmeverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert	52
Ansicht 37: Vergleich der Eigenwärmeerzeugung und der spezifischen Wärmeenergiebezugpreise der Hallenbäder	53
Ansicht 38: Besucher Hallenbad Weiterstadt 2009 bis 2018	54
Ansicht 39: Besucherzahlen Hallenbad Weiterstadt von 2014 bis 2018	54
Ansicht 40: Besucherzahlen der Hallenbäder im Vergleich	55
Ansicht 41: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Hallenbad Weiterstadt	55
Ansicht 42: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens der Vergleichskörperschaften	56
Ansicht 43: Personaleinsatz der Hallenbäder im Vergleich	57
Ansicht 44: Tarifgestaltung Hallenbad Weiterstadt 2014 bis 2018.....	59
Ansicht 45: Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich I	60
Ansicht 46: Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich II	61
Ansicht 47: Erlöse der Hallenbäder im Vergleich	62
Ansicht 48: Teilergebnishaushalt Hallenbad der Stadt Weiterstadt	63
Ansicht 49: Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt	64
Ansicht 50: Zuschussbedarf von Hallenbädern der Vergleichskörperschaften ...	64
Ansicht 51: Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften	65
Ansicht 52: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.....	68
Ansicht 53: Stadt Weiterstadt - Beurteilung der Haushaltslage	69
Ansicht 54: Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum	71
Ansicht 55: Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	72
Ansicht 56: Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018	74
Ansicht 57: Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse der Stadt Weiterstadt....	75
Ansicht 58: Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse	76

Ansicht 59: Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018	77
Ansicht 60: Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018	78
Ansicht 61: Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018	78
Ansicht 62: Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018.....	79
Ansicht 63: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften	80
Ansicht 64: Ergebnisse zur Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“	84

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Berechnung des Mehrkomponentenmodells	86
Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse	87
Anlage 3: Mittelfristige Ergebnisplanung	88
Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel.....	89
Anlage 5: Besucherzahlen	90
Anlage 6: Dritterlöse	91
Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder	92
Anlage 8: Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2	93

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BHKW	Blockheizkraftwerk
DGfdB	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
MWh	Megawattstunde
PV	Photovoltaik
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZV	Zweckverband

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ verfolgt das Ziel, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Bereich Schwimmbäder und Badeseen zu untersuchen.

Bei der Rechtmäßigkeit wird insbesondere untersucht, ob bei der Vergabe von Aufträgen rechtliche Aspekte eingehalten werden, wie Leistungsbeziehungen mit Betreibern oder sonstigen Dritten vertraglich vereinbart sind und ob der Bereich nach den Vorgaben der relevanten Normen und Regelwerke betrieben wird.

Bei der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit werden im Wesentlichen die Planung, der Bau und die Bewirtschaftung der Schwimmbäder und Badeseen vor dem Hintergrund des baulichen Zustands, der Auslastung, der möglichen Ertragsquellen sowie des Energiemanagements und der Energiekosten betrachtet.

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen informiert über die gebundenen öffentlichen Mittel für die freiwillige Aufgabe Schwimmbäder und Badeseen. Das Prüfungsvolumen für die Stadt Weiterstadt betrug 807.933 Euro. Es umfasst die Gesamtaufwendungen des Jahres 2018 als letztem Jahr des Prüfungszeitraums.

Prüfungsvolumen der Stadt Weiterstadt	
Aufwendungsart	2018
Ordentliche Aufwendungen	807.933 €
Kosten aus ILV	0 €
Finanzaufwendungen	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Prüfungsvolumen	807.933 €
Quelle: Jahresabschluss 2018 der Stadt Weiterstadt; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 1: Prüfungsvolumen der Stadt Weiterstadt

Die folgende Ansicht vergleicht die Prüfungsvolumina der geprüften Körperschaften:

Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften					
Körperschaft	Ordentliche Aufwendungen	Kosten aus ILV	Finanzaufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Prüfungsvolumen
Freigericht	1.156.727 €	69.434 €	19.242 €	1.394 €	1.246.797 €
Groß-Gerau	1.653.770 €	0 €	59.474 €	0 €	1.713.244 €
Großkrotzenburg	81.255 €	79.343 €	0 €	0 €	160.598 €
Hainburg	75.476 €	0 €	0 €	0 €	75.476 €
Idstein	2.018 €	668.249 €	0 €	0 €	670.267 €
Kelsterbach	2.591.220 €	0 €	168.685 €	0 €	2.759.905 €
Mainhausen	237.215 €	29.262 €	1.440 €	0 €	267.917 €
Mossautal	75.198 €	18.092 €	0 €	0 €	93.290 €
Niedernhausen	754.368 €	184.674 €	0 €	62 €	939.105 €
Riedstadt	341.031 €	25.746 €	17.842 €	22 €	384.640 €
Schwalbach am Taunus	629.609 €	280.000 €	0 €	1 €	909.610 €
Weiterstadt	807.933 €	0 €	0 €	0 €	807.933 €
ZV Odenwaldkreis	714.066 €	0 €	79.924 €	0 €	793.990 €
ZV Mittleres Kinzigtal	988.418 €	0 €	0 €	0 €	988.418 €
Median	671.838 €	21.919 €	0 €	0 €	800.962 €
unteres Quartil	120.245 €	0 €	0 €	0 €	297.097 €
oberes Quartil	943.297 €	76.865 €	18.892 €	1 €	976.089 €

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Ergebniszahlen von 2018; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 2: Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften

Das Prüfungsvolumen beträgt insgesamt 11,81 Millionen Euro. Das jeweilige Prüfungsvolumen der geprüften Körperschaften liegt zwischen rund 75.000 Euro und rund 2.760.000 Euro. Weiterstadt befindet sich zwischen dem Median und dem oberen Quartil des Prüfungsvolumens.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere aus Prozessoptimierungen, energetischer Optimierung, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (angemessene Dritterträge und Eintrittspreiserhöhungen) zusammen.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Folgende Ergebnisverbesserungspotenziale wurden für die Stadt Weiterstadt im Bereich Schwimmbäder und Badeseen ermittelt:

Ergebnisverbesserungspotenziale	
Bereich	Potenzial
Wasserverbrauch (Wasserbezug und Schmutzwasseranfall)	0 €
Schmutzwassergebühren (Verdunstung)	n.a.
Energieverbrauch (Strom und Wärme)	38.987 €
Energiepreis (Strom und Wärme)	8.655 €
Dritterträge	840 €
Eintrittspreise	63.252 €
Gesamt	111.735 €

n.a. = nicht auswertbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 3: Ergebnisverbesserungspotenziale

1.4 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen.

Es wurden keine quantifizierbaren Rückstände festgestellt.

1.5 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen aus der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ für die Stadt Weiterstadt sind nachstehend ausgeführt:

- Rechtliche Feststellungen

Im Hallenbad werden tägliche Kontrollgänge durchgeführt. Allerdings fand keine Dokumentation der Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten statt. Wir empfehlen, die Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.2).

Die Vergabeart zum Vergabevorgang Montage eines Abluftkanals konnte nicht festgestellt werden. Eine Auftragswertschätzung lag nicht vor. Wir empfehlen, eine Auftragswertschätzung anzufertigen, um den Wert der Beschaffung und die einzuhaltende Vergabefreigrenze zu dokumentieren. Wir empfehlen, für jeden Vergabevorgang die Vergabeart zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.2).

Das wirtschaftlichste Angebot der durchgeführten Vergaben wurde nach dem Preis bestimmt. Wir empfehlen, das wirtschaftlichste Angebot nicht nur nach dem Preis zu bestimmen. Wir empfehlen die Auswahl-/Zuschlagskriterien zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.2).

Für die Bearbeitung und Einreichung der Angebote ist gemäß § 10 Abs. 1 VOB/A eine ausreichende Angebotsfrist vorzusehen. Es wurden keine Fristen und Termine dokumentiert. Wir empfehlen, auch im Rahmen von freihändigen Vergaben Fristen und Termine zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.2).

Mit dem Vergabevorgang Sprungturm (Betonsanierung am 3 m Turm) wurden zwei Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG vorgelegt. Die Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG stellt keinen Eignungsnachweis dar, sondern soll lediglich die Zahlungsabwicklung nach Auftragsvergabe vereinfachen. Mangels vergaberechtlicher Relevanz gibt es für die Forderung nach ihrer Vorlage keine Rechtsgrundlage (vgl. Abschnitt 5.2).

Die Stadt Weiterstadt verglich vor einer Investitionsentscheidung Alternativen. Die Alternativen wurden nicht beschrieben und lassen keine Vergleichbarkeit der Prämissen für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu. Eine Folgekostenberechnung wurde nicht durchgeführt. Die Stadt Weiterstadt erfüllt die Anforderungen an eine sachgerechte Planung gemäß den Vorgaben aus § 12 GemHVO nicht. Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, vor künftigen Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit Alternativenbeschreibungen durchzuführen (vgl. Abschnitt 5.5).

Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich gemäß § 92 Absatz 4 HGO war für die Jahre 2015 und 2017 nicht gegeben (vgl. Abschnitt 6.1).

Die Stadt Weiterstadt stellte die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 nicht fristgemäß nach den Vorgaben aus § 112 Absatz 9 HGO auf. Die Frist wurde um bis zu 572 Tagen überschritten (vgl. Abschnitt 6.1).

Die Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung wurde nicht eingehalten (vgl. Abschnitt 6.1). Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, künftig Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Stadt Weiterstadt setzte die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt um. Dies betrifft die Umsetzung der Vorgaben des Erlasses „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015. Die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen ist nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, die nicht vorhandenen Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 6.6).

• Vergleichende Feststellungen

Die nachfolgenden Bewertungsmatrizen stellen die vergleichenden Feststellungen der Prüfung in zwei zusammenfassenden Übersichten dar.

Vergleichende Feststellungen für die Stadt Weiterstadt					
Bereich	Indikator	Wert 2018	Vergleich		
			Minimum	Median	Maximum
Profildaten (Ebene Körperschaft - Vergleich mit Körperschaften)					
Einwohner	Tausend	25.865	2	16	97
Siedlungsindex	ohne	0,3715	0,1497	0,4050	0,9369
Wasserfläche Hallenbäder	Quadratmeter	505	250	583	1.753
Wasserfläche Freibäder	Quadratmeter	0	377	985	1.585
Wasserfläche Badeseen	Quadratmeter	0	38.000	77.000	115.071
ordentliche Ergebnisse je Einwohner ¹⁾	Euro	51,04 €	-196,68 €	42,42 €	410,96 €
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner ¹⁾	Euro	949,24 €	521,84 €	817,39 €	2.049,12 €
Zuschussbedarf Sportförderung je Einwohner ¹⁾	Euro	8,99 €	2,02 €	21,84 €	120,59 €
Zuschussbedarf Kulturförderung je Einwohner ¹⁾	Euro	26,50 €	1,43 €	16,85 €	136,93 €
Zuschussbedarf Bürgerhäuser je Einwohner ¹⁾	Euro	3,86 €	0,91 €	22,15 €	60,54 €
Zuschussbedarf Bäder und Seen gesamt je Einwohner ¹⁾	Euro	20,26 €	1,99 €	25,03 €	80,07 €
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich		
			stabil	fragil	konsolidierungsbedürftig
Haushaltslage	Anzahl	konsolidierungsbedürftig	4	5	3

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.

Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.

Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

Ansicht 4: Vergleichende Feststellungen für die Stadt Weiterstadt

Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Hallenbad - Vergleich mit Hallenbädern)					
Bereich	Indikator	Wert 2018	Vergleich		
			Minimum	Median	Maximum
Leistungsangebot					
Baujahr	Jahr	1973			
Letzte Sanierung	Jahr	2018			
Öffnungszeiten je Woche	Stunden	67	4	67	107
Sauna vorhanden	ja / nein	nein			
Gastronomie vorhanden	ja / nein	ja			
Gleichartige Bäder im Umkreis	Anzahl	6	1	6	11
Investitionen und Instandhaltung					
Restbuchwert	Tausend Euro	2.116 €	242 €	4.637 €	12.302 €
Investition im Prüfungszeitraum je Wasserfläche ¹⁾	Tausend Euro je Quadratmeter	124 €	57 €	110 €	1.597 €
Instandhaltung im Prüfungszeitraum je Wasserfläche ¹⁾	Euro je Quadratmeter	207 €	45 €	209 €	432 €
Betreiberverantwortung					
Nachweis Personalqualifikation erfüllt	ja / nein	ja			
Auslastung					
Besucher je Öffnungsstunde	Anzahl	35	20	32	35
Besucher je Wasserfläche	Anzahl	199	87	184	208
Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens	Prozent	28 %	8 %	36 %	62 %
Eintrittsentgelte					
Tageseintritt Erwachsener	Euro	3,50 €	3,50 €	5,00 €	8,50 €
Tageseintritt Ermäßigter	Euro	1,50 €	1,20 €	2,50 €	7,50 €
Jahres- oder Saisonkarte vorhanden	ja / nein	ja			
Kostendeckung					
Erlös je Besucher	Euro	1,80 €	1,80 €	2,45 €	5,52 €
Kostendeckungsgrad Bad	Prozent	26%	0 %	25 %	47 %
Zuschussbedarf Bad/See je Besucher	Euro	5,97 €	5,97 €	8,79 €	13,14 €
Zuschussbedarf Bad/See je Einwohner	Euro	23,10 €	3,70 €	24,02 €	87,29 €

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.

Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.

Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

Ansicht 5: Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Hallenbad - Vergleich mit Hallenbädern)

Die folgenden vergleichenden Feststellungen sind dabei hervorzuheben:

Weiterstadt liegt mit 67 Wochenöffnungszeiten auf dem Median der Vergleichsgruppe bei den Wochenöffnungszeiten. Die Wasserfläche, als ein Maß der Größe eines Hallenbads, liegt für das Hallenbad Weiterstadt im unteren Quartil.

Das Hallenbad Weiterstadt lag bei den Besuchern je Öffnungsstunde auf dem oberen Quartilswert und bei den Besuchern je Wasserfläche zwischen dem Median und dem oberen Quartil der Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Besucher je Wasserfläche ist das Hallenbad Weiterstadt als gut ausgelastet und angemessen dimensioniert einzustufen.

Die Erlöse je Besucher der Hallenbäder fielen in der Stadt Weiterstadt gering aus. Durch eine Anhebung der Eintrittsentgelte könnte sie höhere Erlöse aus Eintritten in Höhe von

63.252 Euro erzielen. Das sich ergebende Ergebnisverbesserungspotenzial kann durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden, so durch Anhebung der Entgelte für Tageseintritte, für Saisonkarten oder für schwimmbadnutzende Vereine und Schulen.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf je Einwohner lag zwischen 3,51 Euro und 80,07 Euro oder zwischen 5,49 Euro und 18,96 Euro je Besucher. Das Hallenbad Weiterstadt lag beim Zuschussbedarf je Einwohner zwischen dem unteren Quartil und dem Median und beim Zuschussbedarf je Besucher im unteren Quartil.

- Sonstige Feststellungen

Durch die Vermietung von Werbeflächen innerhalb des Bades können zusätzliche Erträge erzielt werden. Würde die Stadt Weiterstadt ebenfalls Werbeflächen (z.B. Werbebanner an Zäunen oder Wandflächen) zur Verfügung stellen, ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 840 Euro (vgl. Abschnitt 5.3).

Die Stadt Weiterstadt wertete die erfassten Strom- und Wärmeverbrauche nicht aus. Um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchführen zu können, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen, empfehlen wir der Stadt Weiterstadt, die erfassten Daten der wesentlichen Energieverbraucher auszuwerten. Zudem wurden weitere Kriterien des Energiemanagements nicht erfüllt. Wir empfehlen, Maßnahmen in den ausstehenden Handlungsfeldern umzusetzen (vgl. Abschnitt 5.6).

Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert des Energieverbrauchs wird um 135 Megawattstunden überschritten. Würde die Stadt Weiterstadt den Energieverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 26.435 Euro.

Die Kosten für den Strombezug je Megawattstunde für das Hallenbad der Stadt Weiterstadt liegen im oberen Quartil. Würde die Stadt Weiterstadt geringere Strombezugspreise auf dem Niveau des unteren Quartils realisieren, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 8.655 Euro. Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, Maßnahmen zur Reduzierung der Strombezugskosten zu unternehmen.

Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert des Wärmeenergieverbrauchs wird um 130 Megawattstunden überschritten. Würde die Stadt Weiterstadt den Wärmeenergieverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 12.552 Euro.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – beauftragte uns, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708), die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ bei den Städten und Gemeinden Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Hainburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Mossautal, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach/Taunus und Weiterstadt sowie den Zweckverbänden Zweckverband Hallenbad im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal vorzunehmen.

Der Stadt Weiterstadt wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 29. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der über die Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 5. Februar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Weiterstadt in der Zeit vom 3. Juni 2019 bis zum 6. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 15. Juli 2019 und dem 26. Juli 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung mit besonderem Schwerpunkt auf Schwimmbäder und Badeseen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Schriftstücke und Dateien der Stadt Weiterstadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 bis 2015.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- | | |
|---|--|
| • der Überörtlichen Prüfung | Regierungsdirektor Günter Wagner |
| • der Stadt Weiterstadt | Fachbereichsleiter (Verwaltung),
Immobilienbewirtschaftung
Rüdiger Stark |
| • des Prüfungsbeauftragten Rödl & Partner | Dipl.-Kfm. Florian Moritz |

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Weiterstadt aufgefordert, Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eigneten. Die Körperschaft trug kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der Vergleichenden Prüfung nahelegt.

Der Fachbereichsleiter (Verwaltung), Immobilienbewirtschaftung der Stadt Weiterstadt, Herr Stark, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang der formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 25. Juni 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Weiterstadt mit Schreiben vom 30. Oktober 2019. Die Interimbesprechung fand am 27. November 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 20. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 21. Februar 2020 zugeleitet. Die Stadt Weiterstadt gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Weiterstadt verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ werden voraussichtlich in den 34. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Strukturdaten der Körperschaft

Für die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ haben wir als Strukturdaten der geprüften Körperschaften einerseits die Anzahl und Art der Schwimmeinrichtungen (Hallenbäder, Freibäder oder Badeseen) sowie deren Wasserfläche als Größenindikator und andererseits Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturdaten vergleichend analysiert.

Die Siedlungsstruktur beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen, das für die Infrastruktur einer Körperschaft - Kindertagesstätten, Feuerwehr, Straßen, Kanäle aber auch für freiwillige Leistungen wie Bürgerhäuser - von Bedeutung ist. Die 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“¹ zeigte, je größer die Streuung der Bevölkerung im Raum ist, umso schwieriger kann es für die betreffenden kommunalen Körperschaften sein, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Dies ist oft mit einem monetären Nachteil verbunden.

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur einer Kommune dienen unter anderem der Zentralisierungsgrad (Zahl der Stadt- bzw. Ortsteile) und die Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer Fläche). Darüber hinaus hat die Bevölkerungsstruktur Einfluss auf die bereitzustellende Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten oder Abwasserkanäle). Indikator dafür ist die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersgruppen sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Aus den drei Indikatoren zur Messung der Siedlungsstruktur wurde in der 203. Vergleichenden Prüfung ein auf den Wertebereich 0 bis 1 skalierter Siedlungsindex berechnet. Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Kommunen mit höchster Kompaktheit. Stark zersiedelte Kommunen bildet der Wert 1 ab.

Die 203. Vergleichende Prüfung wies einen statistischen und kausalen Zusammenhang von Siedlungsindex bei den Aufgabenbereichen Feuerwehr, Straßen sowie Bürgerhäuser (freiwillige Leistung) nach. Der steigende statistische Zusammenhang der Bürgerhäuser wurde durch einen entsprechend fallenden Zusammenhang des Aufgabenbereichs Sportförderung ausgeglichen.²

Schwimmbäder wurden in der 203. Vergleichenden Prüfung nicht separat auf einen Zusammenhang mit dem Siedlungsindex untersucht. Der Aufgabenbereich Schwimmbäder wurde bei den sonstigen freiwilligen Leistungen³ berücksichtigt. Es bestand keine Abhängigkeit zwischen Siedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs sonstige freiwillige Leistungen je Einwohner.

¹ Vgl. 203. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S.78ff.

² Vgl. 203. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S.93ff.

³ Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen zählen Schwimmbäder, Jugendförderung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, ÖPNV, Museen, Bücherei, Heimatpflege und Kureinrichtungen. Die Zusammenfassung dieser Einrichtungen zu „sonstigen freiwilligen Leistungen“ ist notwendig, da die einzelnen Bereiche nicht flächendeckend in den Gemeinden anzutreffen sind oder - wie z.B. die Büchereien - wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Daten zur Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur der Stadt Weiterstadt sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Strukturdaten der Stadt Weiterstadt	
Kennzahl	Wert
Zahl der Einwohner	25.865
Zahl der Ortsteile	5
Gesamtfläche (in km²)	34,4
davon Siedlungsfläche und Verkehrsfläche in km²	9,9
Einwohner je km² Gesamtfläche	752
Siedlungsindex	0,3715
Anzahl der Hallenbäder	1
Wasserfläche der Hallenbäder in m²	505
Anzahl der Freibäder	0
Wasserfläche der Freibäder in m²	0
Anzahl der Badeseen	0
Wasserfläche der Badeseen in m²	0
Quelle: Eigene Berechnung, Einwohnerzahl und Gebietsfläche aus Regionaldatenbank Deutschland Stichtage 31.12.2015 (Gebietsfläche) sowie 30. Juni 2018 (Einwohnerzahl), Siedlungsindex 2017 aus Kommunalmonitor des Hessischen Rechnungshofs; Stand: 13. März 2019	

Ansicht 6: Strukturdaten der Stadt Weiterstadt

Zum 30. Juni 2018 hatte die Stadt Weiterstadt 25.865 Einwohner, die sich auf fünf Ortsteile verteilten. Im Jahr 2018 lebten in Weiterstadt je Quadratkilometer 752 Einwohner. Das Angebot der Schwimmeinrichtungen besteht aus einem Hallenbad mit einer Wasserfläche von 505 Quadratmetern.

Die folgende Ansicht vergleicht die Strukturdaten der geprüften Körperschaften:

Strukturdaten der Vergleichskörperschaften					
Körperschaft	Zahl der Einwohner	Zahl der Ortsteile	Gesamtfläche (in km ²)	Einwohner je km ² Gesamtfläche	Siedlungsindex
Freigericht	14.350	5	33,5	428	0,4297
Groß-Gerau	25.034	5	54,5	459	0,3802
Großkrotzenburg	7.576	1	7,5	1.010	0,1622
Hainburg	14.432	2	15,9	908	0,2152
Idstein	24.791	12	79,8	311	0,4971
Kelsterbach	16.722	1	15,4	1.086	0,1497
Mainhausen	9.391	2	17,9	525	0,2694
Mossautal	2.423	5	48,5	50	0,9369
Niedernhausen	14.796	6	35,3	419	0,4571
Riedstadt	23.764	5	73,7	322	0,4769
Schwalbach am Taunus	15.340	1	40,3	381	0,5292
Weiterstadt	25.865	5	34,4	752	0,3715
ZV Odenwaldkreis ¹⁾	96.711	-	623,9	155	-
ZV Mittleres Kinzigtal ²⁾	47.611	17	142,5	334	-
Median	16.031	5	37,8	424	0,4050
unteres Quartil	14.371	2	21,8	325	0,2559
oberes Quartil	24.973	5	68,9	695	0,4820

- = nicht vorhanden

¹⁾ Mitglieder des Hallenbadzweckverbands im Odenwaldkreis sind der Odenwaldkreis, die Stadt Michelstadt und die Stadt Erbach. Die Strukturdaten beziehen sich auf den Odenwaldkreis, dem die Städte Erbach und Michelstadt angehören.

²⁾ Mitglieder des Zweckverbands Mittleres Kinzigtal sind die Stadt Gelnhausen, die Gemeinde Gründau und die Gemeinde Linsengericht. Dargestellt sind die kumulierten Daten der Mitgliedskommunen.

Quelle: Eigene Berechnung, Einwohnerzahl und Gebietsfläche aus Regionaldatenbank Deutschland Stichtage 31.12.2015 (Gebietsfläche) sowie 30. Juni 2018 (Einwohnerzahl), Siedlungsindex 2017 aus Kommunalmonitor des Hessischen Rechnungshofs; Stand: 13. März 2019

Ansicht 7: Strukturdaten der Vergleichskörperschaften

Die Einwohnerzahl der geprüften Körperschaften lag zwischen 2.423 Einwohnern und 96.711 Einwohnern, wobei der Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis die höchste Einwohnerzahl stellte, da der Odenwaldkreis Zweckverbandsmitglied ist. Die Einwohnerzahl der Stadt Weiterstadt liegt im Bereich des oberen Quartils der Vergleichswerte. Hinsichtlich der Einwohnerdichte (Einwohner je Quadratkilometer Gesamtfläche) befindet sich Weiterstadt im oberen Quartil der geprüften Körperschaften. Der Siedlungsindex beträgt 0,3715. Der Siedlungsindex der Stadt Weiterstadt lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median der Vergleichskörperschaften.

Mit Blick auf den Gegenstand der vorliegenden Prüfung lässt sich neben einer Einordnung der kommunalen Struktur auch eine Unterscheidung der Struktur der Schwimmbäder und Badeseen vornehmen.

Nachfolgende Ansicht vergleicht die Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der geprüften Körperschaften:

Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften						
Körperschaft	Zahl der Hallenbäder	Wasserfläche der Hallenbäder in qm	Zahl der Freibäder	Wasserfläche der Freibäder in qm	Zahl der Badeseen	Wasserfläche der Badeseen in qm
Freigericht	1	587	0	0	0	0
Groß-Gerau	1	580	1	1.576	0	0
Großkrotzenburg	1	250	0	0	1	80.000
Hainburg	0	0	0	0	1	38.000
Idstein	1	1.753	0	0	0	0
Kelsterbach	1	650	0	0	0	0
Mainhausen	0	0	0	0	2	132.000
Mossautal	0	0	1	377	0	0
Niedernhausen	0	0	1	1.585	0	0
Riedstadt	0	0	2	1.120	1	115.071
Schwalbach am Taunus	0	0	1	1.340	0	0
Weiterstadt	1	505	0	0	0	0
ZV Odenwaldkreis	1	546	0	0	0	0
ZV Mittleres Kinzigtal	1	647	0	0	0	0
Summe	8	5.517	6	5.997	5	365.071

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Zahlen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 8: Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

In den 14 geprüften Körperschaften fanden wir 19 Schwimmeinrichtungen (Schwimmbäder und Badeseen) vor. Davon waren acht Hallenbäder (inkl. Hallen- und Freibäder), sechs Freibäder und fünf Badeseen.

Sofern Kennzahlen nicht auf Ebene der Körperschaft, sondern auf Ebene einzelner Schwimmeinrichtungen gebildet werden, wird für die weitere Prüfung eine Vergleichsgruppenbildung vorgenommen. Dabei werden die folgenden Vergleichsgruppen herangezogen:

- Hallenbäder (inkl. kombinierte Hallen- und Freibäder),
- Freibäder (inkl. Naturbäder),
- Badeseen.

Die Stadt Weiterstadt wird folgender Vergleichsgruppe zugeordnet:

- Hallenbad Weiterstadt: Hallenbäder (inkl. kombinierte Hallen- und Freibäder)

Die Organisation der Schwimmeinrichtung der Stadt Weiterstadt wird in Abschnitt 5.1 detailliert dargestellt.

5. Schwimmbäder und Badeseen

In den folgenden Abschnitten haben wir die Betätigung der Stadt Weiterstadt im Bereich der Schwimmbäder und Badeseen untersucht. Hierzu haben wir das angewandte Organisationsmodell gewürdigt, die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung untersucht und auf vergleichender Basis die Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung analysiert.

5.1 Organisation der Schwimmbäder und Badeseen

Gemeinden haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO⁴) unter anderem die Aufgabe, ihren Einwohnern öffentliche Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Schwimmbäder und Badeseen sind Teil der öffentlichen kommunalen Einrichtungen und damit des Aufgabenspektrums einer Kommune.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über ein Hallenbad. Das Hallenbad wurde bis zum 31. Dezember 2016 im Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service geführt. Seit 1. Januar 2017 wird das Hallenbad von der Stadt Weiterstadt als Regiebetrieb geführt. Die Betriebsführung wird eigen wahrgenommen.

Die nachfolgende Ansicht fasst die Organisation des Bereichs Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt zusammen.

Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt (2018)				
Nr.	Name	Typ	Eigentümer Name [Rechtsform]	Betriebsführung Name [Rechtsform]
1	Waldschwimmbad	Hallenbad	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb]	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb]

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Unterlagen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 9: Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt (2018)

⁴ Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17. März 2005 (GVBl. I 2005, 142).

Nachfolgende Ansicht stellt die Organisation des Bereichs Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften dar.

Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft [Zahl der Schwimm- einrichtungen]	Name	Typ	Eigentümer Name [Rechtsform]	Betriebsführung Name [Rechtsform]
Freigericht [1]	Platsch	Hallenbad	Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Freigericht [Eigenbetrieb]	Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Freigericht [Eigenbetrieb]
Groß-Gerau [2]	Hallenbad Groß-Gerau	Hallenbad	Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]	Aquapark Management GmbH [GmbH] ¹⁾
	Freibad Groß-Gerau	Freibad	Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]	Aquapark Management GmbH [GmbH] ¹⁾
Großkrotzenburg [2]	Strandbad	Badesee	Gemeinde Großkrotzenburg [Regiebetrieb]	Bäder Service Deutschland GmbH [GmbH] ²⁾
	Hallenbad Großkrotzenburg	Hallenbad	Wassersportfreunde Großkrotzenburg 2002 e.V. [Verein]	Wassersportfreunde Großkrotzenburg 2002 e.V. [Verein]
Hainburg [1]	Badesee Klein-Krotzenburg	Badesee	Gemeinde Hainburg [Regiebetrieb]	Gemeinde Hainburg [Regiebetrieb]
Idstein [1]	Tournesol	Hallen-/Freibad	Oberbank-Idstein Immobilien-Leasing GmbH [GmbH]	Tournesol Idstein Betriebs GmbH [GmbH]
Kelsterbach [1]	Sport- und Wellnessbad Kelsterbach	Hallen-/Freibad	Stadt Kelsterbach [Regiebetrieb]	GMF GmbH [GmbH] ³⁾
Mainhausen [2]	Badesee Mainflingen	Badesee	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]
	Badesee Zellhausen	Badesee	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]
Mossautal [1]	Dr. Haller Bad	Freibad	Gemeinde Mossautal [Regiebetrieb]	Gemeinde Mossautal [Regiebetrieb]
Niedernhausen [1]	Waldschwimmbad	Freibad	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]
Riedstadt [3]	Freibad Goddelau	Freibad	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]
	Freibad Crumstadt	Freibad	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V. [Verein]
	Riedsee	Badesee	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Riedsee GmbH [GmbH]
Schwalbach am Taunus [1]	Naturbad Schwalbach a.T.	Freibad	Stadt Schwalbach am Taunus [Regiebetrieb] & Stadtwerke Schwalbach am Taunus [Eigenbetrieb]	Wasserversorgung Main-Taunus GmbH (WMT) [GmbH]
Weiterstadt [1]	Hallenbad Weiterstadt	Hallenbad	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb] ⁴⁾	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb] ⁴⁾
ZV Odenwaldkreis [1]	Odenwald Hallenbad	Hallenbad	Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis [Zweckverband]	Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis [Zweckverband]
ZV Mittleres Kinzigtal [1]	Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal in Gelnhausen	Hallenbad	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal [Zweckverband]	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal [Zweckverband]

¹⁾ Bis 31.12.2017 Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]

²⁾ bis 31.12.2017 Gemeinde Großkrotzenburg [Regiebetrieb]

³⁾ Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG (GMF)

⁴⁾ bis 31.12.2016 Kommunaler Immobilienservice (KIS) [Eigenbetrieb]

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 10: Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

In den geprüften 14 Körperschaften waren 19 Schwimmbäder und Badeseen vorhanden. Dabei war in zwei Fällen⁵ die Körperschaft weder Eigentümer noch Betriebsführer der Schwimmaneinrichtung. Zwei geprüfte Körperschaften waren Zweckverbände, die jeweils Eigentümer der Schwimmaneinrichtung waren. Bei den Kommunen waren neun Schwimmaneinrichtungen⁶ unmittelbar im Eigentum der Kommune (Regiebetrieb), vier⁷ in kommunalen Eigenbetrieben und zwei in kommunal beherrschten GmbHs.

Bei den 17 Schwimmaneinrichtungen im kommunalen Eigentum wurden in sieben Einrichtungen externe Betriebsführer⁸ eingesetzt.

Die Stadt Weiterstadt greift für den Betrieb auf Dienstleister zurück, die Leistungen erbringen. Die Cafeteria im Hallenbad ist an eine Privatperson verpachtet. Für die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Wasseraufsicht wurde ein Vertrag mit der Ortsgruppe der DLRG geschlossen. Für das Schulschwimmen bestehen Nutzungsvereinbarungen mit den Schulen. Mit der Reinigung des Hallenbads wurde ein externer Dritter beauftragt.

Für diese Leistungen liegen vollständig zugehörige Vereinbarungen vor. Die Verträge sind nachfolgend dargestellt.

Verträge in der Stadt Weiterstadt	
Vertragsbezeichnung	Pachtvertrag Cafeteria
Inhalt	Verpachtet werden im Hallenbad in Weiterstadt, Büttelborner Weg 4, nachstehend aufgeführte Räumlichkeiten bzw. Terrassenflächen zum Betreiben eines Bistros: - Gastraum mit Theke, Zapfanlage und Wandschrank - Gastnebenraum - Freiterrasse (Nordseite) - Lagerraum (direkt neben der Küche) - Toilettenanlage - Mülltonnenstellplatz
Vertragspartner	Privatperson
Laufzeit	Beginn 1. Januar 2012; auf unbestimmte Zeit; 6 Monate Kündigungsfrist
Volumen p.a.	2.400 €; zzgl. Nebenkosten
Vertragsbezeichnung	Vertrag über die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Wasseraufsicht im Hallenbad Weiterstadt
Inhalt	Die DLRG stellt dem Badbetreiber für Wahrnehmung der Wasseraufsicht im Hallenbad im Bedarfs- und Anforderungsfall personelle Ressourcen zur Verfügung.
Vertragspartner	DLRG Ortsgruppe Gräfenhausen e.V.
Laufzeit	1. August 2018 - 31. Oktober 2018; Verlängerung um 3 Monate, bei nicht Kündigung
Volumen p.a.	bedarfsabhängig, TVÖD 3 Stufe 1; Rechnungsstellung durch DLRG

⁵ Hallenbad in Großkrotzenburg und Hallen- und Freizeitbad Tournesol in Idstein.

⁶ Strandbad Großkrotzenburg, Badeseen Klein-Krotzenburg, Sport- und Wellnessbad Kelsterbach, Dr. Haller Bad Mossautal, Waldschwimmbad Niedernhausen, Freibad Goddelau, Freibad Crumstadt, Riedsee und Hallenbad Weiterstadt.

⁷ Platsch Freigericht, Badeseen Mainflingen, Badeseen Zellhausen, Naturbad Schwalbach am Taunus.

⁸ Davon für das Freibad Crumstadt als Überlassung an einen Betreiber, für den Riedsee als Verpachtung und für das Strandbad als Konzession.

Verträge in der Stadt Weiterstadt	
Vertragsbezeichnung	Nutzungsvereinbarung Schulschwimmen
Inhalt	Der Badbetreiber überlässt den Schulen für den Schwimmunterricht die Bahn 1 und 2 sowie das 1/2 Lehrschwimmbecken an den vereinbarten Terminen.
Vertragspartner	DA-DI-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Laufzeit	Vertrag verlängert sich automatisch um ein komplettes Schuljahr, wenn nicht 3 Monate vor Schuljahresende gekündigt wird.
Volumen p.a.	Nutzungsgebühr i.H.v. 0,77 €/pro Schüler/in; Abrechnung halbjährlich
sonstiges	Wasseraufsicht ist Pflicht des Nutzers
Vertragsbezeichnung	Reinigungsvertrag
Inhalt	Unterhaltsreinigung des Hallenbads gemäß Leistungsbeschreibung.
Vertragspartner	Fa. Christian Slawik
Laufzeit	1. Januar 2017; Kündigungsfrist 3 Monate zum Halbjahr
Volumen p.a.	40.200 €
sonstiges	
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Unterlagen; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 11: Verträge in der Stadt Weiterstadt

Wir stellten keine Beanstandungen fest.

5.2 Rechtmäßigkeit der Betätigung

Satzungen und Badeordnung

Wenn Kommunen eine Aufgabe nicht direkt, sondern in einem Eigenbetrieb⁹ (als Sondervermögen) oder interkommunal in einem Zweckverband¹⁰ wahrnehmen, dann ist dafür eine Satzung als materielle Rechtsgrundlage notwendig.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurde das Hallenbad im Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Service der Stadt Weiterstadt auf Grundlage der Eigenbetriebssatzung vom 1. Januar 2006 geführt. Ab 1 Januar 2017 wird der Bereich Schwimmbäder und Badeseen in der Stadt Weiterstadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb des Haushalts geführt. Daher ist keine gesonderte Satzungsgrundlage notwendig.

Betreiber von Schwimmbädern und Badeseen haben die Möglichkeit, eine Badeordnung zu erlassen, die als Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber und dem Nutzer Regeln, Pflichten und Einschränkungen für die Nutzung von Schwimmbädern und Badeseen vorgibt.

⁹ Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) Landesrecht Hessen in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S.121).

§ 1 EigBGes – Rechtsgrundlagen für den Eigenbetrieb

(1) Die Gemeinde führt ihre wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetriebe nach den Vorschriften dieses Gesetzes sowie nach einer von ihr zu erlassenden Satzung (Betriebssatzung).

¹⁰ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Landesrecht Hessen in der Fassung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I. S.307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618).

§ 9 KGG – Verbandssatzung

(1) Zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband vereinbaren die Beteiligten die Verbandssatzung.

Zwar bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zu Inhalt und Umfang einer Badeordnung, jedoch sollte diese mindestens Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Zweckbestimmung der Badeordnung,
- Abgrenzung von Rechten und Pflichten bei der Nutzung der Einrichtung,
- Regelungen zu Zutrittsvoraussetzungen zur Einrichtung,
- Festlegung von Verhaltensregeln bei der Nutzung der Einrichtung,
- Bestimmungen zur Haftung bei Schäden, die dem Besucher bei der Nutzung der Einrichtung entstehen,
- Öffnungszeiten der Einrichtung.

Darüberhinausgehende Orientierungen bieten z. B. Muster von Haus- und Badeordnungen, wie diese auf Ebene von Arbeitsgemeinschaften erarbeitet und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden¹¹.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über eine Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt in der Fassung vom 15. Dezember 2006. Sie erfüllt die oben aufgeführten Anforderungen. Dies ist ohne Beanstandung. Die Badeordnung sollte in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin hinterfragt, und sofern notwendig, angepasst werden.

Damit sich die Nutzer in der Schwimmeinrichtung regelkonform verhalten, sollten sie die einrichtungsbezogenen Regeln und Pflichten der Badeordnung kennen, mindestens jedoch einsehen können. Die Badeordnung sollte daher im Eintrittsbereich der Schwimmbäder und Badeseen ausgehängt werden. Zudem ist es empfehlenswert, die Badeordnung auch in den Internetauftritt der Einrichtung einzubeziehen. Die Stadt Weiterstadt erfüllte die Anforderungen.

Barkasse

Alle geprüften Körperschaften erheben entweder selbst oder über einbezogene Dritte Entgelte zur Benutzung der vorhandenen Schwimmeinrichtungen. Je nach Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung werden Eintrittsgelder sowie weitere Entgelte, z.B. für die Benutzung von Liegen, erhoben.

Die Art der Entgeltvereinnahmung bei den untersuchten Körperschaften ist heterogen und reicht von einer Vereinnahmung durch Kassenpersonal bis hin zu einer Vereinnahmung über Kassenautomaten.

Die Stadt Weiterstadt vereinnahmte die Entgelte sowohl über eine Barkasse als auch über einen Automaten. Die Eintrittskarten wurden über den Automaten vertrieben. Die Barkasse ist nur eine Wechselgeldkasse für den Kassenautomaten.

Der Zugriff auf die Barkasse war nicht auf einen festgelegten Personenkreis beschränkt. Zugriffsberechtigung hatte das gesamte Badepersonal.

Für die Barkasse der Schwimmeinrichtung, als Nebenkasse der Stadt, gilt die Dienstanweisung über die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt vom 1. Januar 2019. Die Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigte der Stadt Weiterstadt und regelt die Pflichten in Bezug auf Kassengeschäfte.

Der Kassenbestand wird wöchentlich überprüft. Die Überprüfung wird von dem Betriebsleiter vorgenommen. Eine Kassenabrechnung wird erstellt. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. Es werden Kassenprotokolle geführt.

¹¹ Vgl. z. B. Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Arbeitsblatt DGfDB A 8, Muster einer Haus- und Badeordnung (Fassung Mai 2015).

Die Barbestände werden in zwei Tresoren gesichert und wöchentlich über die Kasse im Rathaus einbezahlt.

Wir stellten keine Beanstandungen fest.

Betreiberverantwortung

Für den Betrieb einer Schwimmeinrichtung gelten eine Vielzahl an Gesetzen und Rechtsvorschriften. Das sind unter anderem das BGB, Vorschriften, Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DIN-Normen sowie Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Für die Betreiber setzt dies umfangreiche Kenntnisse unterschiedlicher Gesetze, Verordnungen und Normen sowie deren Einhaltung voraus, um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden.

Aspekte der Betreiberverantwortung wurden im Rahmen der 221. Vergleichenden Prüfung in Befragungen der verantwortlichen Mitarbeiter diskutiert. Die Stadt Weiterstadt ist sich der wahrzunehmenden Betreiberverantwortung mit zwei Ausnahmen vollauf bewusst.

Die einschlägigen Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte und technischen Anlagen sind der Stadt Weiterstadt vollauf bekannt, wenngleich sie nicht in einem Betriebs- und Organisationshandbuch strukturiert zusammengefasst waren. Eine Regelwerksverfolgung zur Sicherstellung eines aktuellen Stands der relevanten Informationen existiert. Sicherheitsdatenblätter wie Arbeitsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen werden zentral gesammelt. Über ein Konto beim Archiv des Badewesens wird sichergestellt, dass Änderungen der relevanten Normen und Regelwerke berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Schwimmmeistertreffen im Umkreis wahrgenommen.

Die Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte im Bereich Schwimmbad und Badeseen sind klar definiert. Mit dem Bäderbetriebsleiter ist eine zentrale verantwortliche Person benannt. Es existiert eine Übersicht der Objekte und technischen Anlagen in Form von Wartungslisten. Eine Zuordnung der technischen Anlagen zu Objekten wurde vorgenommen. Wartungs- sowie Prüfpläne mit Fristenverfolgung liegen vor. Baugenehmigungen wurden nicht in der Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt.

Wir empfehlen, bei der Wartungs- und Prüfplanung die Baugenehmigungen der Objekte zu berücksichtigen.

Der Umfang der Verkehrssicherungspflichten in den relevanten Anlagen ist bekannt. Es ist eine eigene Dienstanweisung zu Verkehrssicherungspflichten vorhanden. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen sind vorhanden. Es werden tägliche Kontrollgänge durchgeführt, allerdings fand keine Dokumentation der Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten statt.

Wir empfehlen, die Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten zu dokumentieren.

Im Prüfungszeitraum erfolgte eine Einbeziehung externer Dienstleister zum Betrieb im Bereich Schwimmbäder und Badeseen. Für den Fall, dass externe Dienstleister tätig werden, erfolgt Einweisung der Fremdfirmen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Die Einweisung wird protokolliert.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über eine Arbeitsschutzorganisation mit klaren Zuständigkeiten für Gefährdungsbeurteilungen. Betriebsbeauftragte sind bestellt und dokumentiert. Die erforderliche Qualifikation wird durch Unterweisungen zur Aufgabenstellung sichergestellt. Neue Mitarbeiter werden in den Themenbereichen Gefahrgut, Arbeitsweise, Erste-Hilfe und Rettungsnachweise geschult.

Die nachfolgende Ansicht zeigt den Reifegrad der Betreiberverantwortung im Vergleich der geprüften Körperschaften:

Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen														
Körperschaft	Einschlägige Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte und technischen Anlagen bekannt	Regelwerkverfolgung	Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte geregelt	Übersicht über Objekte und technischen Anlagen	Zuordnung von technischen Anlagen zu Objekten	Wartungs- und Prüfplanung mit Fristenverfolgung	Baugenehmigungen der Objekte in Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt	Umfang der Verkehrssicherungspflichten bekannt	Dokumentation der Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten	Beauftragung externer Dienstleister	Einweisung externe Fremdfirmen vor der Aufnahme der Tätigkeit	Gefährdungsbeurteilungen	Arbeitsschutzorganisation mit klaren Zuständigkeiten zu Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsbeauftragten, Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationen und Unterweisungen für die Aufgabenstellung	
Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Groß-Gerau	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Großkrotzenburg	✓	✓	✓	x	-	x	x	✓	x	✓	x	x	✓	
Hainburg	x	x	✓	x	-	o	x	✓	x	-	-	✓	✓	
Idstein	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	
Kelsterbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Mainhausen	x	✓	x	x	-	o	-	✓	x	✓	-	x	✓	
Mossautal	o	x	✓	-	✓	o	x	x	x	-	-	o	x	
Niedernhausen	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Riedstadt	✓	✓	✓	✓	✓	o	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Schwalbach am Taunus	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	-	✓	
Weiterstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	✓	
ZV Odenwaldkreis	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	x	x	
ZV Mittleres Kinzigtal	x	x	x	x	✓	✓	x	✓	✓	-	o	✓	o	

✓ = ja, x = nein, o = teilweise, - = trifft nicht zu, n.b. = nicht bekannt

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 12: Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen

Der Reifegrad der Betreiberverantwortung der Vergleichskörperschaften war unterschiedlich ausgeprägt. Ein hoher Reifegrad lag in Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach und Niedernhausen vor. Freigericht und Groß-Gerau erfüllten vollständig die 14 Kriterien des Reifegradmodells der Betreiberverantwortung. Kelsterbach und Niedernhausen erfüllten jeweils 13 Kriterien. Ein niedriger Reifegrad lag in Mossautal vor. Die Gemeinde Mossautal erfüllte lediglich die Kriterien der eindeutigen Zuständigkeit für den Betrieb der Objekte und der Zuordnung von technischen Anlagen vollständig.

Am häufigsten waren die Kriterien Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationen und Unterweisung für die Aufgabenstellung sowie Umfang der Verkehrssicherungspflichten bekannt. Mit Ausnahme von Mossautal erfüllten alle Körperschaften diese Kriterien.

Einschlägige Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte waren bei neun Körperschaften vollständig und bei Mossautal teilweise bekannt. Zehn Körperschaften verfolgten Regelwerksänderungen. Die Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte war bei elf Körperschaften eindeutig geregelt. Bei Mainhausen und dem Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal war dies nicht der Fall. Eine Übersicht über Objekte und technische Anlagen sowie die Dokumentation der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten wurde bei acht¹² Körperschaften vorgehalten. Die Zuordnung von technischen Anlagen zu den Objekten war bei zehn Körperschaften vorhanden. Ausnahme bildeten die drei Körperschaften mit einem Badensee.¹³ Eine Wartungs- und Prüfplanung mit Fristenverfolgung war bei sechs¹⁴ Körperschaften vollständig und bei fünf Körperschaften teilweise vorhanden. Die Baugenehmigung der Objekte wurde von vier¹⁵ Körperschaften in der Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt. Alle geprüften Körperschaften, die externe Dritte beauftragten, übertrugen die Leistung rechtssicher. Externe Fremdfirmen wurden bei acht der geprüften Körperschaften vor der Aufnahme der Tätigkeit eingewiesen. Gefährdungsbeurteilungen sowie klare Zuständigkeiten zu Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsbeauftragten und Unterweisungen waren bei acht Körperschaften vorhanden.

Vergabeverfahren

Wir haben zwei Vergabevorgänge der Stadt Weiterstadt geprüft:

- 2016 BHKW Abluft installiert,
- 2018 Sprungturm (Betonsanierung am 3 m Turm).

Der erste Vergabevorgang umfasst ein Angebot vom 2. Dezember 2015 der Firma FreshAir GmbH über 1.741,50 Euro/netto zur Montage eines Abluftkanals für das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Hallenbad Weiterstadt. Zudem lagen eine Stundendokumentation und eine Rechnung nebst Skizze vor.

Der zweite Vergabevorgang umfasst Rechnungen der Firma Schmeling und der Firma Gerüstbau Kurz sowie eine Schlussrechnung vom 23. Januar 2019, Stundennachweisdokumente, Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG der Firma Gerüstbau Kurz und der Firma Schmeling, ein Angebot über den Gerüstaufbau zur Betonsanierung des Sprungturms im Hallenbad Weiterstadt für 1.200 Euro/netto vom 6. November 2018, ein Beauftragungsschreiben vom 7. November 2018 und zwei Vergabedokumentationen gemäß § 20 VOB/A als Freihändige Vergaben. Als Grund für die Zuschlagserteilung an die Firma Kurz wurde ausgeführt, dass sie im Vorfeld der Schließzeit bereits den Auftrag für die Einrústarbeiten im Nichtschwimmerbereich erhalten hat. Die Einrústarbeiten können nach Einbau des zuvor erwähnten Gerüsts zeitnah ausgeführt werden und verursachen keinen weiteren Zeitverlust. Als Grund der Zuschlagserteilung an die Firma Schmeling wurde ausgeführt, dass diese bereits im Vorfeld der Schwimmbadschließung 2018 den Auftrag über die Instandsetzung von dauerelastischen Fugen im Springerbecken erhalten hatte. Da das Kerngeschäft der Firma Schmeling Bauwerkserhaltung ist und diese für den Auftraggeber auf diesem Sektor schon mehrfach tätig war, hat sich der Auftraggeber der Schadensanalyse dazu entschieden, die Firma Schmeling einzusetzen, nachdem die Firma

¹² Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

¹³ Großkrotzenburg, Hainburg und Mainhausen.

¹⁴ Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

¹⁵ Freigericht, Groß-Gerau, Niedernhausen, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

Schmeling eine zeitnahe Sanierung des Sprungturmkopfes, im Rahmen der vorgegebenen Schließzeit, zugesichert hatte. Die Kosten für die Instandsetzung wurden auf ca. 6.000 Euro/netto im Vorfeld geschätzt.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit erstreckt sich auf

- die vergaberechtliche Beurteilung der Dokumentation der Verfahrensart,
- die Dokumentation der Auswahl- und Zuschlagskriterien,
- die Bestimmung und Einhaltung von Fristen und Terminen,
- die produkt-/herstellernerneutrale Leistungsbeschreibung sowie
- die Dokumentation der Vergabeentscheidung.

Eine Freihändige Vergabe von Bauleistungen ist unter den Voraussetzungen des § 3a Abs. 4 VOB/A¹⁶ zulässig. Eine freihändige Vergabe kann außerdem bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro/netto erfolgen. Eine freihändige Vergabe ist darüber hinaus gemäß § 15 Abs. 1 HVTG¹⁷ ohne Vorliegen der nach den Vergabe- und Vertragsordnungen, der VOB/A bzw. VOL/A, dafür erforderlichen Voraussetzungen zulässig, wenn die folgenden Auftragswerte (Vergabefreigrenzen) nicht erreicht werden und soweit das Recht der Europäischen Union dem nicht entgegensteht: Bauleistungen je Gewerk (Fachlos): 100.000 Euro. Vor Durchführung einer freihändigen Vergabe ist gemäß § 10 Abs. 5 HVTG ein Interessensbekundungsverfahren ab einem geschätzten Auftragswert für Bauleistungen ab 100.000 Euro je Gewerk (Fachlos) durchzuführen. Abweichend hiervon können Beschaffungen bis 10.000 Euro/netto ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten bei Bau- und Dienstleistungen durchgeführt werden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Beschaffungen sind zu dokumentieren.¹⁸ Die Vergabeart zum Vergabevorgang Montage eines Abluftkanals konnte nicht festgestellt werden. Eine Auftragswertschätzung lag nicht vor. Wir empfehlen, eine Auftragswertschätzung anzufertigen, um den Wert der Beschaffung und die einzuhaltende Vergabefreigrenze zu dokumentieren. Wir empfehlen, für jeden Vergabevorgang die Vergabeart zu dokumentieren.

Die Bekanntmachung von Zuschlagskriterien ist unterhalb der europäischen Schwellenwerte gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wenn im Unterschwellenbereich weder in der öffentlichen Bekanntmachung noch in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Zuschlagskriterien angegeben wurden, bleibt damit einziges und für alle Bieter erkennbares und daher auch allein anzuwendendes Kriterium der Entscheidung für den Zuschlag der niedrigste Angebotspreis.¹⁹ Das wirtschaftlichste Angebot der durchgeführten Vergaben wurde nach dem Preis bestimmt. Wir empfehlen, das wirtschaftlichste Angebot nicht nur nach dem Preis zu bestimmen. Wir empfehlen die Auswahl-/Zuschlagskriterien zu dokumentieren.

Für die Bearbeitung und Einreichung der Angebote ist gemäß § 10 Abs. 1 VOB/A eine ausreichende Angebotsfrist vorzusehen. Es wurden keine Fristen und Termine dokumentiert. Wir empfehlen auch im Rahmen von freihändigen Vergaben Fristen und Termine zu dokumentieren.

Bezeichnungen für bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren (z.B. Markennamen) dürfen gemäß § 7 Abs. 2 VOB/A ausnahmsweise und nur mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“, verwendet werden, wenn eine hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrsübliche Bezeichnungen nicht möglich ist. Bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie

¹⁶ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, Ausgabe vom 7. Januar 2016.

¹⁷ Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354).

¹⁸ Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 1. November 2007 (StAnz. 48/2007 S. 2386), zuletzt geändert durch Erlass vom 7. November 2014 (StAnz. 48/2014 S. 1007).

¹⁹ Vergabekammer Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 17. Oktober 2014, 3 VK LSA 82/14.

bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen dürfen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistung gerechtfertigt ist. Es wurden keine Leistungsbeschreibungen vorgelegt. Verstöße gegen eine produkt-/bzw. herstellernerneutrale Leistungsbeschreibung lagen nicht vor.

Das Vergabeverfahren ist nach § 20 VOB/A fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, sämtliche verfahrensrelevante Sachverhalte sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Die Vergabevorgänge enthielten keine Dokumentation über die Wahl der Verfahrensart. Wir empfehlen die Vergabevorgänge von Anbeginn vollständig zu dokumentieren. Mit dem Vergabevorgang Sprungturm (Betonanierung am 3 m Turm) wurden zwei Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG vorgelegt. Die Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG stellt keinen Eignungsnachweis dar, sondern soll lediglich die Zahlungsabwicklung nach Auftragsvergabe vereinfachen. Mangels vergaberechtlicher Relevanz gibt es für die Forderung nach ihrer Vorlage keine Rechtsgrundlage.²⁰

Versicherungsmanagement

Die Versicherungen der Stadt Weiterstadt wurden nicht zentral verwaltet. Zur Bearbeitung von Schadensfällen in Versicherungsfällen wurde keine zentral verantwortliche Person benannt. Die folgende Ansicht zeigt, welche Gesamtsumme die Stadt Weiterstadt jährlich für Versicherungsbeiträge betreffend Schwimmbäder und Badeseen sowie im Gesamthaushalt ausgab und welcher Betrag davon jeweils auf 1.000 Einwohner entfiel:

Daten zu Versicherungen im Jahr 2018	
Versicherungsbeiträge Teilhaushalt Bäder	3.319 €
Versicherungsbeiträge Gesamthaushalt	211.425 €
Versicherungsaufwendungen Bäder je 1.000 Einwohner	128 €
Versicherungsaufwendungen Gesamthaushalt je 1.000 Einwohner	8.174 €
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 13: Daten zu Versicherungen im Jahr 2018

Die Stadt Weiterstadt hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Versicherungen zusammenzuführen. Es besteht ein Rahmenvertrag über den gesamten Gebäudebestand. Es bestehen keine Doppelversicherungen. Eine Portfoliuntersuchung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurde im Rahmen einer Ausschreibung durchgeführt. Versicherungen werden jährlich überprüft. Anpassungen werden auf Grundlage der Investitionen vorgenommen. Eine zentrale Übersicht der Versicherungslizenzen wird geführt.

In der folgenden Darstellung werden die gesamten Versicherungsbeiträge und die auf Schwimmbäder und Badeseen entfallenden Versicherungsbeiträge je 1.000 Einwohner verglichen:

²⁰ OLG Koblenz, Beschluss vom 19.1.2015, Verg 6/14, „FH Kaiserslautern.“

Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft	Versicherungsbeiträge Teilhaushalt Bäder	Versicherungsbeiträge Gesamthaushalt	Versicherungsaufwendungen Bäder je 1.000 Einwohner	Versicherungsaufwendungen Gesamthaushalt je 1.000 Einwohner
Freigericht ¹⁾	6.972 €	106.059 €	486 €	7.391 €
Groß-Gerau	28.959 €	176.426 €	1.157 €	7.047 €
Großkrotzenburg	1.098 €	58.500 €	145 €	7.722 €
Hainburg	445 €	104.176 €	31 €	7.218 €
Idstein ²⁾	0 €	176.208 €	0 €	7.108 €
Kelsterbach	35.998 €	279.413 €	2.153 €	16.709 €
Mainhausen	2.522 €	122.067 €	269 €	12.998 €
Mossautal	205 €	28.588 €	85 €	11.799 €
Niedernhausen	2.292 €	167.678 €	155 €	11.333 €
Riedstadt	1.045 €	189.315 €	44 €	7.966 €
Schwalbach am Taunus	7.683 €	156.663 €	501 €	10.213 €
Weiterstadt	3.319 €	211.425 €	128 €	8.174 €
ZV Odenwaldkreis	6.050 €	entfällt	63 €	entfällt
ZV Mittleres Kinzigtal	7.552 €	entfällt	159 €	entfällt
Median	2.920 €	162.171 €	150 €	8.070 €
unteres Quartil	1.059 €	105.588 €	68 €	7.348 €
oberes Quartil	7.407 €	179.648 €	432 €	11.449 €

¹⁾ Die Versicherungsbeiträge im Gesamthaushalt setzen sich aus den Versicherungsbeiträgen des Gesamthaushalts und den Versicherungsbeiträgen des Eigenbetriebs für die an die Gemeinde vermieteten Gebäude zusammen.

²⁾ Die Versicherungsaufwendungen für das Bad in Idstein wurden vom Betreiber getragen. Die Stadt Idstein war im Prüfungszeitraum weder Betreiber noch Eigentümer des Bads.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019.

Ansicht 14: Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften

Die Spannweite der von den geprüften Körperschaften aufgewendeten Versicherungsaufwendungen für den Bereich Schwimmbäder und Badeseen je 1.000 Einwohner lag zwischen 0 Euro und 2.153 Euro. Der Wert der Stadt Weiterstadt lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median der Vergleichskörperschaften.

Die gesamten Versicherungsaufwendungen je 1.000 Einwohner lagen zwischen 7.047 Euro und 16.709 Euro. Die Versicherungsaufwendungen der Stadt Weiterstadt je 1.000 Einwohner sind im Vergleich im Bereich des Medians anzusiedeln.

5.3 Vergleich des Leistungsangebots in der Vergleichsgruppe

Grunddaten der Schwimmbäder und Badeseen

Das Hallenbad Weiterstadt wurde 1973 in Betrieb genommen und verfügt über eine Wasserfläche von 505 Quadratmetern, die sich auf vier Becken verteilt. Im Bad ist eine Solariumsbank vorhanden. Mit der Cafeteria ist zudem ein gastronomisches Angebot vorhanden. Wesentliche Attraktionen sind der Zugang zum Außenbereich mit Fußball-Bolzplatz, Beachvolleyballfeld sowie ein Kinderspielfeld und eine Liegewiese.

Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über das Leistungsangebot:

Grunddaten des Bäderangebots der Stadt Weiterstadt	
Name	Hallenbad Weiterstadt
Typ	Hallenbad
Jahr der Inbetriebnahme	1973
Jahr der letzten grundhaften Sanierung	2018
Wasserfläche gesamt	505 m ²
Anzahl der Becken	4
Fläche Ruhebereich / Liegewiesen	n.b.
Anzahl Liegen	10
Fläche Sanitär- und Umkleidebereiche	335 m ²
Anzahl Sammelumkleidekabinen	2
Anzahl Umkleidekabinen	16
Gastronomie	ja
Art der Gastronomie	Cafeteria
Gastronomiefläche	147 m ²
Solarium	ja
Anzahl der Solariumsbänke	1
Sauna	nein
Anzahl der Saunakabinen	0
Fläche Saunakabinen	0 m ²
Fläche gesamter Saunabereich	0 m ²
Anzahl Wasserrutschen	1
Anzahl Wasserspielzeuge	0
Anzahl Sprunganlagen	2
Sonstige Ausrüstung / Attraktion	Zugang zum Außenbereich mit Fußball-Bolzplatz, Beachvolleyball-Feld sowie Kinderspielfeld und Liegewiese

n.b. = nicht bekannt
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 15: Grunddaten des Bäderangebots der Stadt Weiterstadt

Das Hallenbad Weiterstadt ist montags von 13 Uhr bis 21 Uhr, Mittwoch, Samstag und Sonntag von 7:30 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag und Freitag von 7:30 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. Seit 2018 ist das Bad dienstags für die Öffentlichkeit geschlossen. Somit beträgt die reguläre Wochenöffnungszeit 66,5 Stunden. Schul- und Vereinsschwimmen findet am Dienstag statt.

Die vier Becken sind ein Schwimmerbecken mit fünf Bahnen, ein Sprungbecken mit Ein- und Drei-Meter-Turm, ein Nichtschwimmerbecken und ein Planschbecken.

Das Schwimmerbecken hat eine Fläche von 313 Quadratmetern mit einem Volumen von 530 Kubikmetern. Das Becken ist 25 Meter lang und verfügt über fünf Bahnen. Das Wasser wird auf 30 Grad Celsius erwärmt. Das Sprungbecken hat eine Fläche von 86 Quadratmetern mit einem Volumen von 330 Kubikmetern. Das Becken ist 10,8 Meter lang und das Wasser wird auf 30 Grad Celsius erwärmt.



Ansicht 16: Schwimmer- und Sprungbecken im Hallenbad Weiterstadt. Aufnahme vom 4. Juni 2019.

Das Nichtschwimmerbecken hat eine Fläche von 100 Quadratmetern mit einem Volumen von 100 Kubikmetern. Das Becken ist 12,5 Meter lang und verfügt über eine Rutsche. Das Wasser wird auf 32 Grad Celsius erwärmt.



Ansicht 17: Nichtschwimmerbecken im Hallenbad Weiterstadt; Quelle: Stadt Weiterstadt

Das Planschbecken hat eine Fläche von sechs Quadratmetern mit einem Volumen von 0,24 Kubikmetern. Das Becken ist drei Meter lang und verfügt über drei Wasserspielzeuge. Das Wasser wird auf 33 Grad Celsius erwärmt.

Das Hallenbad Weiterstadt ist in einem guten Zustand.

Vergleich des Leistungsangebots

Wesentliche Merkmale des Leistungsangebots sind nachfolgend für die Vergleichsgruppe dargestellt:

Leistungsangebote der Hallenbäder im Vergleich				
Hallenbäder	Öffnungsstunden pro Woche	Jahresöffnungsstunden	Wasserfläche	Wassertemperatur
Freigericht ¹⁾	53 / 80,5	2.761	587	28
Groß-Gerau ²⁾	63	2.457	580	28
Großkrotzenburg ³⁾	4	172	250	28
Idstein	107	n.a.	1.753	27
Kelsterbach ⁴⁾	84 / 90	3.868	650	28
Weiterstadt	67	2.850	505	30
ZV Odenwaldkreis	68	2.380	546	28
ZV Mittleres Kinzigtal	69	2.332	647	27
Median	67	2.457	583	28
unteres Quartil	62	2.356	536	28
oberes Quartil	73	2.806	647	28

1) 53 Wochenöffnungsstunden regulär, 80,5 Wochenöffnungsstunden in den Ferien; Für die Medianberechnung wurde das gewichtete Mittel (60) gebildet; Jahresöffnungsstunden für die Öffentlichkeit, Gesamtöffnungsstunden: 3.655.

2) Jahresöffnungsstunden für die Öffentlichkeit, Gesamtöffnungsstunden: 4.114.

3) Jahresöffnungsstunden für die Öffentlichkeit, Gesamtöffnungsstunden: n.b.

4) 84 Wochenöffnungsstunden September bis Mai, 90 Wochenöffnungsstunden Juni bis August; Für die Medianberechnung wurde das gewichtete Mittel (86) gebildet.

n.a. = nicht auswertbar

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 18: Leistungsangebote der Hallenbäder im Vergleich

Im Vergleich zeigt sich, dass die Hallenbäder der Vergleichsgruppe zwischen 4 und 107 Stunden in der Woche für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet waren. Der Median der Wochenöffnungsstunden lag bei 67 Stunden. Weiterstadt liegt mit 67 Wochenöffnungsstunden auf dem Median der Vergleichsgruppe. Die Wasserfläche, als ein Maß der Größe eines Hallenbads, lag zwischen 250 und 1.753 Quadratmetern. Das Hallenbad Weiterstadt liegt mit 505 Quadratmetern im unteren Quartil.

Drittangebote

Das Hallenbad Weiterstadt verfügt mit der Cafeteria über ein gastronomisches Angebot. Von den 19 Schwimmeinrichtungen boten 16 Gastronomieleistungen an. In fünf²¹ der acht Hallenbäder war ein Kiosk oder ähnliches vorhanden.

Davon wurden drei²² von den Körperschaften selbst bewirtschaftet und eins²³ verpachtet. Es ist nicht bekannt, ob das Restaurant in Idstein eigen oder fremd betrieben wird.

²¹ Freigericht, Idstein, Kelsterbach, Weiterstadt und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

²² Freigericht, Kelsterbach und ZV Mittleres Kinzigtal.

²³ Weiterstadt.

Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit einer Schwimmeinrichtung ist neben der Größe und Ausgestaltung des Schwimmbereichs auch vom gastronomischen Angebot und von weiteren Angeboten, wie z.B. Kursen oder ggf. einer Sauna, abhängig.

Im Hallenbad Weiterstadt wurden Schwimmkurse angeboten. In sieben²⁴ der acht Hallenbäder wurde ein Kursangebot bereitgestellt.

In der Vergleichsgruppe der Hallenbäder waren keine Fördervereine eingebunden. Einzig in der Gruppe der Freibäder waren zwei Fördervereine eingebunden, ein Dritter befand sich in Gründung.

Im Vergleich der Hallenbäder vermietete der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal Werbeflächen innerhalb des Bades. Er erzielte Erträge aus der Vermietung der Werbeflächen in Höhe von 840 Euro pro Jahr. Würde die Stadt Weiterstadt ebenfalls Werbeflächen (z.B. Werbebanner an Zäunen oder Wandflächen) zur Verfügung stellen, ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 840 Euro.

Beim Hallenbad der Stadt Weiterstadt und allen weiteren Hallenbädern in der Vergleichsgruppe waren keine Fördervereine eingebunden. Einzig in der Gruppe der Freibäder waren zwei Fördervereine eingebunden, ein Dritter befand sich in Gründung.

Saunaangebot

Ein Saunaangebot ist nicht vorhanden. In fünf²⁵ der acht Hallenbäder gab es eine Sauna.

5.4 Einzugsgebiet

Ein flächendeckendes Infrastrukturangebot an Schwimmbädern und Badeseen wäre aus Sicht der Schulen, der Sportförderung und aus Gründen der Gesundheitsförderung wünschenswert. Im Gegensatz zu Freizeit-, Spaßbädern oder Thermen zielen Hallen- und/oder Freibäder sowie Badeseen auf ein Grundbedürfnis ab.

Die theoretische Nachfrage für eine Schwimmeinrichtung hängt von der Größe des Einzugsgebiets und der Besuchshäufigkeit ab. Das Einzugsgebiet eines Hallen- und/oder Freibads, bei dem das Motiv der sportlichen Betätigung dominiert, erstreckt sich auf einen Bereich von maximal rund 20 Minuten Anreisezeit zum Bad.²⁶

Für das Bad lag keine Besucherprognose vor.

Im Einzugsgebiet der Stadt Weiterstadt wohnen rund 328.000 Menschen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der jährlichen Besuche und der Abschöpfung durch das Bad liegt das Besucherpotenzial bei rund 109.000. Dem stehen 100.153 verzeichnete Besucher im Jahr 2018 gegenüber.

Umfeldanalyse

Im Umfeld des Hallenbads Weiterstadt liegen sechs gleichartige Bäder. Das Umfeldangebot ist in Ansicht 19 dargestellt.

²⁴ Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach, Weiterstadt und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

²⁵ Freigericht, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach und ZV Mittleres Kinzigtal. In Großkrotzenburg ist die Sauna am Hallenbad angegliedert und wird von einer Physiotherapiepraxis betrieben.

²⁶ Vgl. Institut für Tourismus- und Freizeitforschung der HTW Chur 2007; zitiert aus: Besucherprognose und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Neubau eines Hallenbades in Murnau, S. 17 und Machbarkeitsstudie zum Bau eines kreiseigenen Hallenbades im Main-Taunus-Kreis vom 6. November 2018, S. 7.

221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“

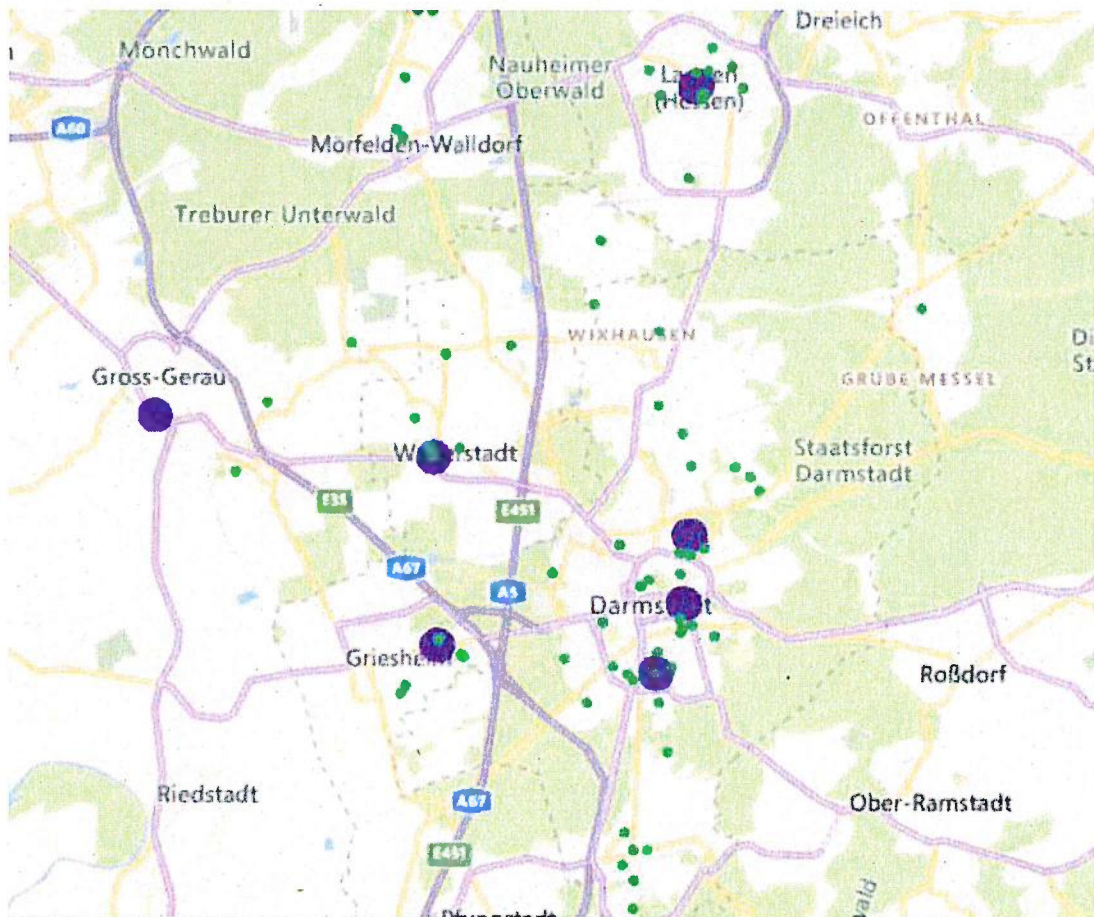
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Schlussbericht für die Stadt Weiterstadt –
Schwimmbäder und Badeseen

Umfeldangebot zum Hallenbad Weiterstadt					
Name	Ort	Distanz zur Körperschaft	Fahrtzeit zur Körperschaft	Anzahl der Becken	
Hallenbad Griesheim	Griesheim	12 km	21 Min.	3	
Hallenbad Groß-Gerau	Groß-Gerau	8 km	10 Min.	2	
Bezirksbad Bessungen	Darmstadt	9 km	13 Min.	1	
Jugendstilbad Darmstadt	Darmstadt	9 km	13 Min.	2	
Nordbad Darmstadt	Darmstadt	6 km	11 Min.	3	
Hallenbad Langen	Langen	16 km	14 Min.	3	

Quelle: Eigene Recherche sowie Angaben aus dem Bäderatlas; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 19: Umfeldangebot zum Hallenbad Weiterstadt

Das regionale Umfeld stellt sich wie folgt dar:



● Hallenbad; ● Schulen

Es werden die Schulen dargestellt, bei denen Schwimmunterricht in den Lehrplänen verankert ist (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen).

Quelle: eigene Darstellung, Bing Maps

Ansicht 20: Übersicht des Bäderangebots

Entscheidend für die Attraktivität der Bäder und somit auch für deren Auslastung ist neben der reinen Entfernung bzw. Fahrtzeit auch die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Leistungsangebot, die Öffnungszeiten und die Eintrittshöhe. Diese werden nachfolgend dem Hallenbad Weiterstadt gegenübergestellt.

Vergleich der Umfeldangebote bei Hallenbädern						
Name	Ort	ÖPNV-Anbindung	Besondere Ausstattung	Wochenöffnungsstunden	Eintritt Erwachsener ¹⁾	Eintritt Ermäßigter ¹⁾
Hallenbad Griesheim	Griesheim	100 m zur Tram	Wasserrutsche	68,50	4,00 €	3,00 €
Hallenbad Groß-Gerau	Groß-Gerau	1,3 km vom Bahnhof	Sprungturm	63,00	4,00 €	2,50 €
Bezirksbad Bessungen	Darmstadt	200 m zur Tram		48,00	4,10 €	2,30 €
Jugendstilbad Darmstadt	Darmstadt	3,3 km vom Bahnhof	Sauna	84,00	10,90 €	8,40 €
Nordbad Darmstadt	Darmstadt	100 m zur Tram	Solarium	90,00	4,10 €	2,30 €
Hallenbad Langen	Langen	1,1 km vom Bahnhof	Sprungturm	78,50	4,00 €	3,00 €
Median				73,50	4,05 €	2,75 €
unteres Quartil				64,38	4,00 €	2,35 €
oberes Quartil				82,63	4,10 €	3,00 €
Hallenbad Weiterstadt	Weiterstadt	750 m vom Bahnhof	Wasserrutsche, Sprungturm, Beachvolleyballfeld, Spielplatz, Cafeteria	66,50	3,50 €	1,50 €

¹⁾ Die Eintrittshöhe bezieht sich jeweils auf einen Tageseintritt. Sondertarife, wie z. B. Feierabendtarif, werden nicht betrachtet.
Quelle: Eigene Recherche; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 21: Vergleich der Umfeldangebote bei Hallenbädern

Die Wochenöffnungszeiten der Bäder im Umfeld liegen zwischen 48 und 90 Stunden. Die Eintrittspreise der Bäder im Umfeld liegen für Erwachsene zwischen 4,00 und 10,90 Euro und für Ermäßigte zwischen 2,30 und 8,40 Euro. Das Hallenbad Weiterstadt liegt bei den Öffnungszeiten und bei den Eintrittspreisen für Erwachsene unter dem Median der Bäder im Umfeld.

Im direkten Umfeld des Hallenbads Weiterstadt liegen vier Schulen. Im weiteren Umfeld liegen weitere sechs Schulen. Die ÖPNV-Anbindung ist über den 750 Meter entfernten Bahnhof gegeben.

Die Eintrittspreise orientierten sich an den Preisen der Bäder im Umland. Allerdings wurden die Eintrittspreise der Kommunen im Umland nicht regelmäßig beobachtet.

Um über die Schwimmeinrichtung und deren Leistungsangebot zu informieren, ist es zwischenzeitlich Standard, die Schwimmeinrichtung in einem Internetauftritt zu präsentieren. Von den 19 Schwimmeinrichtungen der 14 geprüften Körperschaften waren für alle Schwimmeinrichtungen eigene Homepages vorhanden. Die Ausgestaltungsmerkmale der Internetauftritte sind in nachfolgender Ansicht dargestellt.

Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften						
Körperschaft	Schwimmbad bzw. Badensee	Homepage vorhanden	auf der Homepage vorhandene Informationen			
			Preise	Öffnungszeiten	Kurzbeschreibung des Angebots	Anfahrtsplan
Freigericht	Platsch	✓	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	Hallenbad	✓	✓	✓	✓	✓
	Freibad	✓	✓	✓	✓	✓
Großkrotzenburg	Hallenbad	✓	x	✓	x	x
	Strandbad	✓	✓	✓	✓	x
Hainburg	Badensee Klein-Krotzenburg	✓	✓	✓	✓	x
Idstein	Tournesol	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	Sport- und Wellnessbad	✓	✓	✓	✓	✓
Mainhausen	Badensee Mainflingen	✓	✓	✓	✓	✓
	Königsee Zellhausen	✓	✓	✓	✓	✓
Mossautal	Dr. Haller Bad	✓	x	✓	✓	x
Niedernhausen	Waldschwimmbad	✓	✓	✓	✓	✓
	Freibad Goddelau	✓	✓	✓	✓	✓
Riedstadt	Freibad Crumstadt	✓	x	✓	✓	x
	Riedsee	✓	✓	✓	✓	✓
Schwalbach am Taunus	Naturbad	✓	✓	✓	✓	✓
Weiterstadt	Hallenbad Weiterstadt	✓	✓	✓	✓	✓
ZV Odenwaldkreis	Hallenbad Odenwald	✓	✓	✓	✓	✓
ZV Mittleres Kinzigtal	Schwimmbad Gelnhausen	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = ja, x = nein

Quelle: eigene Erhebungen; Stand: 28. Juni 2019

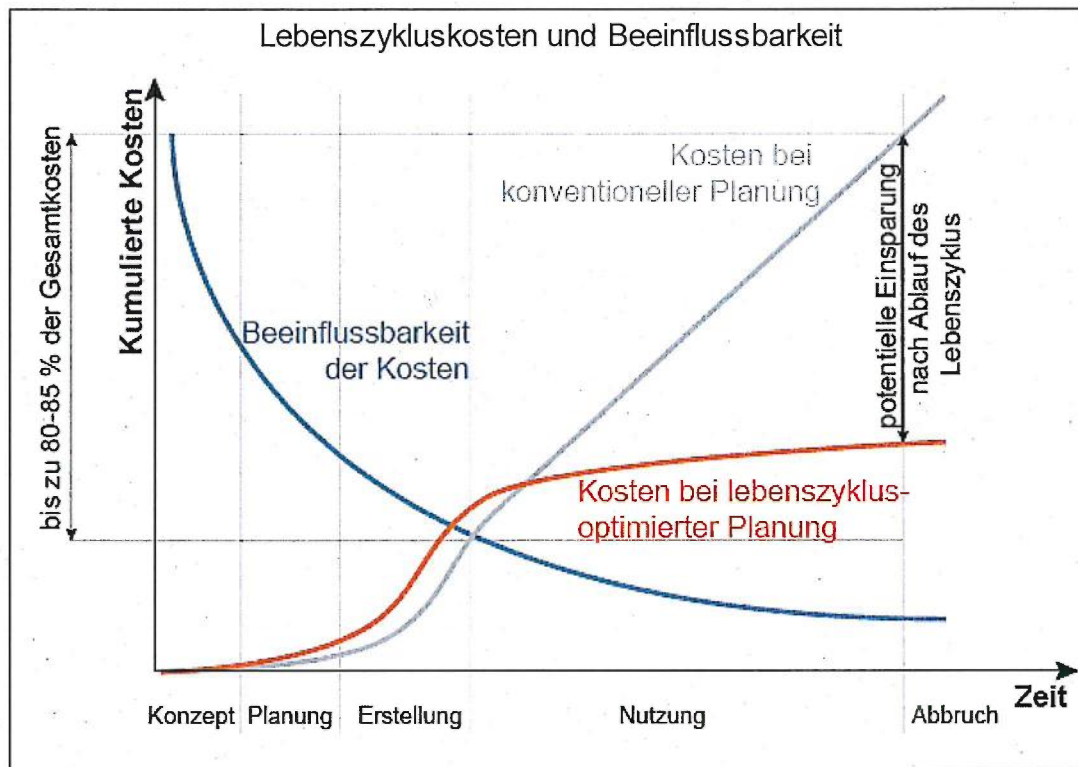
Ansicht 22: Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

Das Hallenbad der Stadt Weiterstadt präsentiert auf dem Internetauftritt Preise, Öffnungszeiten und eine Kurzbeschreibung des Angebots sowie einen Anfahrtsplan. Das ist sachgerecht.

5.5 Analyse der Substanzerhaltung

Planungsgrundlagen für die Herstellung

Die Anschaffung und Herstellung von Schwimmbädern erfordert Investitionen. Aus den Investitionen resultieren Abschreibungen und meist auch Zinsaufwendungen als Folgekosten. Daneben fallen Energieaufwendungen und Instandhaltungsaufwendungen als Folgekosten im Betrieb an. Bei der Konzepterstellung und der Planung von Schwimmbädern können Kosten noch beeinflusst werden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit hat minimierte Lebenszykluskosten zum Ziel. Daher ist bei der Konzepterstellung und der Planung auf eine bedarfsgerechte Dimensionierung und Ausstattung von Schwimmbädern zu achten, um Folgekosten möglichst gering zu halten.



Ansicht 23: Lebenszykluskosten und Beeinflussbarkeit²⁷

Für Investitionen von erheblicher Bedeutung, für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und vergleichbare Maßnahmen sind gemäß § 12 GemHVO²⁸ Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Wirtschaftlichkeitsvergleiche müssen dabei mindestens Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Folgekosten berücksichtigen.

Um die Anforderungen zu erfüllen, erwarten wir folgende Planungsgrundlagen:

- eine nachvollziehbare Bedarfsbemessung samt Besucherprognose und Szenariobetrachtung²⁹,

²⁷ Vgl. BBSR-Berichte KOMPAKT Nachhaltiges Bauen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung), 14 / 2010, S. 9.

²⁸ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der Fassung vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S.59).

§ 12 GemHVO – Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

- (1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- (2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

²⁹ Vgl. u.a. Reichmann, Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten, 5. Auflage, München, 1997, S. 517.

Ziel einer Szenariobetrachtung ist es, mögliche Entwicklungen der Zukunft zu analysieren und zusammenhängend darzustellen. Dabei werden alternative zukünftige Situationen (bestmögliche und schlechteste Entwicklung sowie ein Trendszenario) beschrieben und Wege aufgezeigt, die zu diesen Situationen führen.

- eine technische Grundlagenplanung, gegebenenfalls mit Alternativenvergleich und
- eine Folgekostenberechnung.

Die Stadt Weiterstadt verfügte für das Hallenbad Weiterstadt über keine Bedarfsbemessung. Eine technische Grundlagenplanung war in der Stadt Weiterstadt vorhanden. Dabei wurden für die Investitionsentscheidung Alternativen verglichen. Die Alternativen wurden nicht beschrieben und lassen keine Vergleichbarkeit der Prämissen für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu.

Eine Folgekostenberechnung wurde nicht durchgeführt.

Die Sachgerechtigkeit der Planungsgrundlagen der Vergleichskörperschaften ist in nachfolgender Ansicht dargestellt.

Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften							
Körperschaft	Bedarfsbemessung	Besucherprognose	Szenariobetrachtung	Grundlagenplanung	Alternativenuntersuchung	Beschreibung der Alternativen	Folgekostenuntersuchung
Freigericht	x	x	x	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	x	x	x	✓	✓	✓	✓
Großkrotzenburg	x	x	x	n.b.	✓	x	x
Hainburg	✓	x	x	✓	-	-	-
Idstein	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mainhausen	x	x	x	✓	✓	✓	o
Mossautal	x	x	x	n.b.	x	x	x
Niedernhausen	x	x	x	✓	x	x	x
Riedstadt	x	x	x	✓	✓	o	x
Schwalbach am Taunus	✓	✓	o	✓	✓	✓	x
Weiterstadt	x	x	x	✓	✓	x	x
ZV Odenwaldkreis	x	x	x	✓	x	x	x
ZV Mittleres Kinzigtal	x	x	x	✓	✓	✓	o

✓ = ja, x = nein, o = teilweise, - = nicht angefallen, n.b. = nicht bekannt
Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 24: Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften

Idstein und Kelsterbach erfüllten die Kriterien einer sachgerechten Investitionsplanung der Schwimmeinrichtungen vollständig. Die Schwimmeinrichtungen der beiden Kommunen wurden 2009 und 2010 fertiggestellt und sind neben dem Naturbad in Schwalbach am Taunus (Fertigstellung 2013) die jüngsten Schwimmeinrichtungen im Vergleich. Schwalbach am Taunus erfüllte das Kriterium Szenariobetrachtung teilweise, führte allerdings keine Folgekostenuntersuchung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch.

Im Vergleich zeigt sich, dass bei Schwimmeinrichtungen, die bereits über 20 Jahre alt sind, jeweils keine Bedarfsbemessung und Besucherprognose dokumentiert war. Vor

Investitionsentscheidungen von erheblicher Bedeutung führten zehn Körperschaften³⁰ Alternativenuntersuchungen durch. Folgekosten wurden in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur von Freigericht, Groß-Gerau, Idstein und Kelsterbach vollständig und von Mainhausen und dem Zweckverband Hallenbad Mittleres Kinzigtal teilweise untersucht.

Die Stadt Weiterstadt erfüllt die Anforderungen an eine sachgerechte Planung gemäß den Vorgaben aus § 12 GemHVO nicht. Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, vor künftigen Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen, um den Vorgaben aus § 12 GemHVO gerecht zu werden.

Investitionen und Instandhaltungen

In das Hallenbad Weiterstadt wurden bis Ende 2018 insgesamt 4,6 Millionen Euro als gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten investiert. Die Erhaltung der Substanz von Schwimmbädern erfordert regelmäßige laufende Instandhaltungsmaßnahmen. Dauerhaft zu niedrige Aufwendungen für die Instandhaltung können einen Substanzverzehr der Gebäude und sonstigen Einrichtungen nach sich ziehen.

Die folgende Ansicht zeigt die Investitionen und Restbuchwerte der Stadt Weiterstadt im Bereich der Schwimmanlagen und stellt dar, in welcher Höhe im Prüfungszeitraum Investitionen und Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung geleistet wurden:

Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagespiegel					
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.	4.318.443 €	4.401.166 €	4.415.537 €	4.617.472 €	4.630.238 €
Zugänge AHK im Betrachtungsjahr (Investitionen)	0 €	82.724 €	14.371 €	201.935 €	12.766 €
Restbuchwerte zum 31.12.	2.083.991 €	2.085.453 €	2.007.997 €	2.102.782 €	2.115.548 €
Abschreibungen	77.936 €	83.498 €	93.446 €	107.152 €	110.658 €
Instandhaltung					
Instandhaltung	98.964 €	86.949 €	171.499 €	44.985 €	120.425 €
Quelle: Anlagenverzeichnis und Teilergebnishaushalt Hallenbad der Stadt Weiterstadt; Stand 28. Juni 2019					

Ansicht 25: Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt

Nachfolgend werden die Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltungen der Hallenbäder im Vergleich dargestellt.

³⁰ Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und der Zweckverband Hallenbad Mittleres Kinzigtal.

Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Hallenbäder im Vergleich

Hallenbäder	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Investitionen $\varnothing$ 1)	Instandhaltung $\varnothing$ 1)	Baujahr / letzte Sanierung	Investitionen $\varnothing$ 1) je m ² Wasserfläche	Instandhaltung $\varnothing$ 1) je m ² Wasserfläche
Freigericht	5.156.544 €	3.721.599 €	50.733 €	64.912 €	1972 / 2013	87 €	111 €
Groß-Gerau	9.845.536 €	5.553.125 €	701.275 €	122.752 €	1974 / 2015 - 2016	1.209 €	212 €
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.a.	1968 / 2003 - 2012	n.a.	n.a.
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.a.	2009 / -	n.a.	n.a.
Kelsterbach	13.907.549 €	12.302.202 €	62.557 €	280.881 €	2010 / -	96 €	432 €
Weiterstadt	4.630.238 €	2.115.548 €	62.359 €	104.564 €	1973 / 2018	124 €	207 €
ZV Odenwaldkreis	10.806.075 €	6.584.556 €	872.809 €	24.795 €	1971 / 2015 - 2017	1.597 €	45 €
ZV Mittleres Kinzigtal	2.089.644 €	241.566 €	36.581 €	179.643 €	1973 / 1992	57 €	278 €
Median	7.501.040 €	4.637.362 €	62.458 €	113.658 €		110 €	209 €
unteres Quartil	4.761.815 €	2.517.061 €	53.639 €	74.825 €		89 €	135 €
oberes Quartil	10.565.940 €	6.326.698 €	541.595 €	165.420 €		938 €	261 €

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Anlageverzeichnisse Schwimmbäder und Badeseen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 26: Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Hallenbäder im Vergleich

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Hallenbäder im Vergleich liegen zwischen rund 2,1 Millionen Euro und rund 13,9 Millionen Euro. Das ist einerseits auf Unterschiede in der Größe und Ausstattung zurückzuführen und andererseits auf das Baujahr sowie den Zeitpunkt der letztmaligen Sanierung. Die Restbuchwerte lagen zwischen 241.566 Euro und 12,3 Millionen Euro. Sowohl die Instandhaltung als auch die Investitionen beeinflussen den Zustand der Bäder im Vergleich. Investitions- und Instandhaltungszyklen sind vor dem Hintergrund des Alters und dem Zeitraum seit der letzten Sanierung zu beurteilen.

Die durchschnittlichen Investitionen der Vergleichsgruppe Hallenbäder (inkl. kombinierte Hallen- und Freibäder) liegen zwischen 57 Euro und 1.597 Euro je Quadratmeter Wasserfläche. Die durchschnittlichen Instandhaltungen rangieren zwischen 45 Euro und 432 Euro je Quadratmeter Wasserfläche. In das Hallenbad Weiterstadt hat die Stadt Weiterstadt im Durchschnitt 124 Euro je Quadratmeter Wasserfläche investiert. Der Wert liegt damit im Bereich des Medians.

Die Investitionsquote³¹ und die Instandhaltungsquote³² eignen sich als weitere Kennzahlen, um die Substanzerhaltung der geprüften Körperschaften zu beurteilen. Die nachfolgende Ansicht vergleicht die Investitionsquote und die Instandhaltungsquote.

Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Hallenbäder im Vergleich						
Hallenbäder	Investitionen ø ¹⁾	Abschreibungen ø ¹⁾	Investitionsquote	Instandhaltung ø ¹⁾	AHK zum 31.12.2018	Instandhaltungsquote
Freigericht	50.733 €	222.705 €	22,8%	64.912 €	5.156.544 €	1,3%
Groß-Gerau	701.275 €	261.415 €	268,3%	122.752 €	9.845.536 €	1,2%
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.b.	n.a.
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.b.	n.a.
Kelsterbach	62.557 €	187.796 €	33,3%	280.881 €	13.907.549 €	2,0%
Weiterstadt	62.359 €	94.538 €	66,0%	104.564 €	4.630.238 €	2,3%
ZV Odenwaldkreis	872.809 €	263.116 €	331,7%	24.795 €	10.806.075 €	0,2%
ZV Mittleres Kinzigtal	36.581 €	65.382 €	55,9%	179.643 €	2.089.644 €	8,6%
Median	62.458 €	205.251 €	61,0%	113.658 €	7.501.040 €	1,6%
unteres Quartil	53.639 €	117.853 €	39,0%	74.825 €	4.761.815 €	1,2%
oberes Quartil	541.595 €	251.737 €	217,7%	165.420 €	10.565.940 €	2,2%

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018 n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Anlageverzeichnisse Schwimmbäder und Badeseen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 27: Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Hallenbäder im Vergleich

Die durchschnittliche Investitionsquote lag zwischen 22,8 Prozent und 331,7 Prozent. Die Stadt Weiterstadt liegt mit einer Investitionsquote von 66,0 Prozent zwischen dem Median und dem oberen Quartil der Vergleichskörperschaften. Die durchschnittliche Instandhaltungsquote lag zwischen 0,2 Prozent und 8,6 Prozent. Die Stadt Weiterstadt liegt mit einer Instandhaltungsquote von 2,3 Prozent im oberen Quartil. Die Kennzahlen zeugen von einer sachgerechten Substanzerhaltung.

³¹ **Investitionsquote** (vgl. Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften, 209. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Städte und Gemeinden“)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang die Körperschaft Vermögen erhält, erweitert oder desinvestiert. Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet.

Eine Investitionsquote von unter 100 Prozent führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 Prozent kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Die Kennzahl wird auf folgende Weise ermittelt:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu erfassen. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen.

³² **Instandhaltungsquote**

Die Instandhaltungsquote ermittelt sich anhand der Durchschnittlichen Instandhaltung im Prüfungszeitraum bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2018.

Künftiger Finanzbedarf und Förderung

Die Stadt Weiterstadt veranschlagte im fünfjährigen Investitionsplan 1,3 Millionen Euro für das Hallenbad Weiterstadt. Größte Investitionsmaßnahmen sind dabei die Erneuerung der Elektrolyseanlage und der Blecheindeckung, die Neuverrohrung der Wärmebänke und die Erneuerung des Vordachs sowie die Herstellung eines barrierefreien Eingangsbereichs. Die geplanten Investitionen und die Instandhaltung sind nachfolgend dargestellt.

Geplante Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt					
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen geplant	309.000 €	490.000 €	100.000 €	105.000 €	317.500 €
Instandhaltung geplant	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht auswertbar

Quelle: Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt; Stand 28. Juni 2019

Ansicht 28: Geplante Investitionen und Instandhaltung der Stadt Weiterstadt

Mit den geplanten Investitionen und der geplanten Instandhaltung soll eine Verbesserung des Zustands erreicht werden. Instandhaltungen wurden von der Stadt Weiterstadt nicht geplant.

Zur anteiligen Finanzierung der Investitionen können die Körperschaften unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel in Anspruch nehmen.

Das Land förderte zwischen 2007 und 2012 Hallenbäder mit einer Summe von 45 Millionen Euro im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI). Seit 2019 wurde mit dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)³³ ein neues Programm zur Förderung von Schwimmstätten im Land auferlegt. Antragsberechtigt für SWIM sind auch Freibäder. Insgesamt stehen 50 Millionen Euro im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 für den Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder zur Verfügung.

Ziel von SWIM ist es, zukunftsfähige und wirtschaftlich sinnvolle Sportstätten zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken. Förderberechtigt sind nur Schwimmbäder, die Schulschwimmen bzw. Schwimmkurse anbieten.

Die Stadt Weiterstadt stellte einen SWIM-Antrag. Dieser wurde allerdings vom Zuschussgeber abgelehnt. Nachfolgende Ansicht zeigt die SWIM-Anträge im Vergleich:

³³ Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM), Förderprogramm zur Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern in Hessen, Förderrichtlinie vom 28. Mai 2018, abrufbar unter https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/foerderrichtlinie_swim.pdf.

SWIM-Förderung im Vergleich		
Körperschaft	Stand der SWIM-Anträge	Stand der SWIM-Anträge
Freigericht	kein Antrag gestellt	-
Groß-Gerau	Antragsstellung geplant	-
Großkrotzenburg	nicht antragsberechtigt	-
Hainburg	nicht antragsberechtigt	-
Idstein	Antragsstellung geplant	Investitionen nach Kauf des Bads sind noch unklar
Kelsterbach	Antrag gestellt	Der Kreis berücksichtigt die Maßnahme in seiner Prioritätenliste für das Jahr 2020.
Mainhausen	Antrag gestellt	SWIM-Förderung mit 130.000 Euro in 2020 als Einnahme geplant
Mossautal	Antragsstellung geplant	SWIM Antrag ist in Bearbeitung; Beschluss des Gemeindevorstandes liegt noch nicht vor
Niedernhausen	Antrag gestellt	SWIM-Förderung mit 630.000 Euro in 2020 als Einnahme geplant
Riedstadt	Antrag gestellt	Investitionsplan 2019: Investitionszuschuss über Förderprog. SWIM 60.000 €
Schwalbach am Taunus	kein Antrag gestellt	Im Naturbad finden keine Schwimmkurse statt. Da das Naturbad in 2013 erstellt wurde, fallen keine Neu-, Um- oder Erweiterungsmaßnahmen an.
Weiterstadt	Antrag gestellt	Antrag wurde durch den Kreis abgelehnt
ZV Odenwaldkreis	kein Antrag gestellt	Schlussrechnung muss gestellt werden, um die damalige Förderung abzuschließen.
ZV Mittleres Kinzigtal	Antrag gestellt	Zusage erhalten

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 29: SWIM-Förderung im Vergleich

Von den 14 Körperschaften haben sechs³⁴ einen SWIM-Antrag gestellt. In drei³⁵ der geprüften Körperschaften ist eine Antragsstellung geplant. Der Antrag von Weiterstadt wurde durch den jeweiligen Kreis abgelehnt.

5.6 Energiemanagement und Energiekosten

Hallenbäder und Freibäder sind kostenintensive Gebäude der öffentlichen Hand, wobei rund 30 Prozent der Betriebskosten auf den Energie- und Wasserverbrauch entfallen.³⁶ Daher kommt dem Energiemanagement in Schwimmeinrichtungen eine hohe Bedeutung zu.

Bestand an energetischen Anlagen und Energiebilanz

Energiebilanzen stellen den technischen Fluss von Energiemengen als Prozess dar. Dabei werden die Herkunft der eingesetzten Energie nach Energieformen und der Energieeinsatz dargestellt. Das ermöglicht ein Verständnis des Energieflusses als System, ist die Grundlage von Kennzahlenauswertungen und ermöglicht ein Energiemanagement.

Im Hallenbad Weiterstadt wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 140 Kilowatt sowie ein Gaskessel betrieben. Der nicht selbst verbrauchte Strom wird in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist. Die Förderung nach

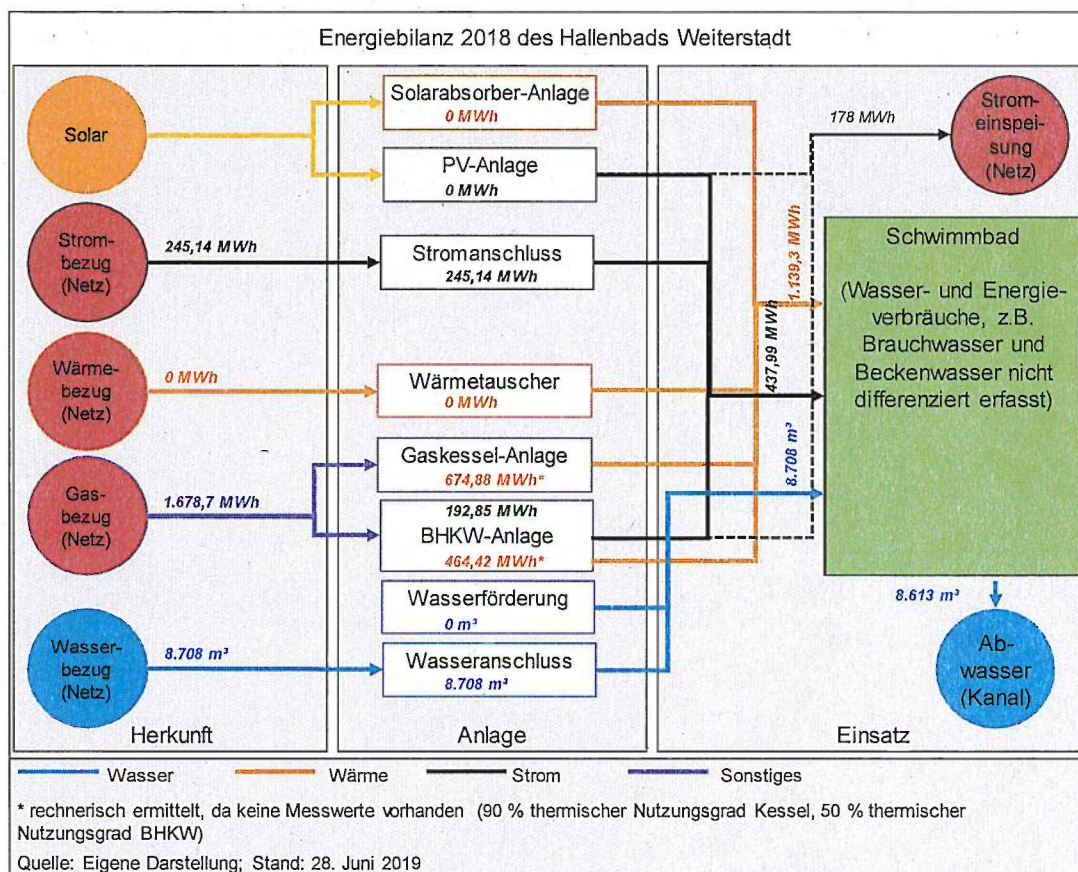
³⁴ Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen, Riedstadt, Weiterstadt und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

³⁵ Groß-Gerau, Idstein und Mossautal.

³⁶ Schlesiger, G., Energie- und wassersparende Maßnahmen in Bädern; in: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.): BISp-Jahrbuch 2001, S. 56.

dem KWKG ist bereits ausgelaufen. Der weitere Strombedarf wird aus dem Netz bezogen.

Anhand des Bestands der energetischen Anlagen (Erzeugung und Einsatz) sowie der jährlichen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten lässt sich folgende Energiebilanz aufstellen:



Ansicht 30: Energiebilanz 2018 des Hallenbads Weiterstadt

Reifegrad des Energiemanagements

Der aktuelle Status der Körperschaften im Hinblick auf die wesentlichen Aufgaben des Energiemanagements wird anhand eines Reifegradmodells analysiert. Ein sachgerechtes Energiemanagement umfasst das Energiecontrolling sowie das operative und das strategische Energiemanagement. Das Energiecontrolling ist darauf gerichtet, eine Datengrundlage dafür vorzuhalten und zu dokumentieren, um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchzuführen, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen. Darauf aufbauend hat das strategische Energiemanagement das Ziel, eine langfristige, energetische Optimierungsstrategie zu entwickeln.

Beim Energiecontrolling prüften wir, ob wesentliche Energieverbraucher im Bereich Schwimmbäder und Badeseen erfasst sind, ob die Daten zentral zusammengeführt werden und ob Zählernummern zugeordnet werden. Zudem untersuchten wir, ob und in welchem Intervall Strom- und Wärmeverbräuche erfasst wurden und ob dabei Verbrauchsbereiche zu Verbrauchern bzw. Produkten zusammengefasst wurden. Außerdem nahmen wir auf, ob Ertragsdaten von Energieerzeugungsanlagen sowie daraus resultierende Kosten und Erlöse erfasst wurden. Wir untersuchten zudem, ob und in welchem Intervall sowie in welchem Umfang die Daten ausgewertet wurden. Mit Blick auf

die Berichterstattung prüften wir, ob CO₂-Bilanzen aufgestellt werden und ob Energiekosten, Energieverbräuche und erzeugte Energiemengen sowie Erträge jährlich berichtet werden.

Beim operativen Energiemanagement untersuchten wir die Gestaltung des Vertragsmanagements, des Anlagenmanagements und des Gebäudemanagements sowie Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Beim strategischen Energiemanagement prüften wir, ob eine strategische Zielsetzung besteht, ob die Körperschaften über übergeordnete Klimaschutz(teil)konzepte bzw. Energiekonzepte verfügen, ob Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten daraus entwickelt wurden und wie Fördermittelpflichten gestaltet sind.

Im Bereich des Energiecontrollings erfasst die Stadt Weiterstadt wesentliche Energieverbraucher im Bereich Schwimmbäder und Badeseen. Die Energieverbrauchsdaten werden zentral zusammengeführt. Dabei sind die Zählernummern systematisch zugeordnet. Wir bewerten das Kriterium Bestandsaufnahme daher mit vollständig vorhanden.

Stromverbräuche werden monatlich und Wärmeverbräuche täglich erfasst. Ertragsdaten sowie daraus resultierende Kosten und Erlöse von Energieerzeugungsanlagen wurden quartalsweise erfasst. Wir beurteilen das Kriterium Datenerfassung daher mit vollständig vorhanden.

Die Stadt Weiterstadt wertete die erfassten Daten nicht aus. Wir bewerten das Kriterium Datenauswertung daher mit nicht vorhanden.

CO₂-Bilanzen wurden für neuere Gebäude und wo eine Pflicht bestand, aufgestellt. Energiekosten und Energieverbräuche wurden nicht berichtet. Ebenso wurden erzeugte Energiemengen sowie Erträge nicht berichtet. Wir beurteilen das Kriterium Berichterstattung als nicht vorhanden.

Beim operativen Energiemanagement untersuchten wir die Gestaltung des Vertragsmanagements, des Anlagenmanagements und des Gebäudemanagements sowie Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Stadt Weiterstadt verfügte über eine Übersicht sämtlicher energierelevanter Verträge. Die Verwaltung der Verträge umfasste nicht die Überwachung von Laufzeiten und Kündigungsfristen und war dezentral organisiert. Bei der Abrechnungsprüfung wurde ein Vergleich mit den Vertragskonditionen vorgenommen. Vorgaben für den Energieeinkauf bestanden hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien. Eine regelmäßige Überprüfung der Lieferkonditionen war nicht erforderlich, da diese ausgeschrieben wurden. Wir bewerten daher das Kriterium Vertragsmanagement als teilweise vorhanden.

Eine Übersicht über zentrale Kenndaten der energetischen Anlagen, z.B. Art, Leistung, Wartungsintervalle und Alter war nicht vorhanden. Die Stadt Weiterstadt führte gezielt Energiesparmaßnahmen durch. Wir beurteilen daher das Kriterium Anlagenmanagement mit teilweise vorhanden.

Eine Übersicht über die kommunalen Gebäude war vorhanden. Für Schwimmbeckenanlagen und Sporthallen waren Belegungspläne vorhanden. Ebenso war eine Maßnahmenliste zur kontinuierlichen Gebäudeinstandhaltung und -optimierung vorhanden. Wir bewerten das Gebäudemanagement daher als vollständig vorhanden.

Die Stadt Weiterstadt schulte gezielt die Mitarbeiter für die Immobilienbewirtschaftung zum Thema Energiesparen. In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit wurden weder Aushänge durchgeführt, mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, noch wurden kleine Ener-

giesparprojekte durchgeführt, um Nutzer und Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren. Über Energiesparerfolge wurde nicht berichtet. Wir beurteilen die Beeinflussung des Nutzerverhaltens als nicht vorhanden.

Im Bereich Fördermittel wurden Fördermöglichkeiten für energieeffiziente Sanierungen bei Gebäuden und Energieeffizienzmaßnahmen bei technischen Anlagen geprüft, zudem fanden Variantenvergleiche mit und ohne Fördermittel statt. Sieben alte Kessel im BHKW wurden durch zwei neue regelbare Kessel ersetzt. Im Prüfungszeitraum stellte die Stadt Weiterstadt keine Fördermittelanträge. Wir beurteilten das Kriterium Fördermittel als teilweise vorhanden.

Im strategischen Energiemanagement war in der Stadt Weiterstadt kein Leitbild vorhanden, das eine strategische Zielsetzung, z.B. Vorgaben bei Neubau, energetischer Grundsanierung, Wechsel des Energieträgers etc., enthielt. Es waren weder Klimaschutz(teil)konzepte noch Energiekonzepte vorhanden. Investitionsprogramme, die eine Priorisierung von Energiesparmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Senkung von Lebenszykluskosten vornahmen, waren nicht vorhanden. In der Stadt Weiterstadt war weder eine zentrale Fördermittelstelle vorhanden noch wurde geprüft, ob mit Hilfe von Fördermitteln eine Stelle für Klimaschutzmanagement nach Abschluss eines Klimaschutzteilkonzeptes geschaffen werden konnte.

Nachfolgend werden die Handlungsfelder Energiecontrolling, operatives Energiemanagement und strategisches Energiemanagement im Vergleich dargestellt.

Reifegrad des Energiemanagements im Vergleich														
Körperschaft	Energiecontrolling				Operatives Energiema- nagement					Strategisches Ener- giemanagement				
	Bestandsaufnahme	Datenerfassung	Datenauswertung	Berichterstattung	Vertragsmanagement	Anlagenmanagement	Gebäudemanagement	Beeinflussung Nutzerverhalten	Fördermittel	Leitbild mit strateg. Zielsetzung	Klimaschutzkonzepte	Energiekonzepte	Investitionsprogramme	Fördermittel
Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓	x	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	✓	✓	✓	o	o	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	✓
Großkrotzenburg	x	x	x	x	o	✓	o	x	✓	x	x	✓	x	x
Hainburg	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓	o	o	x	✓	o	✓	x
Idstein ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	✓	✓	o	o	✓	✓	✓	x	✓	x	✓	✓	x	✓
Mainhausen	✓	✓	✓	o	✓	o	✓	x	✓	✓	✓	x	x	x
Mossautal	✓	✓	x	x	x	x	o	o	x	x	x	x	x	o
Niedernhausen	✓	✓	o	x	✓	o	o	o	o	x	✓	x	x	✓
Riedstadt	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓	o	o	✓	✓	✓	x	x
Schwalbach am Taunus	✓	✓	✓	o	x	✓	o	o	✓	✓	x	x	✓	✓
Weiterstadt	✓	✓	x	x	o	o	✓	x	o	x	x	x	x	x
ZV Odenwaldkreis	✓	✓	✓	o	o	o	o	x	✓	x	x	x	✓	x
ZV Mittleres Kinzigtal	✓	✓	x	x	x	✓	✓	x	✓	x	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein, o = teilweise

¹⁾ Die Stadt Idstein war im Prüfungszeitraum weder Eigentümer noch Betreiber der Schwimmbades

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 31: Reifegrad des Energiemanagements im Vergleich

Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, Maßnahmen in den ausstehenden Handlungsfeldern umzusetzen.

Um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchzuführen zu können, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen, empfehlen wir der Stadt Weiterstadt, die erfassten Daten der wesentlichen Energieverbraucher auszuwerten. Aber auch in den Handlungsfeldern, Berichterstattung, Vertragsmanagement, Anlagenmanagement, Beeinflussung Nutzerverhalten, Fördermittel, Leitbild mit strategischer Zielsetzung, Klimaschutzkonzept, Energiekonzept und Investitionsprogramme empfiehlt es sich entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Energiekosten

Der Betriebsmitteleinsatz sowie die davon verursachten Kosten im Prüfungszeitraum stellen sich für das Hallenbad Weiterstadt wie folgt dar:

Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Hallenbads Weiterstadt					
Betriebsmitteleinsatz	2014	2015	2016	2017	2018
Strombedarf gesamt	356,94 MWh	386,21 MWh	355,34 MWh	297,42 MWh	437,99 MWh
davon Netzbezug	114,85 MWh	119,15 MWh	162,32 MWh	122,38 MWh	245,14 MWh
davon Eigenerzeugung	242,08 MWh	267,06 MWh	193,02 MWh	175,04 MWh	192,85 MWh
Wärmeenergiebedarf gesamt	1.048,22 MWh	1.090,53 MWh	1.167,41 MWh	1.003,16 MWh	1.139,30 MWh
davon Bezug (Nah-/Fernwärme)	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh
davon Eigenerzeugung	1.048,22 MWh	1.090,53 MWh	1.167,41 MWh	1.003,16 MWh	1.139,30 MWh
Brennstoffeinsatz	2.064,99 MWh	2.130,25 MWh	2.083,07 MWh	1.816,27 MWh	1.678,70 MWh
davon Erdgas für Kessel	39,32 MWh	63,51 MWh	314,68 MWh	237,57 MWh	749,87 MWh
davon Erdgas für Blockheizkraftwerk	2.025,67 MWh	2.066,74 MWh	1.768,38 MWh	1.578,69 MWh	928,84 MWh
Wasserverbrauch	10.644 m³	8.652 m³	8.509 m³	5.840 m³	8.708 m³
davon Bezug	10.644 m³	8.652 m³	8.509 m³	5.840 m³	8.708 m³
davon Eigenerzeugung	0 m³	0 m³	0 m³	0 m³	0 m³
Abwasseranfall	9.521 m³	9.362 m³	7.971 m³	6.474 m³	8.613 m³
Betriebsmittelkosten	2014	2015	2016	2017	2018
Kosten Strombezug (ggfs. exkl. Wärmepumpe)	29.926 €	22.561 €	30.937 €	23.792 €	47.898 €
Kosten Gasbezug für Kessel	3.098 €	4.210 €	15.809 €	12.588 €	44.534 €
Kosten Gasbezug für Blockheizkraftwerk	159.560 €	136.997 €	88.840 €	83.648 €	55.163 €
Kosten Wasserbezug	10.396 €	14.759 €	14.547 €	10.577 €	14.843 €
Kosten Abwasseranfall	25.569 €	25.171 €	21.694 €	22.720 €	23.299 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 32: Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Hallenbads Weiterstadt

Der Strombedarf wurde zu über 55 Prozent bezogen und zu weniger als 45 Prozent eigen erzeugt. Der Wärmeenergiebedarf wurde ausschließlich eigen erzeugt. Der Wasserbedarf ausschließlich durch Fremdbezug gedeckt. Der Strombedarf schwankte in einem Bereich zwischen rund 297 Megawattstunden und rund 438 Megawattstunden pro Jahr. Der Wärmeenergiebedarf lag im Jahr 2017 mit rund 1.003 Megawattstunden unter den Bedarfen der anderen Jahre. Im Jahr 2016 wurde mit rund 1.167 Megawattstunden der höchste Wert ausgewiesen. Der Wasserverbrauch des Jahres 2014 lag mit 10.644 Kubikmetern über den Verbräuchen der Folgejahre.

Für das Jahr 2018 ergibt sich anhand der Daten aus der vorherigen Ansicht für die Stadt Weiterstadt ein spezifisches Wasserentgelt in Höhe von 1,70 Euro je Kubikmeter³⁷ und ein spezifisches Abwasserentgelt in Höhe von 2,71 Euro je Kubikmeter³⁸.

Die nachfolgende Ansicht stellt den Wasserverbrauch der Hallenbäder im Gruppenvergleich dar und den Richtwerten gegenüber. Als Richtwerte werden die vom VDI³⁹ in der Richtlinie 2089 Blatt 2 erarbeiteten Richtwerte verwendet, die für Sanierungs- und Neubauvorhaben angestrebt werden sollen:

Vergleich des Wasserverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert ¹⁾							
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte		Abweichung	
	Wasserfläche	Besucher 2018	Wasserverbrauch 2018	bezogen auf Wasserfläche	bezogen auf Besucher	zum Richtwert Wasserfläche	zum Richtwert Besucher
Freigericht	587 m ²	109.138	16.493 m ³	11.730 m ³	13.097 m ³	4.763 m ³	3.396 m ³
Groß-Gerau	580 m ²	105.779	15.015 m ³	11.600 m ³	12.693 m ³	3.415 m ³	2.322 m ³
Großkrotzenburg	250 m ²	n.b.	n.b.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Idstein	1.753 m ²	n.b.	32.018 m ³	43.825 m ³	n.a.	n.a.	n.a.
Kelsterbach	650 m ²	165.426	23.238 m ³	16.250 m ³	19.851 m ³	6.988 m ³	3.387 m ³
Weiterstadt	505 m ²	100.153	8.708 m ³	10.090 m ³	12.018 m ²	-1.382 m ³	-3.310 m ³
ZV Odenwaldkreis	546 m ²	47.443	6.827 m ³	10.929 m ³	5.693 m ²	-4.102 m ³	1.134 m ³
ZV Mittleres Kinzigtal	647 m ²	85.986	10.650 m ³	12.930 m ³	10.318 m ²	-2.280 m ³	332 m ³
Median	583 m ²	102.966	15.015 m ³	11.730 m ³	12.356 m ²	1.017 m ³	1.728 m ³
unteres Quartil	536 m ²	89.528	9.679 m ³	11.264 m ³	10.743 m ²	-2.056 m ³	532 m ³
oberes Quartil	647 m ²	108.298	19.865 m ³	14.590 m ³	12.996 m ²	4.426 m ³	3.121 m ³

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

1) VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 33: Vergleich des Wasserverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert

Der Wasserverbrauch der Hallenbäder lag zwischen 6.827 Kubikmetern und 32.018 Kubikmetern. Das Hallenbad Weiterstadt lag im Vergleich im unteren Quartil. Der VDI-Richtwert bezogen auf die Wasserfläche wurde um 1.382 Kubikmeter unterschritten. Auch der besucherbezogene VDI-Richtwert wurde unterschritten. Es wird kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da der Richtwert unterschritten wird.

Maßstab für die Bemessung der Schmutzwassergebühr oder eines Abwasserentgelts für das Einleiten von Schmutzwasser ist fast ausschließlich der Bezug von Frischwasser des angeschlossenen Grundstücks. Sofern Frischwassermengen nicht als Abwasser der

³⁷ 14.843 Euro / 8.708 Kubikmeter = 1,70 Euro je Kubikmeter.

³⁸ 23.229 Euro / 8.613 Kubikmeter = 2,71 Euro je Kubikmeter.

³⁹ Verein Deutscher Ingenieure (VDI); VDI-Richtlinien haben das Ziel, technische Prozess- und Problemlösungen zu liefern, die einfach und schnell umzusetzen sind. Diese sind praxisorientiert aufgebaut und bieten Checklisten und Tabellen, denen die Richtwerte zur Orientierung zu entnehmen sind.

Abwasseranlage zugeführt werden, können sie bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt bleiben. Bei Schwimmbädern gilt das für Verdunstungsmengen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gebührenpflichtige dies nachweisen kann.

Sofern in Hallenbädern das verdunstete Wasser über eine Raumluftheizungsanlage aus dem Gebäude gelangt, ohne der Abwasseranlage zugeführt zu werden, kann die Verdunstungsmenge ermittelt werden. Grundlage ist die Dalton'sche Verdunstungsformel, die anhand der Verdunstungswerte gemäß VDI-Richtlinie 2089 Blatt 1 ermittelt werden kann.

Der Stromverbrauch von Schwimmbädern hängt von mehreren Faktoren ab. Die nachfolgende Ansicht stellt den Stromverbrauch der Hallenbäder im Gruppenvergleich dar und den Richtwerten gegenüber.

Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert ¹⁾							
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte		Abweichung	
	Wasserfläche	Besucher 2018	Stromverbrauch 2018	bezogen auf Wasserfläche	bezogen auf Besucher	zum Richtwert Wasserfläche	zum Richtwert Besucher
Freigericht	587 m ²	109.138	612,81 MWh	351,90 MWh	327,41 MWh	260,91 MWh	285,39 MWh
Groß-Gerau	580 m ²	105.779	449,85 MWh	348,00 MWh	317,34 MWh	101,85 MWh	132,51 MWh
Großkrotzenburg	250 m ²	n.b.	n.b.	150,00 MWh	n.a.	n.a.	n.a.
Idstein	1.753 m ²	n.b.	n.b.	1.402,40 MWh	n.a.	n.a.	n.a.
Kelsterbach	650 m ²	135.178	1.020,50 MWh	520,00 MWh	486,64 MWh	500,50 MWh	533,86 MWh
Weiterstadt	505 m ²	100.153	437,99 MWh	302,70 MWh	300,46 MWh	135,29 MWh	137,54 MWh
ZV Odenwaldkreis	546 m ²	47.443	331,57 MWh	327,86 MWh	142,33 MWh	03,71 MWh	189,24 MWh
ZV Mittleres Kinzigtal	647 m ²	81.079	415,99 MWh	387,90 MWh	243,24 MWh	28,09 MWh	172,75 MWh
Median	583 m ²	102.966	443,92 MWh	349,95 MWh	308,90 MWh	118,57 MWh	181,00 MWh
unteres Quartil	536 m ²	85.848	421,49 MWh	321,57 MWh	257,54 MWh	46,53 MWh	146,34 MWh
oberes Quartil	647 m ²	108.298	572,07 MWh	420,93 MWh	324,89 MWh	229,50 MWh	261,35 MWh

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

1) VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 34: Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert

Der Stromverbrauch der Vergleichsgruppe lag zwischen 332 Megawattstunden und 1.021 Megawattstunden. Der Stromverbrauch des Hallenbads in Weiterstadt lag im Bereich des Medians. Bezogen auf die Öffnungsstunden ergibt sich für das Hallenbad Weiterstadt ein Stromverbrauch von 154 Kilowattstunden je Öffnungsstunde im Jahr 2018. Der Median der Hallenbäder von 161 Kilowattstunden je Öffnungsstunde wird unterschritten.⁴⁰ Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wird der branchentypische wasserflächenbezogene VDI-Richtwert herangezogen. Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert wird um 135 Megawattstunden überschritten. Würde die Stadt Weiterstadt den Energieverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 26.435 Euro.⁴¹

Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs zu unternehmen.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Berechnung in Anlage 7.

⁴¹ Rechnerische Ermittlung anhand der Abweichung zum wasserflächenbezogenen VDI-Richtwert und dem spezifischen Strombezugspreis: 135,29 MWh * 195,39 € / MWh = 26.435 €.

Da das Ende des KWKG-Förderzeitraumes bereits erreicht ist, sollte frühzeitig eine Prüfung erfolgen, wann ein sinnvoller Modernisierungszeitpunkt für das BHKW gegeben ist. Nach fünf Jahren ab Aufnahme des Dauerbetriebes ist eine Förderung in Höhe des hälftigen Förderzeitraumes möglich, nach zehn Jahren nach der Aufnahme des Dauerbetriebes ist eine Förderung nach dem KWKG in voller Höhe (über 30.000 Vollbenutzungsstunden) möglich. Vor der Durchführung der „Großen Revision“ sollte demnach überprüft werden, ob nicht die Modernisierung des BHKW wirtschaftlich sinnvoller erscheint.

Grundsätzlich empfehlen wir, einen Überblick (Leistungsbedarf, Einsatzzeiten) über die wesentlichen Stromverbraucher zu erstellen, um durch gezielte Steuerung der Verbraucher die Stromlastspitzen zu reduzieren und Netzentgeltkosten zu minimieren.

Die Installation von PV-Anlagen wurde in der Vergangenheit bereits geprüft, wegen zu hoher Dachbelastung jedoch abgelehnt. Aufgrund neuerer Entwicklungen zur regionalen Schneelasten sowie leichteren PV-Modulen empfehlen wir, eine entsprechende Prüfung mittelfristig zu wiederholen. Nachfolgend sind die Eigenstromerzeugung und die spezifischen Strombezugspreise vergleichend dargestellt:

Vergleich der Eigenstromerzeugung und der spezifischen Strombezugspreise der Hallenbäder							
Körperschaft	Stromverbrauch 2018	Eigenstromerzeugung	Anteil Eigenstromerzeugung	Kosten Strombezug in €	Spezifischer Strombezugspreis	Eingespeiste Mengen	Einspeiseerlöse
Freigericht	612,81 MWh	362,60 MWh	59%	55.637 €	222,37 €/MWh	4,64 MWh	46 €
Groß-Gerau	449,85 MWh	300,52 MWh	67%	26.687 €	178,71 €/MWh	168,68 MWh	25.271 €
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.	n.b.	n.b.
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.	n.b.	n.b.
Kelsterbach	1.020,50 MWh	0,00 MWh	0%	127.470 €	124,91 €/MWh	0,00 MWh	0 €
Weiterstadt	437,99 MWh	192,85 MWh	44%	47.898 €	195,39 €/MWh	178,00 MWh	8.608 €
ZV Odenwaldkreis	331,57 MWh	0,00 MWh	0%	53.986 €	162,82 €/MWh	4,00 MWh	1.506 €
ZV Mittleres Kinzigtal	415,99 MWh	0,00 MWh	0%	80.068 €	192,48 €/MWh	0,00 MWh	0 €
Median	443,92 MWh	96,43 MWh	22%	54.812 €	185,59 €/MWh	4,32 MWh	776 €
unteres Quartil	421,49 MWh	0,00 MWh	0%	49.420 €	166,79 €/MWh	1,00 MWh	11 €
oberes Quartil	572,07 MWh	273,60 MWh	55%	73.960 €	194,66 €/MWh	127,67 MWh	6.832 €

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 35: Vergleich der Eigenstromerzeugung und der spezifischen Strombezugspreise der Hallenbäder

Freigericht, Groß-Gerau und Weiterstadt decken den Stromverbrauch der Hallenbäder teilweise durch Eigenerzeugung. Der Anteil liegt zwischen 44 Prozent bei Weiterstadt und 67 Prozent bei Groß-Gerau. Eine Eigenstromerzeugung kann eine wirtschaftliche Strombezugs- und Wärmebezugsquelle sein. Die drei Körperschaften speisten zudem Teile der eigenerzeugten Strommengen in das Netz ein und erzielten Einspeiseerlöse.

Die Kosten für den Strombezug je Megawattstunde liegen zwischen 125 Euro und 222 Euro. Das Hallenbad der Stadt Weiterstadt liegt mit 195 Euro im oberen Quartil. Würde

die Stadt Weiterstadt geringere Strombezugspreise auf dem Niveau des unteren Quartils realisieren, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 8.655 Euro.⁴²

Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, Maßnahmen zur Reduzierung der Strombezugs-kosten zu unternehmen. Die nachfolgende Ansicht stellt den Wärmeenergieverbrauch der Hallenbäder im Gruppenvergleich dar und den Richtwerten gegenüber:

Vergleich des Wärmeverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert ¹⁾							
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte.		Abweichung	
	Wasser-fläche	Besu-cher 2018	Wärmeener-gieverbrauch 2018	bezogen auf Wasserfläche	bezogen auf Besucher	zum Richt-wert Wasser-fläche	zum Richt-wert Besu-cher
Freigericht	587 m²	109.138	1.272,37 MWh	1.173,00 MWh	982,24 MWh	99,37 MWh	290,13 MWh
Groß-Gerau	580 m²	105.779	1.113,00 MWh	1.160,00 MWh	952,01 MWh	-47,00 MWh	160,99 MWh
Großkrotzenburg	250 m²	n.b.	n.b.	500,00 MWh	n.a.	n.a.	n.a.
Idstein	1.753 m²	n.b.	n.b.	3.506,00 MWh	n.a.	n.a.	n.a.
Kelsterbach	650 m²	135.178	2.516,96 MWh	1.430,00 MWh	1.216,60 MWh	1.086,96 MWh	1.300,36 MWh
Weiterstadt	505 m²	100.153	1.139,30 MWh	1.009,00 MWh	901,38 MWh	130,30 MWh	237,92 MWh
ZV Odenwaldkreis	546 m²	47.443	757,31 MWh	1.092,86 MWh	426,99 MWh	-335,55 MWh	330,32 MWh
ZV Mittleres Kinzigtal	647 m²	81.079	782,99 MWh	1.293,00 MWh	729,71 MWh	-510,01 MWh	53,28 MWh
Median	583 m²	102.966	1.126,15 MWh	1.166,50 MWh	926,69 MWh	26,19 MWh	264,03 MWh
unteres Quartil	536 m²	85.848	865,49 MWh	1.071,90 MWh	772,63 MWh	-263,41 MWh	180,22 MWh
oberes Quartil	647 m²	108.298	1.239,10 MWh	1.327,25 MWh	974,68 MWh	122,57 MWh	320,28 MWh

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

1) VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 36: Vergleich des Wärmeverbrauchs der Hallenbäder mit dem Richtwert

Der Wärmeenergieverbrauch der Hallenbäder im Jahr 2018 lag zwischen 757 Megawattstunden und 2.517 Megawattstunden. Der Wärmeenergieverbrauch des Hallenbads Weiterstadt liegt zwischen dem Median und dem oberen Quartil der Vergleichskörperschaften. Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert wird um 130 Megawattstunden überschritten. Würde die Stadt Weiterstadt den Wärmeenergieverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 12.552 Euro.⁴³

⁴² $302,70 \text{ MWh} * (195,39 - 166,79) \text{ €} / \text{MWh} = 8.655 \text{ €}.$

⁴³ Der Wärmebedarf wird ausschließlich durch Eigenerzeugung gedeckt. Daher wird der Median des spezifischen Wärmebezugspreises zur Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzial verwendet:
 $12.552 \text{ €} = 130,30 \text{ MWh} * 96,34 \text{ €/MWh}.$

Vergleich der Eigenwärmeerzeugung und der spezifischen Wärmeenergiebezugspreise der Hallenbäder					
Körperschaft	Wärmeverbrauch 2018	Eigenwärmeerzeugung	Anteil Eigenwärmeerzeugung	Kosten Wärmebezug	Spezifischer Wärmebezugspreis
Freigericht	1.272,37 MWh	1.272,37 MWh	100%	0 €	n.a.
Groß-Gerau	1.113,00 MWh	495,00 MWh	44%	59.920 €	96,96 €/MWh
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.
Kelsterbach	2.516,96 MWh	0,00 MWh	0%	262.466 €	104,28 €/MWh
Weiterstadt	1.139,30 MWh	1.139,30 MWh	100%	0 €	n.a.
ZV Odenwaldkreis	757,31 MWh	0,00 MWh	0%	72.487 €	95,72 €/MWh
ZV Mittleres Kinzigtal	782,99 MWh	0,00 MWh	0%	68.117 €	87,00 €/MWh
Median	1.126,15 MWh	247,50 MWh	22%	64.018 €	96,34 €/MWh
unteres Quartil	865,49 MWh	0,00 MWh	0%	14.980 €	93,54 €/MWh
oberes Quartil	1.239,10 MWh	978,22 MWh	86%	71.394 €	98,79 €/MWh

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 37: Vergleich der Eigenwärmeerzeugung und der spezifischen Wärmeenergiebezugspreise der Hallenbäder

Freigericht, Groß-Gerau und Weiterstadt decken den Wärmebedarf der Hallenbäder teilweise durch Eigenerzeugung. Der Anteil liegt zwischen 44 Prozent bei Groß-Gerau und 100 Prozent bei Freigericht und Weiterstadt. Eine Eigenwärmeerzeugung kann wirtschaftlich sein. Die spezifischen Wärmebezugspreise lagen zwischen 87 und 104 Euro je Megawattstunde.

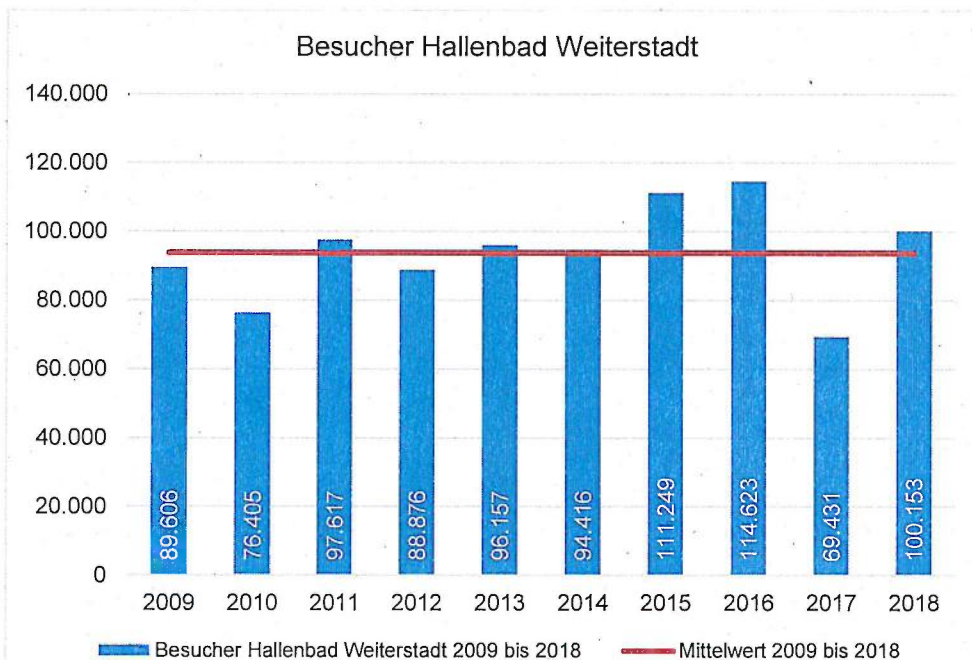
Der Wärmebedarf des Hallenbads Weiterstadt wird ausschließlich durch Eigenerzeugung gedeckt.

5.7 Erlöse, Auslastung und Kostendeckung

Die Besucherzahlen von Schwimmbädern schwanken unter anderem saisonal. Neben einer bedarfsgerechten Dimensionierung (siehe Abschnitt 5.5) der Größe trägt auch die Orientierung der Öffnungsdauer an die Besuchernachfrage dazu bei, Folgekosten für die Betreiber von Schwimmbädern möglichst gering zu halten. Schwimmbäder sollen saisonale Besucherspitzen bedienen können und dabei eine möglichst hohe Auslastung erreichen.

Auslastung

Die Entwicklung der Besucherzahlen für das Schwimmbad der Stadt Weiterstadt stellte sich für die Jahre 2009 bis 2018 wie folgt dar:



Quelle: Besucherstatistiken der Stadt Weiterstadt

Ansicht 38: Besucher Hallenbad Weiterstadt 2009 bis 2018

Die Besucherzahlen der letzten zehn Jahre schwankten zwischen 69.431 und 114.623 Besuchern, wobei 2016 das besucherstärkste Jahr war. Ein eindeutiger Trend beim Verlauf der jährlichen Besucherzahl ist nicht zu erkennen. Im Durchschnitt besuchten 93.853 Personen das Hallenbad Weiterstadt.

Auf der Grundlage der vorstehenden Besucherzahlen und der Daten zum Leistungsangebot (Abschnitt 5.3) zeigt sich für den Prüfungszeitraum folgende Besucherentwicklung.

Besucherzahlen Hallenbad Weiterstadt von 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Besucher gesamt	94.416	111.249	114.623	69.431	100.153
davon regulär	70.615	79.604	81.551	46.440	72.441
davon Schulschwimmen	7.929	10.601	12.218	9.464	11.370
davon Verein	15.872	21.044	20.854	13.527	16.342

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 39: Besucherzahlen Hallenbad Weiterstadt von 2014 bis 2018

Nachstehend ist ein Vergleich der Besucherkenzzahlen aller acht Hallenbäder der Vergleichskörperschaften aufgeführt:

Besucherzahlen der Hallenbäder im Vergleich						
Hallenbäder	absolut		je Öffnungsstunde		je Wasserfläche	
	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾
Freigericht	109.138	94.036	29,86	30,28	186,08	160,33
Groß-Gerau	105.779	78.923	25,71	36,75	182,38	136,07
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Idstein	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kelsterbach	135.178	128.855	34,98	33,42	208,14	198,24
Weiterstadt	100.153	97.666	35,14	31,57	198,52	193,59
ZV Odenwaldkreis	47.443	41.835	19,93	19,85	86,82	76,56
ZV Mittleres Kinzigtal	81.079	81.621	34,77	35,38	125,41	126,25
Median	102.966	87.828	32,31	32,49	184,23	148,20
unteres Quartil	85.848	79.598	26,75	30,60	139,65	128,71
oberes Quartil	108.298	96.758	34,92	34,89	195,41	185,28

n.b. = nicht bekannt

¹⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;

Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 40: Besucherzahlen der Hallenbäder im Vergleich

Das Hallenbad Weiterstadt lag im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 bei den Besuchern je Öffnungsstunde zwischen dem unteren Quartil und dem Median sowie bei den Besuchern je Wasserfläche im oberen Quartil der Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Besucher je Wasserfläche ist das Hallenbad Weiterstadt als gut ausgelastet und angemessen dimensioniert einzustufen.

Die gesamte Besucheranzahl hängt ebenfalls davon ab, wie intensiv die Hallenbäder durch Schulen und Vereine genutzt werden. Kommunale Schwimmbäder ermöglichen den Schulen, den in den Lehrplänen verankerten Schwimmunterricht⁴⁴ durchzuführen. Schwimmbäder sind zudem ein Angebot der Sportförderung. Im Prüfungszeitraum wurde das Hallenbad Weiterstadt wie folgt durch Schul- und Vereinsschwimmen (Anteil an den gesamten Besuchern) genutzt:

Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Hallenbad Weiterstadt						
	2014	2015	2016	2017	2018	Ø
Anteil Schulschwimmen in %	8,40%	9,53%	10,66%	13,63%	11,35%	10,71%
Anteil Vereinsschwimmen in %	16,81%	18,92%	18,19%	19,48%	16,32%	17,94%
Anteil Schul- und Vereinsschwimmen in %	25,21%	28,45%	28,85%	33,11%	27,67%	28,66%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand:

Ansicht 41: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Hallenbad Weiterstadt

Nachfolgend wird der Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Vergleich dargestellt:

⁴⁴ Vgl. Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (o.J.): Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe, Sport; verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene/kerncurricula/primarstufe/sport>.

221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“

im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Schlussbericht für die Stadt Weiterstadt –
Schwimmbäder und Badeseen

Anteil des Schul- und Vereinsschwimmen in den Vergleichskörperschaften								
Hallenbäder	Besucher gesamt		Besucher Schul- schwimmen		Besucher Ver- einsschwimmen		Anteil Schul- und Vereinsschwim- men	
	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾
Freigericht	109.138	94.036	23.069	20.588	8.145	7.320	28,6 %	30,7 %
Groß-Gerau	105.779	78.923	28.101	20.066	37.323	20.754	61,8 %	50,1 %
Großkrotzen- burg	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Idstein	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kelsterbach	135.178	128.855	3.329	3.811	7.799	7.289	8,2 %	8,6 %
Weiterstadt	100.153	97.666	11.370	10.316	16.342	17.528	27,7 %	28,7 %
ZV Odenwald- kreis	47.443	41.835	13.934	11.045	6.588	5.520	43,3 %	39,0 %
ZV Mittleres Kin- zigtal	81.079	81.621	16.835	16.090	25.276	22.554	51,9 %	47,5 %
Median	102.966	87.828	15.385	13.568	12.244	12.424	35,9 %	34,8 %
unteres Quartil	85.848	79.598	12.011	10.499	7.886	7.297	27,9 %	29,2 %
oberes Quartil	108.298	96.758	21.511	19.072	23.043	19.947	49,8 %	45,3 %

n.b. = nicht bekannt

¹⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 42: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens der Vergleichskörperschaften

Schul- und Vereinsschwimmen fand in allen untersuchten Hallenbädern statt. Der Median des Anteils des Schul- und Vereinsschwimmens an den Besuchern lag im Prüfungszeitraum bei 35 Prozent. Im Hallenbad Weiterstadt nimmt insbesondere das Vereinsschwimmen mit durchschnittlich 18 Prozent einen hohen Stellenwert ein. Der Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens liegt im unteren Quartil.

Personaleinsatz

Neben den Energiekosten sind die Personalkosten ein großer Kostenblock beim Betrieb einer Schwimmereinrichtung. Der Personaleinsatz ist abhängig von der Größe der Schwimmereinrichtung, der Länge der Öffnungszeiten und von spezifischen Gegebenheiten, z.B. ob ein Sprungturm betrieben wird oder ob die Becken kompakt und übersichtlich beaufsichtigt werden können.

Nachstehend sind der Personalaufwand für das bei den Schwimmeinrichtungen beschäftigte Personal und die Personalkostenquote, als Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen, sowie Informationen zur Badeaufsicht im Vergleich dargestellt.

Personaleinsatz der Hallenbäder im Vergleich						
Hallenbäder	Gesamtes Personal			Badeaufsicht		
	Personal- aufwand 2018	Vollzeit- äquiva- lente	Personal- kosten- quote	Aufsichts- stunden pro Wo- che	Aufsichts- stunde je Öffnungs- stunde	Zusätzli- che Unter- stützung durch die DLRG
Freigericht	409.100 €	9,40	35 %	127,50	2,41	x
Groß-Gerau	349.915 €	8,00	26 %	259,00	4,11	x
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.	x
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.	n.b.
Kelsterbach	1.163.863 €	53,00	42 %	260,50	2,89	x
Weiterstadt	333.641 €	7,00	41 %	156,00	2,35	x ¹⁾
ZV Odenwaldkreis	117.179 €	4,40	14 %	81,00	1,19	x
ZV Mittleres Kinzigtal	522.810 €	10,54	53 %	124,50	1,80	x
Median	379.508 €	8,70	38 %	141,75	2,38	
unteres Quartil	337.710 €	7,25	28 %	125,25	1,94	
oberes Quartil	494.383 €	10,26	42 %	233,25	2,77	

1) Die DLRG stellt auf Anforderung entgeltlich Wasseraufsichten zur Verfügung;

✓ = ja; x = nein; n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 43: Personaleinsatz der Hallenbäder im Vergleich

Der Personalaufwand der geprüften Hallenbäder lag zwischen 117.179 Euro und rund 1,2 Millionen Euro und die eingesetzten Vollzeitäquivalente lagen zwischen 4,4 und 28,07. Bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen lag die Personalkostenquote zwischen 14 und 53 Prozent. Die Personalkostenquote im Hallenbad Weiterstadt lag über dem Median.

Der Personalaufwand ist abhängig vom Umfang des Personals. Der Personaleinsatz wird von den Öffnungszeiten der Schwimmeinrichtung, der Größe und spezifischen Gegebenheiten, sowie vom Umfang der durch eigenes Personal erbrachten Aufgaben, z.B. Reinigung oder Kioskbetrieb beeinflusst. Der Umfang der eingesetzten Schwimmaufsichten und Rettungsschwimmer lässt sich anhand der Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde vergleichen. Die geprüften Schwimmbäder verfügten zwischen 1,19 und 3,51 Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde. Mit 2,35 Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde lag das Hallenbad Weiterstadt im Bereich des Medians. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Schwimmeinrichtungen lässt sich kein Ergebnisverbesserungspotenzial darstellen. Rettungsschwimmer der DLRG waren nicht in die Badeaufsicht einbezogen.

Betreiber von Schwimmeinrichtungen haben eine Verkehrssicherungspflicht. Sie umfasst im Wesentlichen die Betriebsaufsicht (umfasst gesamte bauliche und technische Anlagen) und die Beaufsichtigung des Badebetriebs (umfasst den Badegästen zugängliche Bereiche). Um Sicherheit, Hygiene und Ordnung in den Schwimmeinrichtungen zu gewährleisten, ist qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Für Hallenbäder und für Freibäder regelt die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen⁴⁵ die Anforderungen an das Personal für die Beaufsichtigung des Badebetriebs. Demnach muss das Personal für die Wasseraufsicht rettungsfähig sein. Als Nachweis der Rettungsfähigkeit muss mindestens eine der folgenden Prüfungen erbracht werden:

- das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber,
- ein Dokument eines anderen Mitgliedstaates der EU, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber gleichwertig erfüllt sind oder
- eine kombinierte Rettungsübung bestehend aus:
 - Einleitung der Rettungskette,
 - Sprung ins Wasser,
 - Anschwimmen/Antauchen zur auf dem Beckenboden liegenden Person bzw. Rettungspuppe,
 - Herausholen der Person bzw. Rettungspuppe,
 - Schleppen der Person bzw. Rettungspuppe zum Beckenrand,
 - Sichern der Person bzw. Rettungspuppe am Beckenrand,
 - Person bzw. Rettungspuppe aus dem Wasser bringen und auf dem Beckenumgang ablegen,
 - die Herz-Lungen-Wiederbelebung mindestens drei Minuten lang an einer Reanimationspuppe durchführen.

Die Stadt Weiterstadt konnte die Rettungsfähigkeit des Personals für die Wasseraufsicht nachweisen. Die Beaufsichtigung des Badebetriebs soll durch Fachkräfte organisiert werden. Die Stadt Weiterstadt erfüllte diese Anforderung.

Tarifgestaltung

Das Hallenbad Weiterstadt bot die Tarifarten Einzeleintritte, 10er-Karten, 12er-Karten, 30er-Karten und Jahreskarten als reguläre Tarife an. Als Sondertarif wurde eine Sommerferienkarte für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Preise der Tarifarten waren für Erwachsene, Jugendliche und Ermäßigte⁴⁶ unterschiedlich. Kinder unter sechs Jahren hatten freien Eintritt. Zudem wurde eine Familienjahreskarte für zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder angeboten.

Betreiber der Schwimmeinrichtungen haben mit einer gezielten Tarifgestaltung die Möglichkeit, eine dauerhafte Auslastung durch Mehrfacheintritte bspw. bei Saisonkarten oder rabattierten 10er-Karten zu gewährleisten und andererseits für eine tragfähige Kostendeckung zu sorgen.

Die wesentliche Tarifgestaltung zwischen 2014 und 2018 ist nachfolgend dargestellt:

⁴⁵ Vgl. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (2015): Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs, DGfDB R 94.05, April 2015.

⁴⁶ An der Kasse zu erfragen.

Tarifgestaltung Hallenbad Weiterstadt 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Tageskarten					
Erwachsene	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €
Zuzahlung Warmbadetag (Donnerstag)	0,50 €	0,50 €	0,50 €	-	-
Kinder ab 7 bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die Preisermäßigungen erhalten	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Zuzahlung Warmbadetag (Donnerstag)	0,30 €	0,30 €	0,30 €	n.a.	n.a.
Kinder bis einschließlich 6 Jahre (frei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sommerferienkarte für Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 17 Jahre	0,80 €	0,80 €	0,80 €	1,00 €	1,00 €
10-er Karten					
Erwachsene	-	-	-	30,00 €	30,00 €
Kinder ab 7 bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die Preisermäßigungen erhalten	-	-	-	12,00 €	12,00 €
12-er Karten					
Erwachsene	30,00 €	30,00 €	30,00 €	-	-
Ermäßigt	15,00 €	15,00 €	15,00 €	-	-
30-er Karten					
Erwachsene	65,00 €	65,00 €	65,00 €	-	-
Ermäßigt	34,00 €	34,00 €	34,00 €	-	-
Jahreskarten					
Einzeljahreskarte	-	-	-	100,00 €	100,00 €
Familienjahreskarte	127,00 €	127,00 €	127,00 €	140,00 €	140,00 €
- = nicht vorhanden					
Quelle: Erhebung vor Ort; Stand: 28. Juni 2019					

Ansicht 44: Tarifgestaltung Hallenbad Weiterstadt 2014 bis 2018

Letztmalig wurden die Preise im Jahr 2017 angepasst. Die Preise des Jahres 2018 sind nachfolgend den Preisen der Vergleichsgruppe der Hallenbäder gegenübergestellt. Dabei errechnen wir als Jahresfaktor jeweils das Verhältnis des Preises zwischen Jahreskarte und Tageskarte. Anhand des Jahresfaktors wird dargestellt, ab wie vielen Eintritten eine Saisonkarte für den Besucher vorteilhaft ist.

221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Schlussbericht für die Stadt Weiterstadt –
Schwimmbäder und Badeseen

Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich I							
Hallenbäder	Erwachsener			Ermäßigt			
	Tages- karte	Jahres- karte	Jahres- faktor	Tages- karte	Jahres- karte	Jahres- faktor	Beschrei- bung
Freigericht	6,00 €	-	-	2,50 €	-	-	Kinder unter 6 Jahren
				4,50 €	-	-	Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Personen mit Behinderung ab 50 %, Ehrenamtskarte
Groß-Gerau	4,00 €	-	-	2,50 €	-	-	Kinder/Jugendliche von 6. bis 18 Jahren, sonst. Begünstigte ⁴⁾
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.
Idstein	8,50 €	576,00 €	68	6,50 €	504,00 €	78	Kinder bis einschl. 15 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Personen mit Handikap
Kelsterbach (Sep.-Mai)	8,00 €	-	-	6,00 €	-	-	Kinder von 3 bis 15 Jahren / Menschen mit Behinderung ab 80 %, Inhaber der Ehrenamtskarte Hessen
				7,50 €	-	-	Schüler, Studenten, Wehr-, Zivil- oder Sozialdienstleistende, ALG-II-Bezieher, Rentner ab 65 Jahre, Menschen mit Behinderung ab 50 % bis 70%
Kelsterbach (Jun.-Aug.)	6,00 €	90,00 € ⁵⁾	15	4,00 €	54,00 € ⁵⁾	14	Kinder von 3 bis 15 Jahren / Menschen mit Behinderung 80%, Inhaber der Ehrenamtskarte Hessen
				5,50 €	82,00 € ⁵⁾	15	Schüler, Studenten, Wehr-, Zivil- oder Sozialdienstleistende, ALG-II-Bezieher, Rentner ab 65 Jahre, Menschen mit Behinderung 50 % bis 70%
Weiterstadt	3,50 €	100,00 €	29	1,50 €	-	-	Kinder ab 7 bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die Preisermäßigungen erhalten ¹⁾
ZV Odenwaldkreis	4,00 €	-	-	2,50 €	-	-	Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung ab 50%, Ehrenamtskarte-Inhaber des Odenwaldkreises
ZV Mittleres Kinzigtal	3,90 €	180,00 €	46	1,50 €	40,00 €	27	Kinder (2 bis 11 Jahre)
				1,90 €	85,00 €	45	Kinder (bis 17 Jahre)
				1,20 €	30,00 €	25	Kinder ermäßigt (bis 17 Jahre) ²⁾
				2,50 €	120,00 €	48	Erwachsene ermäßigt ³⁾
Median	5,00 €	140,00 €	37	2,50 €	82,00 €	27	
unteres Quartil	3,98 €	97,50 €	25	2,05 €	47,00 €	20	
oberes Quartil	6,50 €	279,00 €	52	5,25 €	102,50 €	46	

^{1), 2), 3)} an der Kasse zu erfragen

⁴⁾ (Schüler/Studenten, Menschen mit Behinderung ab 50 Prozent, gegen Vorlage des Ausweises)

⁵⁾ Gültigkeit zwischen Juni und August

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt; - = nicht vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 45: Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich I

Tageskarten für Erwachsene kosteten zwischen 3,50 Euro und 8,50 Euro sowie für Ermäßigte zwischen 1,20 Euro und 7,50 Euro. Die Tageskarten der Stadt Weiterstadt liegen mit 3,50 Euro für Erwachsene und mit 1,50 für Ermäßigte im unteren Quartil. Die Anhebung von Eintrittspreisen stellt für die Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial dar.

Vier⁴⁷ Hallenbäder bieten entweder Jahreskarten oder Saisonkarten an. Die Preise liegen für Erwachsene zwischen 90 Euro und 576 Euro sowie zwischen 30 Euro und 504 Euro für Ermäßigte. Dabei ist der Personenkreis der Ermäßigten in der Vergleichsgruppe sehr unterschiedlich. Der Jahresfaktor (Verhältnis von Jahreskartenpreis zum Tageskartenpreis) für Erwachsene sowie für Ermäßigte liegt zwischen 15 und 68. Der Jahresfaktor des Hallenbads liegt mit 29 zwischen dem unteren Quartil und dem Median der Vergleichskörperschaften.

Nachstehend sind weitere Merkmale der Tarife der Vergleichsgruppe Hallenbäder dargestellt.

Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich II				
Hallenbäder	Freier Eintritt bis x Jahre	Familienkarte vorhanden	Art Mehrfacheintrittskarte	Besonderheiten
Freigericht	-	x	-	1,5 Std. Tarif (freier Eintritt für Kinder unter 6 Jahren), 2,5 Std. Tarif
Groß-Gerau	5	x	Zehnerkarten	Sommersaison geschlossen
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Idstein	-	✓	-	Gruppentarif, Wochenendtarif
Kelsterbach (Sep.-Mai)	3	x	-	Sommerferien Karte, Familiensaisonkarten im Sommer, Früh- und Abendtarif, 2 Std. Tarif
Kelsterbach (Jun.-Aug.)		x		
Weiterstadt	6	x	Zehnerkarten	Sommerferienkarte für Kinder von 7 bis 17, Familienjahreskarte
ZV Odenwaldkreis	5	x	Zehnerkarten	Gruppentarif
ZV Mittleres Kinzigtal	1	x	Zehnerkarten	Sommersaison geschlossen
✓ = ja, x = nein, - = nicht vorhanden Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019				

Ansicht 46: Eintrittsentgelte der Hallenbäder im Vergleich II

⁴⁷ Idstein, Kelsterbach (nur zur Sommersaison), Weiterstadt (nur für Erwachsene oder Familien) und ZV Mittleres Kinzigtal.

Vier Hallenbäder⁴⁸ boten Mehrfacheintrittskarten, in Form von Zehnerkarten an. Zwei Hallenbäder boten Stundentarife an. Die Hallenbäder in Groß-Gerau und des Zweckverbands Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal sind in den Sommermonaten geschlossen.

Nachstehend sind die Erlöse der Hallenbäder in der Vergleichsgruppe dargestellt:

Erlöse der Hallenbäder im Vergleich					
Hallenbäder	Besucher 2018	Erlöse aus Eintritten	Erlös je Besucher	Besucher Ø ¹⁾	Ergebnisverbesserungspotenzial
Freigericht	109.138	255.951 €	2,35 €	94.036	9.407 €
Groß-Gerau	105.779	349.494 €	3,30 €	78.923	0 €
Großkrotzenburg	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.
Idstein	n.b.	n.b.	n.a.	n.b.	n.a.
Kelsterbach	135.178	746.733 €	5,52 €	128.855	0 €
Weiterstadt	100.153	180.035 €	1,80 €	97.666	63.252 €
ZV Odenwaldkreis	47.443	120.755 €	2,55 €	41.835	0 €
ZV Mittleres Kinzigtal	81.079	171.217 €	2,11 €	81.621	27.221 €
Median [Summe]	102.966	217.993 €	2,45 €	87.828	[99.880 €]
unteres Quartil	85.848	173.422 €	2,17 €	79.598	
oberes Quartil	108.298	326.109 €	3,11 €	96.758	

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018;

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 47: Erlöse der Hallenbäder im Vergleich

Die Erlöse je Besucher der Hallenbäder (ohne den Saunabereich) im Vergleich lagen 2018 zwischen 1,80 Euro und 5,52 Euro. Der Median beträgt 2,45 Euro je Besucher. Das Hallen- und Freibad in Kelsterbach realisierte dabei den höchsten Erlös aus Eintritten je Besucher. Würde die Stadt Weiterstadt, durch eine Anhebung der Eintrittsentgelte, sich dem Median⁴⁹ des Erlöses je Besucher annähern, könnte sie höhere Erlöse aus Eintritten in Höhe von 63.252 Euro erzielen.⁵⁰ Das sich ergebende Ergebnisverbesserungspotenzial kann durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden, so durch Anhebung der Entgelte für Tageseintritte, für Saisonkarten oder für schwimmbadnutzende Vereine und Schulen.

Kostendeckung und Auswirkungen für den Haushalt der Körperschaft

Anhand der Aufwendungen und Erträge des Bads der Stadt Weiterstadt lässt sich die Kostendeckung und der Zuschussbedarf für den Bereich Schwimmbäder und Badeseen darstellen. Bezüglich der Aufwendungen und Erträge der Schwimmeinrichtungen der Stadt Weiterstadt zeigt sich folgende Kostendeckung:

⁴⁸ Groß-Gerau, Weiterstadt, Hallenbad-Zweckverband im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁴⁹ Dem Ergebnisverbesserungspotenzial wurde bei den Hallenbädern abweichend von Freibädern und Badeseen der Median als Referenzwert zugrunde gelegt, da in der Vergleichsgruppe mit dem Sport- und Wellnessbad Kelsterbach ein Hallen- und Freibad mit betrachtet wird, das von seiner Ausrichtung her einem Freizeitbad ähnlich ist.

⁵⁰ Das Ergebnisverbesserungspotenzial errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Erlös je Besucher 2018 der Körperschaft und dem Median des Erlöses je Besucher 2018. Diese wird mit der über den Prüfungszeitraum durchschnittlichen Besucherzahl der Körperschaft multipliziert.

Teilergebnishaushalt Hallenbad der Stadt Weiterstadt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erlöse aus Eintritten	182.607 €	202.365 €	201.250 €	113.819 €	180.035 €
Erhaltene Zuschüsse	19.305 €	19.305 €	19.305 €	19.305 €	19.305 €
Finanzerträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Erlöse	46.435 €	55.096 €	39.150 €	32.847 €	11.129 €
Erträge (vor Nutzungsentschädigung)	248.347 €	276.767 €	259.705 €	165.971 €	210.469 €
Personalaufwand	303.137 €	327.073 €	325.014 €	310.782 €	333.641 €
Materialaufwand	372.655 €	330.845 €	385.501 €	231.426 €	359.589 €
davon Strom	29.614 €	23.642 €	29.946 €	23.712 €	44.347 €
davon Wasser	16.563 €	13.794 €	13.595 €	12.327 €	13.872 €
davon Abwasser	25.569 €	25.171 €	21.694 €	22.720 €	23.299 €
davon sonstige Energie	136.815 €	119.275 €	88.526 €	68.284 €	82.389 €
davon Instandhaltung	98.964 €	86.949 €	171.499 €	44.985 €	120.425 €
davon Versicherungen	3.361 €	3.682 €	3.753 €	3.832 €	3.319 €
davon sonstiges	61.769 €	58.331 €	56.488 €	55.565 €	71.939 €
Abschreibungen	77.936 €	83.498 €	93.446 €	107.152 €	110.658 €
Finanzaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Aufwendungen	4.224 €	6.495 €	7.590 €	6.714 €	4.045 €
Aufwendungen	757.952 €	747.911 €	811.551 €	656.074 €	807.933 €
Ordentliches Ergebnis	-509.605 €	-471.145 €	-551.846 €	-490.103 €	-597.465 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	224 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	-224 €	0 €
Ergebnis der ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (vor Nutzungsentschädigung)	-509.605 €	-471.145 €	-551.846 €	-490.326 €	-597.465 €
Nutzungsentschädigung Stadt - Gebäude	779.255 €	777.391 €	767.124 €	741.453 €	0 €
Jahresergebnis nach Nutzungsentschädigung	269.650 €	306.246 €	215.278 €	251.126 €	-597.465 €

Quelle: Teilergebnishaushalt Hallenbad der Stadt Weiterstadt 2014 bis 2018; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 48: Teilergebnishaushalt Hallenbad der Stadt Weiterstadt

Die Jahresergebnisse im Prüfungszeitraum lagen zwischen -471.145 Euro und -597.465 Euro. Bis zum 31. Dezember 2016 wurde das Hallenbad im Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Service der Stadt Weiterstadt geführt. Die Stadt zahlte in dieser Zeit eine Nutzungsentschädigung. Nachdem das Bad zum 1. Januar 2017 in den Haushalt der Stadt Weiterstadt übergegangen ist, entfällt diese Zahlung. Die sonstigen Erlöse setzten sich überwiegend aus der Einspeisevergütung des BHKWs sowie den Pachteinnahmen zusammen. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2014 bis 2017 die Personalkosten für die Ausbildung eines Azubis erstattet.

Nachstehend wird der Kostendeckungsgrad sowie der Zuschussbedarf für das Hallenbad Weiterstadt (vor Nutzungsentschädigung) dargestellt:

221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“

im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Schlussbericht für die Stadt Weiterstadt –
Schwimmbäder und Badeseen

Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	33%	37%	32%	25%	26%
Zuschussbedarf (vor Abschreibung und Zinsen) pro Besucher im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	4,57 €	3,48 €	4,00 €	5,52 €	4,86 €
Zuschussbedarf (nach Abschreibung und Zinsen) pro Besucher im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	5,40 €	4,24 €	4,81 €	7,06 €	5,97 €
Zuschussbedarf pro Einwohner im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	19,70 €	18,22 €	21,34 €	18,96 €	23,10 €

Quelle: eigene Berechnungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 49: Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen der Stadt Weiterstadt

Der Kostendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum zwischen 25 Prozent und 37 Prozent. Der Teilhaushalt Schwimmbäder und Badeseen löst im Haushalt der Stadt Weiterstadt einen Zuschussbedarf zwischen 18 und 23 Euro je Einwohner aus.

Nachstehend sind die Zuschussbedarfe der Hallenbäder in der Vergleichsgruppe dargestellt.

Zuschussbedarf von Hallenbädern der Vergleichskörperschaften								
Hallenbäder	Aufwandsdeckungsgrad		Jährlicher Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾		Zuschussbedarf je Besucher		Zuschussbedarf vor Abschreibungen und Zinsen je Besucher	
	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾
Freigericht	36 %	33 %	55,78 €	49,43 €	7,33 €	8,92 €	5,03 €	5,66 €
Groß-Gerau	32 %	24 %	36,97 €	36,18 €	8,75 €	18,96 €	4,41 €	13,66 €
Großkrotzenburg	0 %	0 %	3,70 €	3,51 €	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Idstein	7 %	9 %	24,94 €	28,80 €	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kelsterbach	47 %	48 %	87,29 €	80,07 €	8,82 €	8,33 €	6,57 €	6,03 €
Weiterstadt	26 %	31 %	23,10 €	20,26 €	5,97 €	5,49 €	4,86 €	4,49 €
ZV Odenwaldkreis ⁴⁾	21 %	16 %	6,45 €	6,50 €	13,14 €	15,27 €	4,14 €	5,31 €
ZV Mittleres Kinzigtal	24 %	22 %	15,68 €	17,87 €	9,21 €	10,45 €	8,30 €	9,64 €
Median	25 %	23 %	24,02 €	24,53 €	8,79 €	9,68 €	4,95 €	5,84 €
unteres Quartil	18 %	14 %	13,37 €	15,03 €	7,69 €	8,48 €	4,52 €	5,40 €
oberes Quartil	33 %	31 %	41,67 €	39,50 €	9,11 €	14,07 €	6,18 €	8,74 €

n.a. = nicht auswertbar

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

²⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

³⁾ Nach Abschreibung und Zinsen

⁴⁾ Zuschussbedarf je Besucher Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 50: Zuschussbedarf von Hallenbädern der Vergleichskörperschaften

Der durchschnittliche Zuschussbedarf je Einwohner lag zwischen 3,51 Euro und 80,07 Euro oder zwischen 5,49 Euro und 18,96 Euro je Besucher. Das Hallenbad Weiterstadt lag beim Zuschussbedarf je Einwohner zwischen dem unteren Quartil und dem Median und beim Zuschussbedarf je Besucher im unteren Quartil.

Nachstehend ist der Zuschussbedarf der Teilergebnishaushalte für Schwimmbäder und Badeseen aller Vergleichskörperschaften dargestellt:

Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft	Aufwandsdeckungsgrad		Jährlicher Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾	
	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾
Freigericht	36 %	33 %	55,78 €	49,43 €
Groß-Gerau	31 %	22 %	47,17 €	48,86 €
Großkrotzenburg	9 %	50 %	19,39 €	22,76 €
Hainburg	65 %	64 %	1,84 €	1,99 €
Idstein	7 %	9 %	24,94 €	28,80 €
Kelsterbach	47 %	48 %	87,29 €	80,07 €
Mainhausen	114 %	81 %	-3,89 €	4,73 €
Mossautal	14 %	16 %	33,23 €	27,30 €
Niedernhausen	31 %	23 %	43,58 €	50,19 €
Riedstadt	55 %	49 %	7,21 €	7,76 €
Schwalbach am Taunus	12 %	11 %	52,35 €	43,01 €
Weiterstadt	26 %	31 %	23,10 €	20,26 €
ZV Odenwaldkreis	21 %	16 %	6,45 €	6,50 €
ZV Mittleres Kinzigtal	24 %	22 %	15,68 €	17,87 €
Median	28 %	27 %	24,02 €	25,03 €
unteres Quartil	16 %	18 %	9,33 €	10,29 €
oberes Quartil	44 %	49 %	46,27 €	47,40 €

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

²⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 51: Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften

Der durchschnittliche Zuschussbedarf im Prüfungszeitraum liegt zwischen 1,99 Euro und 80,07 Euro je Einwohner. Der Median des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 25,03 Euro je Einwohner. Das untere Quartil des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 10,29 Euro je Einwohner. Das obere Quartil des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 47,40 Euro.

Die durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrade lagen zwischen 9 Prozent und 81 Prozent. Dabei zeigt sich, dass Kommunen, die lediglich Badeseen besitzen und betreiben, höhere Kostendeckungsgrade erzielen als Kommunen mit Freibädern und Hallenbädern.

Die Stadt Weiterstadt liegt mit einem durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad von 31 Prozent und einem Zuschussbedarf je Einwohner von 20,26 Euro zwischen dem Median und dem oberen Quartil.

6. Untersuchung der Haushaltsstruktur

6.1 Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁵¹ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵² Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet. Die zwei Kennzahlen der geordneten Haushaltsführung haben lediglich nachrichtlichen Charakter. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden oder aus Vorsichtsgründen, wenn nicht mindestens vorläufige Jahresabschlussdaten vorliegen. Für diese Beurteilung ist nach dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell⁵³ vorzugehen.

Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren⁵⁴ positiv aus, werden 45 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es nur unter Auflösung der Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte erreicht. 0 Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Wird ein positives Jahresergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

51 § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

52 § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

53 Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushalts-genehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

54 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

erzielt, so erhält die Kommune 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können nochmals 5 Punkte erzielt werden.

Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist, ob die Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die Selbstfinanzierungsquote⁵⁵ einer Kommune bei mindestens acht Prozent, werden 40 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten bewertet (die sogenannte „Doppische freie Spitze“)⁵⁶. Fällt die „Doppische freie Spitze“ positiv aus, erhält die Kommune 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht negativ, werden 10 Punkte erreicht. Kommunen, bei denen auch dies nicht zutrifft, erhalten 0 Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis positiv aus, werden 5 Punkte erzielt.

In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung begutachtet. Zunächst wird bewertet, ob die einzelnen Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt⁵⁷ und beschlossen⁵⁸ wurden. Als weitere Kenngröße wird untersucht, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein positives Ergebnis zu erwarten ist. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt ist ein kumulierter Überschuss ein Indiz für eine positive Entwicklung.

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet.

Für die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

55 „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

56 Abgeleitet aus § 3 Absatz 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

57 § 112 HGO - Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss, Gesamtabchluss

(9) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

58 § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevorstand beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Haushaltslage einer Kommune über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie folgt beurteilt:

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung	

Ansicht 52: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende Bewertungsraster:

Stadt Weiterstadt - Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	238 T€	-989 T€	5.122 T€	-23 T€	2.253 T€
Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	10.622 T€	7.396 T€	18.668 T€	13.611 T€	11.692 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	1.235 T€	-1.900 T€	5.136 T€	62 T€	7.453 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	111.665 T€	111.032 T€	105.911 T€	106.006 T€	106.617 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	40 Punkte	55 Punkte	45 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	19,4%	-37,1%	73,2%	-17,0%	0,0%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	3.168 T€	-6.362 T€	11.821 T€	-3.858 T€	8.708 T€
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	4.546 T€	-2.923 T€	12.290 T€	-3.459 T€	9.664 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	1.537 T€	-4.561 T€	6.420 T€	2.657 T€	6.329 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45 Punkte	0 Punkte	45 Punkte	5 Punkte	35 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein	nein	nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein		
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	ja	nein	nein
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		100 Punkte	40 Punkte	100 Punkte	50 Punkte	keine Wertung
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte $\rightarrow$ stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte $\rightarrow$ instabil)		stabil	instabil	stabil	instabil	instabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				
Stand der Haushaltsdaten		Ist geprüft	Ist geprüft	Ist ungeprüft	Ist ungeprüft	Plan
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2014 - 2018; Haushaltsplan 2018 - 2019; Stand: 28. Juni 2019						

Ansicht 53: Stadt Weiterstadt - Beurteilung der Haushaltslage

Die Haushaltsjahre 2014 und 2016 sind jeweils als stabil zu beurteilen, die Jahre 2015, 2017 und 2018 als instabil.

Auf der ersten Beurteilungsebene war 2014 das ordentliche Ergebnis und das Jahresergebnis ausgeglichen. Das Eigenkapital war zum 31. Dezember 2014 positiv. Im Hinblick auf die Substanzerhaltung lag die Doppische freie Spitze über 8 Prozent. Der Saldo aus den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten war positiv. Es werden 100 Punkte erreicht. Das Haushaltsjahr 2014 ist als stabil zu bewerten.

Im Haushaltsjahr 2015 war das ordentliche Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2015 war negativ. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 war positiv. Auf Ebene der Substanzerhaltung werden keine Punkte erreicht, da die Doppische freie Spitze, der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Saldo aus liquiden Mitteln und den Kassenkrediten jeweils negativ waren. In Summe werden 40 Punkte erreicht. Das Haushaltsjahr 2015 ist als instabil einzustufen.

Für das Jahr 2016 fallen die Wertungskriterien auf der ersten und zweiten Beurteilungsebene identisch zu 2014 aus. Es werden 100 Punkte erreicht. Das Haushaltsjahr 2016 ist als stabil zu bewerten.

Im Haushaltsjahr 2017 ist das ordentliche Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen. Jahresergebnis und Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 waren jeweils positiv. Auf zweiter Beurteilungsebene lag die Doppische freie Spitze unter 8 Prozent. Der Saldo aus den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten war positiv. Das Haushaltsjahr 2017 ist als instabil zu werten.

Die Jahreswerte 2018 basieren auf Plan-Zahlen, daher werden die erreichten Punkte nicht gewertet und das Haushaltsjahr ist aus vorsichtsgründen als instabil einzustufen.

Die Stadt Weiterstadt stellte die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 verspätet auf. Die Frist der Beschlussfassung wurde in den Jahren 2014 bis 2016 überschritten. Die Fristen für die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 waren noch nicht abgelaufen. Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, die zeitlichen Vorgaben nach HGO einzuhalten.

In den Jahren 2014 bis 2015 und 2017 bis 2018 plante die Stadt Weiterstadt in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem kumulierten Fehlbedarf. Ein kumulierter mittelfristiger Überschuss wurde im Jahr 2016 geplant.

Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2014 bis 2018 ist die Haushaltslage der Stadt Weiterstadt im Prüfungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Neben Weiterstadt erhielten zwei weitere Kommunen diese Bewertung.

Die folgende Ansicht zeigt die Bewertung der Haushaltslage der geprüften Kommunen:

Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum						
Kommune	Jahr					Beurteilung der Haushaltslage
	2014	2015	2016	2017	2018	
Freigericht	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Groß-Gerau	stabil	instabil	stabil	stabil	instabil	fragil
Großkrotzenburg	stabil	instabil	instabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Hainburg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Idstein	stabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Kelsterbach	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Mainhausen	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Mossautal	stabil	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Niedernhausen	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Riedstadt	instabil	instabil	stabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Schwalbach am Taunus	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil	fragil
Weiterstadt	stabil	instabil	stabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
ZV Odenwaldkreis	keine Bewertung, da Zweckverband					
ZV Mittleres Kinzigtal	keine Bewertung, da Zweckverband					
Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019						

Ansicht 54: Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum

Insgesamt wurden die zwölf Städte und Gemeinden bewertet. Davon wurden drei Kommunen⁵⁹ als konsolidierungsbedürftig, fünf Kommunen⁶⁰ als fragil und vier Kommunen⁶¹ als stabil bewertet. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2017 bis auf Großkrotzenburg und Weiterstadt alle Vergleichskommunen stabile Bewertungen erhalten haben. Insgesamt ist unabhängig von den nicht erstellten Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2016 ein positiver Trend in der Haushaltsstabilität der Kommunen zu verzeichnen.

Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche Fristen gemäß HGO von den Körperschaften einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.⁶² Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen ist.⁶³ Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.⁶⁴

⁵⁹ Großkrotzenburg, Riedstadt, Weiterstadt.

⁶⁰ Groß-Gerau, Idstein, Kelsterbach, Niedernhausen, Schwalbach am Taunus.

⁶¹ Freigericht, Hainburg, Mainhausen, Mossautal.

⁶² § 112 Absatz 9 HGO.

⁶³ Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff. (konkretisierend Fußnote 268).

⁶⁴ § 114 Absatz 1 HGO.

Die nachfolgende Ansicht zeigt den Stand der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen im Vergleich:

Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse															
Fristen für	2014			2015			2016			2017			2018		
	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss
Freigericht	601	226	250	335	45	46	51	✓	✓	✓	-	-	✓	-	-
Groß-Gerau	336	527	493	208	331	310	39	✓	✓	38	-	-	●	-	-
Großkrotzenburg	453	●	●	556	●	●	191	●	●	326	-	-	●	-	-
Hainburg	593	465	681	410	100	316	226	●	●	276	-	-	●	-	-
Idstein	550	462	488	310	97	256	106	●	●	231	-	-	62	-	-
Kelsterbach	452	✓	✓	786	209	239	8	●	●	58	-	-	●	-	-
Mainhausen	✓	✓	346	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
Mossautal	779	358	352	450	297	246	512	✓	35	336	✓	-	●	-	-
Niedernhausen	39	✓	✓	23	10	143	15	●	●	✓	-	-	✓	-	-
Riedstadt	529	141	88	124	●	●	154	●	●	62	-	-	●	-	-
Schwalbach am Taunus	326	302	449	359	359	340	351	✓	✓	231	-	-	●	-	-
Weiterstadt	572	536	537	367	171	172	408	●	●	183	-	-	●	-	-
ZV Odenwaldkreis ¹⁾	153	31	46	145	43	16	104	35	✓	121	19	✓	✓	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-

✓ = fristgerecht; ● = fällig; - = nicht fällig und nicht erfüllt

¹⁾ Für Zweckverbände gilt gemäß §27 EigBGes Abs. 1 eine Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Gemäß Abs. 3 ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Analog der Herleitung der Überörtlichen Prüfung wurde die Frist für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Zweckverbände auf den 31. Oktober des folgenden Jahres festgelegt.

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 55: Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

Einzig Mainhausen und der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal stellten in den Jahren 2014, 2015 und 2016 den Jahresabschluss jeweils fristgerecht auf. 2017 konnten vier⁶⁵ Körperschaften und 2018 fünf⁶⁶ Körperschaften eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses vorweisen. Der Verzug der Körperschaften für eine fristgerechte Aufstellung lag zwischen 8 und 786 Tagen. Als Gründe für die Verspätung nannte die überwiegende Zahl der Körperschaften die knappe personelle Ausstattung der Finanzbuchhaltung und die aus ihrer Sicht mit vier Monaten zu gering bemessene zeitliche Vorgabe in § 112 Absatz 9 HGO.

⁶⁵ Freigericht, Mainhausen, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁶ Freigericht, Mainhausen, Niedernhausen, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung waren die Fristen für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht abgelaufen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 war bei vier⁶⁷ Körperschaften fristgerecht. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 war in Mainhausen und beim Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal fristgerecht. Für den Jahresabschluss 2016 konnten sechs⁶⁸ Körperschaften eine fristgerechte Prüfung vorweisen. Der Verzug bei der Prüfung lag zwischen 10 und 536 Tagen. Eine fristgerechte Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 konnten drei⁶⁹ Körperschaften, 2015 Mainhausen und der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal und 2016 sechs⁷⁰ Körperschaften vorweisen. Der Verzug der Beschlussfassung lag zwischen 16 und 681 Tagen.

Haushaltssicherungskonzepte

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn entweder die ordentlichen Erträge und die Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sind wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, oder wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Für den Fall, dass ein Ausgleich nicht stattfinden kann oder Fehlbeträge erwartet werden, sind Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.⁷¹

Für die Stadt Weiterstadt bestand im Prüfungszeitraum keine Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, da die Ergebnisrechnung mit Rücklagen ausgeglichen werden konnte.

In der folgenden Ansicht wurde für jedes Bewertungskriterium der Haushaltssicherungskonzepte pro geprüfter Kommune eine Gesamtbewertung ermittelt, basierend auf dem jeweils aktuellen Stand der Kommune:

⁶⁷ Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁸ Freigericht, Groß-Gerau, Mainhausen, Mossautal, Schwalbach am Taunus und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁹ Kelsterbach, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁷⁰ Freigericht, Groß-Gerau, Mainhausen, Schwalbach am Taunus, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁷¹ § 92 Absatz 5 HGO und § 24 Absatz 4 Satz 1 GemHVO.

Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018													
	Freigericht	Groß-Gerau	Großkrotzenburg	Hainburg	Idstein	Kelsterbach	Mainhausen	Mossautal	Niedernhausen	Riedstadt	Schwalbach am Taunus	Weiterstadt	ZV Odenwaldkreis
													ZV Mittleres Kinzigtal
Erfordernis zur Aufstellung	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO													
Aufstellung und Fortschreibung	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Analyse der Ursachen	✓	✓	o	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Festlegung des Konsolidierungszieles einschließlich Zeitraum des Ausgleichs	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	o	-	-	-
Darstellung der Maßnahmen	✓	o	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	o	-	-	-
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte													
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	o	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Wirkung einzelner Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	o	-	✓	✓	o	✓	-	-	-
Wirkung aller Maßnahmen	✓	✓	✓	x	o	-	✓	✓	x	✓	-	-	-
Maßnahmen führen zum Ausgleich	✓	✓	✓	o	✓	-	✓	o	✓	o	-	-	-
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	✓	✓	o	✓	✓	-	✓	✓	o	o	-	-	-
Konsolidierungsmanagement	✓	o	✓	x	x	-	x	x	x	x	-	-	-
✓ = ja, x = nein, o = teilweise – kein Haushaltssicherungskonzept notwendig													
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019													

Ansicht 56: Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018

Von den 14 geprüften Körperschaften mussten neun im Prüfungszeitraum mindestens ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die vergleichende Darstellung zeigt, dass ein Großteil der Anforderungen gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO und der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 erfüllt oder zumindest teilweise erfüllt wurde. Im Bereich Konsolidierungsmanagement wiesen lediglich Freigericht und Großkrotzenburg angemessene Strukturen auf.

Hessenkasse

Den Kommunen, die in der Vergangenheit Kassenkredite (zukünftig Liquiditätskredite) aufgenommen hatten, bot sich zum Stichtag 1. Juli 2018 durch das Hessenkassengesetz⁷² die Möglichkeit, diese vollständig auf ein Sondervermögen des Landes zu übertragen. Die Kommunen zahlen als Gegenleistung 25 Euro je Einwohner und Jahr in dieses Sondervermögen ein. Hierdurch tragen sie unmittelbar nur rund ein Drittel der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen, die anderen zwei Drittel trägt das Land mit Hilfe von Bundesmitteln. Nach 30 Jahren wird eine etwaige bestehende Restschuld vom Land übernommen.

⁷² Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018.

Im Gegenzug stiegen zum Beispiel die Anforderungen an die Genehmigung von Liquiditätskrediten. Ziel ist es, diese Geldschulden nur noch zu gewähren, um kurzfristig die Liquidität sicherzustellen.

Kommunen ohne oder mit wenigen Kassenkrediten bot sich die Möglichkeit, an einem Investitionsprogramm teilzunehmen.

Die Stadt Weiterstadt nahm keine Leistungen der Hessenkasse zur Ablösung von Kassenkrediten in Anspruch. Sie gehört zu den Investitionskommunen. Ihr stehen 833.340 Euro an Mitteln aus dem Investitionsprogramm zu. Das Investitionsprogramm besteht aus einem Zuschuss (90 Prozent des Investitionsvolumens) und einem Darlehnsangebot (10 Prozent des Investitionsvolumens), das zur Erbringung des Eigenanteils beantragt werden kann.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Daten zur Hessenkasse Weiterstadts:

Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse der Stadt Weiterstadt	
Höhe der bestehenden Kassenkredite in Euro (Stand 31.12.2017)	2.500.000 €
Höhe der bestehenden Kassenkredite in Euro (Stand 31.12.2018)	0 €
Abzulösender Betrag durch die Hessenkasse in Euro	0 €
Ergänzendes Investitionsvolumen in Euro	833.340 €
Eigenbeitrag der Kommune (Einwohnerzahl* 25 €)	0 €
Beitrag der Hessenkasse (Einwohnerzahl *25 €)	0 €
Erwartete Beitragsdauer in Jahren	0
Quelle: Aufstellung der Stadt Weiterstadt; Eigene Berechnung; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 57: Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse der Stadt Weiterstadt

Die folgende Übersicht zeigt die Daten der Hessenkasse der geprüften Körperschaften im Vergleich auf:

Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse						
Körperschaft	Höhe der bestehenden Kassenkredite (Stand 31. Dezember 2017)	Entschuldungsprogramm			Investitionsprogramm	
		Ablösungsbetrag	Ablösungsbetrag je Einwohner	erwartete Beitragsdauer in Jahren	Investitionsvolumen	Investitionsvolumen je Einwohner
Freigericht	0 €	-	-	-	3.282.250 €	229 €
Groß-Gerau	0 €	-	-	-	4.796.790 €	192 €
Großkrotzenburg	9.500.000 €	8.400.000 €	1.109 €	22	-	-
Hainburg	0 €	-	-	-	3.381.100 €	234 €
Idstein	13.000.000 €	9.300.000 €	375 €	8	-	-
Kelsterbach	7.000.000 €	-	-	-	833.340 €	50 €
Mainhausen	0 €	-	-	-	833.340 €	89 €
Mossautal	0 €	-	-	-	833.340 €	344 €
Niedernhausen	3.000.000 €	4.200.000 €	284 €	6	-	-
Riedstadt	23.056.063 €	22.400.000 €	943 €	19	-	-
Schwalbach am Taunus	0 €	-	-	-	-	-
Weiterstadt	2.500.000 €	-	-	-	833.340 €	32 €
ZV Odenwaldkreis			nicht berechtigt			
ZV Mittleres Kinzigtal			nicht berechtigt			

- = Keine Leistungen der Hessenkasse in Anspruch genommen;
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2018.

Ansicht 58: Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse

Insgesamt nahmen vier⁷³ der 12 antragsberechtigten Kommunen Leistungen der Hessenkasse zur Ablösung der Kassenkredite in Anspruch. Die erwarteten Beitragsdauern lagen zwischen 6 und 22 Jahren.

Sieben⁷⁴ weitere Kommunen nahmen am Investitionsprogramm der Hessenkasse teil. Schwalbach am Taunus war nicht antragsberechtigt und nahm keine Leistungen der Hessenkasse in Anspruch.

⁷³ Großkrotzenburg, Idstein, Niedernhausen, Riedstadt.

⁷⁴ Freigericht, Groß-Gerau, Hainburg, Kelsterbach, Mainhausen, Mossautal, Weiterstadt.

Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stellen die Städte und Gemeinden ihren Bürgern neben den gesetzlichen Pflichtleistungen auch kommunale Leistungen auf freiwilliger Basis zur Verfügung.⁷⁵ Letztlich dienen öffentliche Einrichtungen, die Bürgern in erster Linie für sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen, auch dem Gemeinwohl. Die durch die Kommunen zu finanzierenden Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen sowie Kostenübernahmen für die Unterhaltung der Einrichtungen stellen eine Belastung für die kommunalen Haushalte dar.

Die Sport- und Kulturförderung sowie die Bereitstellung von Bürgerhäusern mit ihren belastenden Wirkungen auf die kommunalen Haushalte werden nachfolgend untersucht.

Die Erträge und Aufwendungen für die Sportförderung (ohne Bäder) der Stadt Weiterstadt sind in Ansicht 59 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	415 €	432 €	2.298 €	272 €	11 €
Ordentliche Aufwendungen	217.720 €	212.483 €	265.961 €	240.428 €	229.006 €
Verwaltungsergebnis	-217.305 €	-212.051 €	-263.663 €	-240.156 €	-228.995 €
Jahresergebnis der ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	n.b.
Jahresergebnis nach ILV	-217.305 €	-212.051 €	-263.663 €	-240.156 €	-228.995 €
Aufwanddeckungsgrad der Sportförderung	0,2%	0,2%	0,9%	0,1%	0,0%
Zuschussbedarf je Einwohner für die Sportförderung	8,40 €	8,20 €	10,19 €	9,28 €	8,85 €

n.b. = nicht bekannt

Produkt 1502 Sportförderung; Produkt 08.01.01 Sportförderung (ab WP 2018) + Produkt 08.02.01 Bereitstellung von Sportstätten und Bädern

Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Stadt Weiterstadt 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 25865 Einwohner; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 59: Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Sportförderung deckten die Aufwendungen zwischen 0 Prozent im Jahr 2018 und 0,9 Prozent im Jahr 2016. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Stadt Weiterstadt dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Förderung des Sports (ohne Bäder) schwankte zwischen 8,20 Euro im Jahr 2015 und 10,19 Euro im Jahr 2016. Ordentliche Erträge und Aufwendungen sind seit 2016 gesunken, sodass der Zuschussbedarf je Einwohner rückläufig ist.

⁷⁵ § 19 HGO – Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen für die Kulturförderung der Stadt Weiterstadt sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	115.033 €	95.616 €	116.207 €	126.881 €	88.712 €
Ordentliche Aufwendungen	784.383 €	828.489 €	912.569 €	938.013 €	506.686 €
Verwaltungsergebnis	-669.350 €	-732.873 €	-796.362 €	-811.132 €	-417.974 €
Jahresergebnis der ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	n.b.
Jahresergebnis nach ILV	-669.350 €	-732.873 €	-796.362 €	-811.132 €	-417.974 €
Aufwanddeckungsgrad Kultur	14,7%	11,5%	12,7%	13,5%	17,5%
Zuschussbedarf je Einwohner für Kultur	25,88 €	28,33 €	30,79 €	31,36 €	16,16 €

n.b. = nicht bekannt

Produkte 1501 Heimat- und Kulturpflege (ab WP 2018 04.10.01); 1504 Büchereien (ab 2018 04.08.01)

Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Stadt Weiterstadt 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 25865 Einwohner; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 60: Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Kulturförderung deckten die Aufwendungen zwischen 11,5 Prozent im Jahr 2015 und 17,5 Prozent im Jahr 2018. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Stadt Weiterstadt dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Förderung der Kultur schwankte zwischen 16,16 Euro im Jahr 2018 und 31,36 Euro im Jahr 2017.

Die Ergebnisrechnungen der Bürgerhäuser in der Stadt Weiterstadt werden in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	58.809 €
Ordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	558.250 €
Verwaltungsergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	-499.441 €
Jahresergebnis der ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	n.b.
Jahresergebnis nach ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	-499.441 €
Aufwanddeckungsgrad Bürgerhäuser					10,5%
Zuschussbedarf je Einwohner Bürgerhäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19,31 €

n.b. = nicht bekannt

Für 2014 - 2017 waren die Bürgerhäuser im Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS) angesiedelt. Es ist keine Trennung möglich.

Produkt 15.02.01 Bürgerhäuser (ab WP 2018)

Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Stadt Weiterstadt 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 25865 Einwohner; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 61: Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Bürgerhäuser deckten die Aufwendungen zu 10,5 Prozent im Jahr 2018. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Stadt Weiterstadt dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für Bürgerhäuser lag bei 19,31 Euro.

Die folgende Ansicht vergleicht die Aufwandsdeckungsgrade und den Zuschussbedarf je Einwohner der Sportförderung, der Kulturförderung und der Bürgerhäuser:

Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018						
Körperschaft	Aufwandsdeckungsgrad 2018			Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾		
	Sportför- derung (ohne Schwimm- bäder)	Kultur	Bürger- häuser	Sportför- derung (ohne Schwimm- bäder)	Kultur	Bürger- häuser
Freigericht	0,0 %	13,3 %	47,7 %	1,86 €	19,05 €	3,68 €
Groß-Gerau	1,2 %	15,2 %	24,1 %	18,32 €	83,21 €	1,13 €
Großkrotzenburg	0,0 %	13,9 %	37,7 %	10,35 €	9,04 €	1,92 €
Hainburg	10,0 %	70,1 %	-	37,38 €	4,40 €	-
Idstein	11,7 %	13,7 %	9,3 %	31,05 €	37,05 €	52,64 €
Kelsterbach	4,4 %	3,3 %	3,9 %	103,82 €	279,92 €	47,25 €
Mainhausen	19,5 %	13,9 %	30,6 %	18,02 €	3,23 €	25,17 €
Mossautal	17,3 %	0,0 %	-	14,03 €	1,30 €	-
Niedernhausen	3,1 %	1,8 %	29,1 %	21,41 €	15,75 €	64,05 €
Riedstadt	26,8 %	5,8 %	34,6 %	33,13 €	15,25 €	9,35 €
Schwalbach am Taunus	0,1 %	2,5 %	3,8 %	33,50 €	53,79 €	61,94 €
Weiterstadt	0,0 %	17,5 %	10,5 %	8,85 €	16,16 €	19,31 €
ZV Odenwaldkreis	-	-	-	-	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal	-	-	-	-	-	-
Median	3,7 %	13,5 %	26,6 %	19,86 €	15,96 €	22,24 €
unteres Quartil	0,0 %	3,1 %	9,6 %	13,11 €	7,88 €	5,10 €
oberes Quartil	13,1 %	14,2 %	33,6 %	33,22 €	41,23 €	51,29 €

- = nicht vorhanden

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 62: Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018

Der Aufwandsdeckungsgrad der Vergleichskörperschaften für die Sportförderung lag zwischen 0 Prozent und 27 Prozent. Der entsprechende Zuschussbedarf je Einwohner betrug zwischen 1,86 Euro und 103,82 Euro. Die Aufwandsdeckung für Sportförderung der Stadt Weiterstadt lag mit 0 Prozent im unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 8,85 Euro im unteren Quartil.

Bei der Kulturförderung der Vergleichskörperschaften wurden Aufwandsdeckungsgrade zwischen 0 Prozent und 70 Prozent erreicht (Median: 13,5 Prozent). Der Zuschuss je Einwohner für die Kulturförderung lag zwischen 1,30 Euro und 279,92 Euro. Die Stadt Weiterstadt lag bei der Kulturförderung mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 18 Prozent im oberen Quartil. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 16,16 Euro im Bereich des Medians.

In zehn Kommunen⁷⁶ waren Bürgerhäuser vorhanden. Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Jahr 2018 zwischen 4 Prozent und 48 Prozent. Der entsprechende Zuschussbedarf je Einwohner liegt zwischen 1,13 Euro und 64,05 Euro. Die Stadt Weiterstadt lag bei den Bürgerhäusern mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 11 Prozent zwischen dem unteren

⁷⁶ Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt.

Quartil und dem Median der Vergleichskörperschaften. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 19,31 Euro zwischen dem unteren Quartil und dem Median.

6.2 Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen

Gemäß Erlass vom 15. Mai 2015⁷⁷ empfahl das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung in der öffentlichen Verwaltung. Die Stadt Weiterstadt gab den Erlass nicht bekannt. Die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung sind in Ansicht 63 dargestellt.

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften											
Körperschaft	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung 2015	Entwicklung eigener Dienstabweisungen zur Korruptionsvermeidung	Dienstabweisung zum Vergabewesen	Sponsoringverbot für Externe bei Veranstaltungen	Verbot der Annahme von Geschenken	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Schulungen für Mitarbeiter	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitern	Existenz einer Innenprüfstelle/ Innenrevision	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen
Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Groß-Gerau	x	x	✓	x	✓	x	x	x	x	x	x
Großkrotzenburg	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Hainburg	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Idstein	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Kelsterbach	✓	x	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	x	x
Mainhausen	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Mossautal	x	x	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Niedernhausen	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Riedstadt	✓	x	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Schwalbach am Taunus	x	x	✓	✓	✓	x	x	✓	x	x	x
Weiterstadt	x	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	x	x
ZV Odenwaldkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal	x	✓	✓	x	✓	✓	x	✓	✓	x	x

✓ = ja, x = nein, - = kein eigenes Personal vorhanden
Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 63: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften

Die Stadt Weiterstadt verfügte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen über eine Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung. Es gab in der Stadt Weiterstadt ein Sponsoringverbot, das es externen Unternehmen untersagt, interne Gemeinschaftsveranstaltungen der Verwaltung entgeltlich zu unterstützen. Ein Verbot zur Annahme von Geschenken bestand. Die Stadt benannte keinen Antikorruptionsbeauftragten. Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Korruptionsvermeidung fanden statt. Eine eigene Innenrevision sowie eine Hotline existierten in der Stadt Weiterstadt nicht.

⁷⁷ Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 (Staatsanzeiger 24/2015, Seite 630). Im Prüfungszeitraum hatte darüber hinaus der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger 3/2009, S. 132) Gültigkeit.

Während ein Verbot zur Annahme von Geschenken bei allen geprüften Körperschaften mit eigenem Personal vorhanden war, war bei keiner Körperschaft weder eine Innenprüfstelle oder -revision noch eine Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen vorhanden.

Wir empfehlen der Stadt Weiterstadt, den Korruptionserlass bekannt zu geben und die genannten Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren. Die Stadt sollte darüber hinaus die Empfehlungen des Korruptionserlasses zur Einrichtung einer Innenprüfstelle, eines Antikorruptionsbeauftragten und einer Hotline prüfen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Größe der Verwaltung und der Personalstruktur umsetzen.

6.3 Nachschau

Die Ergebnisse vorausgegangener Vergleichender Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei untersuchten wir, ob und wie die Körperschaften sich mit den Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzen und welche Folgerungen sie daraus ziehen.

Die Stadt Weiterstadt war in die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ einbezogen.

Es ist nicht bekannt, wann der Schlussbericht der 186. Vergleichenden Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde.

Die folgende Ansicht zeigt die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der 186. Vergleichenden Prüfung und deren Umsetzungsstatus.

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Umsetzung	Besonderheit / Kommentar
Die Anforderungen an die Ausarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten wurde nicht erfüllt. Die inhaltliche Gestaltung ist in Bezug auf § 24 Absatz 4 GemHVO als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht sowie hinsichtlich der nicht erfüllten Anforderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte als nicht sachgerecht zu beurteilen. Es wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit konkreten und operationalisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel zu erarbeiten.	entfällt	entfällt
Bei einer Anhebung der Hebesätze könnte die Stadt Weiterstadt bezogen auf das Jahr 2014 Mehrerträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 5.478.196,19 Euro und aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.781.122,03 Euro erzielen. Die Stadt Weiterstadt hob den Hebesatz für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2015 an und hat damit das Ergebnisverbesserungspotenzial bereits anteilig realisiert. Der Stadt Weiterstadt wird vor dem Hintergrund ihrer Haushaltslage empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern weiter anzuheben.	nicht umgesetzt	Die Hebesätze der Realsteuern werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung überprüft.
Zum Stichtag 31. Dezember 2014 hatte die Stadt Weiterstadt Gesamtschulden in Höhe von 44.463.025,58 Euro. Mit 1.795,62 Euro Schulden je Einwohner lag die Stadt im dritten Quartil der Vergleichswerte. Die Höhe der Zinsaufwendungen belief sich im Jahr 2014 auf insgesamt 394.245,35 Euro. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln betrug 1,6 Prozent. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die Entwicklung der Zinssätze zu überwachen, um nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.	umgesetzt	Die Entwicklung der Zinssätze wird regelmäßig überwacht. Kreditaufnahmen werden in der Niedrigzinsphase mit möglichst langen Laufzeiten und Zinsbindungen durchgeführt.
Die Stadt Weiterstadt hatte keine Dienstanweisungen zum Zins- oder dem Schuldenmanagement. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.	nicht umgesetzt	-
Die Allgemeine Verwaltung leistete im Jahr 2014 einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 4.916.712,93 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Stadt Weiterstadt. Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen stellten dabei die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen) mit 3.683.106,40 Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 2.503.834,48 Euro dar. Durch eine Reduzierung der VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung um 0,67 VZÄ je 1.000 Einwohner ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 1.073.692,91 Euro. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung von Vollzeitäquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen.	umgesetzt	Die Möglichkeiten zur Personalreduzierung wurden geprüft. Aufgrund der Aufgabenstellungen ist der Personalschlüssel aus unserer Sicht angemessen.

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Umsetzung	Besonderheit / Kommentar
Die Stadt war Träger von neun Tageseinrichtungen für Kinder, während sich elf Einrichtungen in fremder Trägerschaft befanden. Die Einrichtungen leisteten 2014 einen negativen Beitrag in Höhe von 4.574.109,48 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Stadt. Die Auslastungsquote der städtischen Einrichtungen betrug 88,9 Prozent. Im Hinblick auf die Personalausstattung ergab sich für die Stadt Weiterstadt eine Überschreitung des gesetzlichen Standards in Höhe von 8,3 VZÄ. Durch eine Reduzierung der Vollzeitäquivalente kann die Stadt Weiterstadt ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 330.807,69 Euro realisieren.	nicht umgesetzt	Die Kindertageseinrichtungen sind voll ausgelastet. Daher besteht aus unserer Sicht keine Überschreitung bei der Personalausstattung.
Der Deckungsbeitrag der für die Kinderbetreuung erhobenen Gebühren betrug im Jahr 2014 17,3 Prozent. Bei einer Bemessung der Gebühren unter Berücksichtigung einer Weiterbelastung eines Drittels der Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 791.712,20 Euro. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, auf Grundlage einer detaillierten Kalkulation ein Drittel der Aufwendungen weiterzubelasten. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die Personalausstattung den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.	umgesetzt	Die 6-stündige Betreuung ist seit 2018 gesetzlich geregelt. Für die darüber hinausgehenden Betreuungszeiten werden Gebühren in angemessener Höhe erhoben und jährlich um 5 % erhöht.
Der Stadt wird zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Kinderbetreuung empfohlen, die Auslastung der Einrichtungen nach Möglichkeit weiter zu erhöhen beziehungsweise Möglichkeiten zur Anpassung des Angebots (inklusive der Betreuungszeiten) zu prüfen.	umgesetzt	Die Einrichtungen sind derzeit voll ausgelastet. Die Angebote werden kontinuierlich überprüft.
Die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder leisteten im Jahr 2014 insgesamt einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 3.882.891,28 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Stadt Weiterstadt. Je Einwohner leisteten die Bereiche einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 59,95 Euro für den Bereich Sport (oberes Quartil), 32,32 Euro für den Bereich Kultur (oberes Quartil), 33,07 Euro für die Dorfgemeinschaftshäuser (oberes Quartil) und 31,47 Euro im Bereich Bäder (drittes Quartil). In diesen Bereichen ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von insgesamt 2.574.451,31 Euro. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, ihre Unterdeckungen durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspotenzialen zu reduzieren.	umgesetzt	Die Stadt Weiterstadt überprüft regelmäßig ihre freiwilligen Leistungen.
Die Stadt Weiterstadt wies über den gesamten Prüfungszeitraum in der Abwasserentsorgung eine Unterdeckung in Höhe von 2.659.629,20 Euro, im Friedhofs- und Bestattungswesen eine Unterdeckung in Höhe von 801.366,71 Euro und in der Abfallentsorgung eine Unterdeckung in Höhe von 327.883,06 Euro aus. Für die Stadt standen weiterhin Abschlussbuchungen im Zusammenhang mit den ausstehenden Jahresabschlüssen aus. Es fehlen belastbare Ist-Werte, die eine sachgerechte Planung und Steuerung erlauben. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, auf Grundlage eines belastbaren Zahlenwerkes mittels detaillierter und regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen den Kostendeckungsgrad der Gebühren zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten auch Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre in der Kalkulation berücksichtigt werden.	umgesetzt	Die Friedhofsgebühren wurden zum 1. Januar 2018 neu kalkuliert.
Die Stadt Weiterstadt wies hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bis zu 91 Werktagen von der Frist gemäß § 97 Absatz 4 HGO ab. Der Stadt Weiterstadt wird vor dem Hintergrund der notwendigen Planungssicherheit und Genehmigungen empfohlen, die Haushaltssatzungen fristgerecht vorzulegen.	nicht umgesetzt	-

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Für die Jahre 2010 bis 2014 beachtete die Stadt die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nach § 112 Absatz 9 HGO nicht. Für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 ergab sich eine Verletzung der Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO. Der Stadt wird empfohlen, die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2014 und alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Es wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten und die Einhaltung angemessen zu dokumentieren. Um außerdem ein belastbares Zahlenwerk sowie Planungssicherheit zur Erreichung eines stabilen Haushalts zu gewährleisten, sollten die ausstehenden Jahresabschlüsse und alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt und geprüft werden.	umgesetzt	Die Jahresabschlüsse bis 2017 sind aufgestellt. Die künftigen Jahresabschlüsse werden zeitnah aufgestellt.
Die Stadt Weiterstadt setzte die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt um. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die nicht vorhandenen Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren.	umgesetzt	Die Korruptionsrichtlinien wurden dem geltenden Recht angepasst.
Im Jahr 2012 war das ordentliche Ergebnis negativ. Für die Jahre 2010 bis 2011 und 2013 bis 2014 wurde ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, einen Haushaltsausgleich anzustreben.	umgesetzt	Die Stadt Weiterstadt gilt seit längerem nach der GemHVO als ausgeglichen.
Die Stadt Weiterstadt hatte keine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung erlassen. Des Weiteren richtete die Stadt Weiterstadt keine gesonderte Stelle für die Beteiligungsverwaltung oder Controllinginstrumente ein. Dies ist nicht sachgerecht. Der Stadt wird empfohlen, eine Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und innerhalb der Verwaltung einen Verantwortlichen für die die Verwaltung der Beteiligungen zu benennen. Für zielgerichtete Korrekturmaßnahmen sollte die Stadt unterjährige Controllinginstrumente einführen.	nicht umgesetzt	Die Stadt Weiterstadt hat keine nennenswerten Beteiligungen abseits des Eigenbetriebs "Stadwerke". Insofern werden keine Richtlinien erstellt.
Für die Stadt Weiterstadt ergab sich ein gewichteter Fertigstellungsgrad von 6,0 Prozent hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen zum Gesamtabschluss. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, zeitnah die vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.	umgesetzt	Sofern ein Gesamtabschluss erstellt werden muss, wird dieser erstellt.
Es wird empfohlen, erneut eine Wesentlichkeitsprüfung durchzuführen, sobald die entsprechenden Daten für 2015 vorliegen. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten und den Gesamtabschluss 2015 sowie alle zukünftigen Gesamtabschlüsse zeitnah aufzustellen.	umgesetzt	Siehe oben
Die Stadt Weiterstadt zahlte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 3.688.578,90 Euro an Gewerbesteuer zurück. Die Stadt zog es zu keinem Zeitpunkt in Erwägung, Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen zu bilden.	nicht umgesetzt	Die Stadt Weiterstadt bildet gemäß Nr. 12 Satz 2 der Hinweise zu §39 GemHVO keine Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen.

Quelle: Auskünfte des Fachbereichs Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 64: Ergebnisse zur Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“

Von 18 Empfehlungen aus der 186. Vergleichenden Prüfung waren elf zum Prüfungszeitpunkt umgesetzt. Sechs Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Der Stadt Weiterstadt wird empfohlen, die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen umzusetzen.

7. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der von der Stadt Weiterstadt zur Verfügung gestellten und eingesehenen Unterlagen, eigener Erhebungen sowie den Auskünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Weiterstadt erstellt.

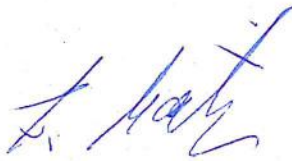
Zu den Prüffeldern Barkasse bei Schwimmbädern und Badeseen, Betreiberverantwortung, Vergabeverfahren, Leistungsangebot, Substanzerhaltung, Energiemanagement, Tarifgestaltung und sonstige Erlöse sowie der Risikovorbeugung zur Vermeidung dolorser Handlungen wurden, sofern möglich, Ergebnisverbesserungen und Handlungsbedarfe ermittelt sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Darüber hinaus lässt uns die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse feststellen, dass die Stadt Weiterstadt rechtmäßig und sachgerecht sowie auf vergleichenden Grundlagen wirtschaftlich geführt wurde (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

Köln, den 9. März 2020



Alexander Faulhaber
Diplom-Kaufmann



Florian Moritz
Diplom-Kaufmann (Europa-Studiengang)

8. Anlagenband

Anlage 1: Berechnung des Mehrkomponentenmodells

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung					
Ordentliche Erträge	50.364.693 €	45.179.443 €	62.947.032 €	49.510.858 €	62.839.499 €
Ordentliche Aufwendungen	50.790.293 €	46.974.349 €	61.072.270 €	49.988.168 €	60.699.015 €
Finanzerträge	1.072.485 €	1.152.409 €	3.710.102 €	798.809 €	789.796 €
Finanzaufwendungen	409.155 €	346.899 €	462.776 €	344.150 €	677.021 €
ordentliches Ergebnis	237.729 €	-989.396 €	5.122.088 €	-22.651 €	2.253.259 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	10.383.845 €	8.385.247 €	13.546.022 €	13.633.741 €	9.438.294 €
Ordentliches Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen	10.621.574 €	7.395.852 €	18.668.110 €	13.611.090 €	11.691.553 €
Außerordentliche Erträge	3.067.435 €	719.292 €	16.264 €	95.680 €	5.200.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366 €	1.629.785 €	1.865 €	10.535 €	0 €
Jahresergebnis	1.234.798 €	-1.899.888 €	5.136.487 €	62.494 €	7.453.259 €
Eigenkapital	111.664.512 €	111.032.482 €	105.910.785 €	106.005.858 €	106.617.130 €
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung					
Selbstfinanzierungsquote (%)	19%	-37%	73%	-17%	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.545.728 €	-2.922.600 €	12.289.915 €	-3.459.211 €	9.664.043 €
Tilgung von Investitionskrediten	1.377.650 €	3.438.926 €	469.048 €	398.660 €	956.144 €
Ergebnis	3.168.078 €	-6.361.526 €	11.820.866 €	-3.857.871 €	8.707.899 €
Liquide Mittel	8.036.777 €	6.939.167 €	6.419.943 €	5.157.010 €	6.329.381 €
Kassenkredite	6.500.000 €	11.500.000 €	0 €	2.500.000 €	0 €
Ergebnis	1.536.777 €	-4.560.833 €	6.419.943 €	2.657.010 €	6.329.381 €
Getilgte Kassenkredite	1.500.000 €	0 €	11.500.000 €	0 €	2.500.000 €
Quelle: Jahresabschlüsse, Haushaltsplan 2018; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 1: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage 2014 bis 2018

Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse

Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse				
	Aufstellung	Prüfung	Feststellung	Bekanntma- chung
Jahresabschluss 2014	22.11.2016	20.04.2018	21.06.2018	04.07.2018
Jahresabschluss 2015	02.05.2017	20.04.2018	21.06.2018	04.07.2018
Jahresabschluss 2016	12.06.2018	noch nicht ge- prüft		
Jahresabschluss 2017	30.10.2018	noch nicht ge- prüft		
Jahresabschluss 2018	noch nicht erstellt			
Quelle: Auskunft Finanzen & Controlling; Stand: 28. Juni 2019				

Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse

Anlage 3: Mittelfristige Ergebnisplanung

Ordentliche Ergebnisse der Haushaltsjahre in den Haushaltsplänen im Prüfungszeit- raum 2014-2018

	HHP 2014	HHP 2015	HHP 2016	HHP 2017	HHP 2018
2013	-620.800 €				
2014	69.800 €	69.800 €			
2015	-629.400 €	76.200 €	76.200 €		
2016	-1.171.800 €	-1.725.700 €	10.400 €	10.400 €	
2017	51.300 €	-877.700 €	1.775.100 €	-4.384.400 €	-4.444.400 €
2018		-162.900 €	2.280.300 €	-286.100 €	2.140.500 €
2019			2.880.100 €	354.200 €	-878.400 €
2020				1.235.800 €	-1.196.500 €
2021					-791.100 €
Summe	-2.300.900 €	-2.620.300 €	7.022.100 €	-3.070.100 €	-5.169.900 €

HHP = Haushaltsplan

Quelle: Haushaltspläne 2014 - 2018; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Haushaltsjahre in den Haushaltsplänen im Prüfungszeit- raum 2014 bis 2018

Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Stadt Weiterstadt						
Rechen- operation	Einnahmeart	2014	2015	2016	2017	2018
	Grundsteuer A	43.726 €	61.477 €	54.320 €	56.995 €	54.028 €
+	Grundsteuer B	5.571.047 €	5.485.545 €	5.683.146 €	5.594.884 €	5.636.129 €
+	Gewerbsteuer brutto	19.083.450 €	14.372.269 €	27.917.316 €	15.830.832 €	18.457.344 €
-	Gewerbsteuerumlage	3.753.993 €	2.460.286 €	4.998.769 €	3.311.851 €	2.997.975 €
+	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.945.250 €	14.257.331 €	15.097.465 €	16.419.561 €	15.959.519 €
+	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521 €	1.655.591 €	1.690.925 €	2.126.726 €	2.504.957 €
+	andere Steuern	492.981 €	513.122 €	603.070 €	420.624 €	574.059 €
+	steuerähnliche Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.092.446 €	169.918 €	2.670.655 €	0 €	4.596.460 €
+	sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.585 €	0 €	62.300 €	313.200 €	898.639 €
+	Familienleistungsausgleich	996.666 €	1.041.678 €	1.021.290 €	1.111.185 €	1.085.688 €
+	Zinseinnahmen	147.805 €	129.307 €	102.129 €	99.246 €	187.293 €
+	Gewinnanteile	736.260 €	983.141 €	508.901 €	500.000 €	510.761 €
+	Konzessionsabgaben	1.214.292 €	962.465 €	1.125.864 €	892.911 €	1.155.354 €
+	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.253 €	3.208 €	3.500 €	854 €	932.816 €
=	allgemeine Deckungsmittel	41.104.289 €	37.174.766 €	51.542.112 €	40.055.167 €	49.555.072 €
-	Kreisumlage	11.236.173 €	13.608.755 €	13.157.218 €	11.618.428 €	14.819.570 €
-	Kompensationsumlage	501.168 €	601.714 €	0 €	0 €	0 €
-	Schulumlage	5.186.290 €	5.779.793 €	6.452.062 €	5.697.467 €	7.741.125 €
	Zinsdienstumlage	58.795 €	56.539 €	54.284 €	52.029 €	49.774 €
=	verfügbare allgemeine Deckungsmittel	24.121.863 €	17.127.965 €	31.878.548 €	22.687.243 €	26.944.603 €

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Stadt Weiterstadt

Anlage 5: Besucherzahlen

Besucherzahlen Hallenbad Weiterstadt von 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Besucher gesamt	94.416	111.249	114.623	69.431	100.153
davon regulär	70.615	79.604	81.551	46.440	72.441
davon Schulschwimmen	7.929	10.601	12.218	9.464	11.370
davon Verein	15.872	21.044	20.854	13.527	16.342
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 5: Besucherzahlen Hallenbad Weiterstadt in den Jahren 2014 bis 2018

Anlage 6: Dritterlöse

Dritterlöse					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	46.435 €	55.096 €	39.150 €	32.847 €	11.129 €
davon gewerbl. Pachteinnahmen	1.849 €	2.017 €	2.017 €	840 €	1.681 €
davon Betriebskostenerstattungen	924 €	1.008 €	1.008 €	420 €	840 €
davon Einspeisung BHKW	28.997 €	30.388 €	27.238 €	14.304 €	8.608 €
davon Steuererstattungen	11.575 €	12.182 €	0 €	10.104 €	0 €
davon Kostenerstattungen LOGA Forderungen	221 €	0 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkostenerstattungen	2.869 €	5.780 €	8.887 €	7.178 €	0 €
davon Erstattungen von Versicherungen	0 €	3.677 €	0 €	0 €	0 €
davon Getränkeverkauf / Catering	0 €	44 €	0 €	0 €	0 €
Dritterlöse relevant	31.770 €	33.458 €	30.263 €	15.565 €	11.129 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 6: Dritterlöse im Hallenbad Weiterstadt in den Jahren 2014 bis 2018

Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder

Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder					
Körperschaft	Öffnungs- stunden 2018 ¹⁾	Besucher 2018	Stromver- brauch 2018	Stromver- brauch je Öffnungs- stunde	Stromver- brauch je Besucher
Freigericht	3.655	109.138	612,81 MWh	167,66 kWh	5,61 kWh
Groß-Gerau	4.114	105.779	449,85 MWh	109,35 kWh	4,25 kWh
Großkrotzenburg	172	n.b.	n.b.	n.a.	n.a.
Idstein	n.b.	n.b.	n.b.	n.a.	n.a.
Kelsterbach	3.868	135.178	1.020,50 MWh	263,83 kWh	7,55 kWh
Weiterstadt	2.850	100.153	437,99 MWh	153,68 kWh	4,37 kWh
ZV Odenwaldkreis	2.380	47.443	331,57 MWh	139,32 kWh	6,99 kWh
ZV Mittleres Kinzigtal	2.332	81.079	415,99 MWh	178,38 kWh	5,13 kWh
Median	2.850	102.966	443,92 MWh	160,67 kWh	5,37 kWh
unteres Quartil	2.356	85.848	421,49 MWh	142,91 kWh	4,56 kWh
oberes Quartil	3.762	108.298	572,07 MWh	175,70 kWh	6,65 kWh

1) Zur Kennzahlenberechnung werden die Gesamtöffnungsstunden angesetzt.

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Hallenbäder

Anlage 8: Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2

Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2					
Betriebsmittel	Einheit	Bezugsgröße	Hallenbad	Freibad	Freizeitbad
Wasser	m³	je m² Wasserfläche	20,0	4,5	25,0
		je Besucher	0,12	0,10	0,12
Strom	MWh	je m² Wasserfläche	0,6000	0,0450	0,8000
		je Besucher	0,0030	0,0012	0,0036
Wärme	MWh	je m² Wasserfläche	2,0000	0,0000	2,2000
		je Besucher	0,0090	0,0000	0,0090

VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Anlage 8: Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2